

Strategie der zivilen Verteidigung

Studie
zu einer brennenden Zeitfrage

von

Erich Hampe

Präsident der Bundesanstalt für zivilen Luftschutz a. D.,
ehemals General der Technischen Truppen im OKH

1956

R. Eisenschmidt Verlag, Frankfurt a. M.

Umschlaggestaltung und grafische Darstellungen
von Eduard Klehe, Bad Godesberg

Alle Rechte vorbehalten

(C) R. Eisenschmidt Verlag, Frankfurt a. M. 1956

Druck: Trede & Co., Hamburg 11

Inhaltsübersicht

Einleitung: Warum zivile Verteidigung?

- I. *Die Ausgangslage*
 - Der Krieg der Zukunft
 - Ist zivile Verteidigung möglich?
 - Die veränderte Lage
- II. *Die Erfahrungen des zweiten Weltkrieges*
 - Leistung und Überforderung des zivilen Luftschutzes
 - Der Schicksalsgang der deutschen Kriegswirtschaft
 - Verkehr und Versorgung in der Endphase
 - Bilanz der Erfahrungen
- III. *Die Durchführung der zivilen Verteidigung*
 - Die zukünftigen Aufgaben
 - Die Spitzengliederung der Gesamtverteidigung
 - Die strukturelle Gliederung der zivilen Verteidigung
 - Das zentrale Führungsorgan
- IV. *Der Schutz der Zivilbevölkerung*
 - Flüchtlingsbewegungen und Evakuierungen
 - Luftschutzwarndienst
 - Vorbeugende Schutzmaßnahmen
 - Der unmittelbare Schutz
 - Die Hilfeleistungen
 - Die Abgrenzung der Verantwortungsbereiche
- V. *Planung und Lenkung des Potentials*
 - Gesamtübersicht über das Potential
 - Bedarfsermittlung und Bedarfsdeckung
 - Raumplanung
 - Bevorratung
 - Baulenkung
 - Aushilfen
- VI. *Der operative Einsatz*
 - Der polizeiliche Einsatz
 - Technische und spezialtechnische Formationen
 - Bau-Verbände
 - Hilfseinrichtungen
 - Das Zusammenspiel
- VII. *Schlußbetrachtung*

„... Und es geschah hinfürder, daß die Jünglinge die Hälfte taten die Arbeit, die andere Hälfte hielten Spieße, Schilde, Bogen und Panzer...

... die da bauten an der Mauer. Und die da Last trugen von denen, die ihnen aufluden — mit einer Hand taten sie die Arbeit und mit der anderen hielten sie die Waffe.

Und ich sprach zu den Ratsherren und Obersten und zum anderen Volk: Das Werk ist groß und weit, und wir sind zerstreut auf der Mauer, ferne voneinander.

An welchem Ort ihr nun die Posaune tönen hört, dahin versammelt euch zu uns. Unser Gott wird für uns streiten.“

Nehemia im Kap. 4, Vers 10, 11, 13 und 14, als er 445 vor Christi Geburt daran ging, Jerusalem wieder aufzubauen und es vor seinen Feinden zu schützen.

Vorwort

Die nachfolgenden Ausführungen werden vermutlich manchem Leser als zu weitgehend und nicht verwirklichungsfähig erscheinen. Staatsrechtliche Bindungen und finanzielle Bedenken werden zu dieser Auffassung beitragen. Demgegenüber darf aber darauf hingewiesen werden, daß in dieser Studie zunächst nur der Versuch unternommen werden sollte, das Gesamtbild einer zivilen Verteidigung, wie es sich aus Erfahrungen und Erwägungen ergibt, zu zeichnen. Wie weit dieses Idealbild zu verwirklichen sein wird, muß den verantwortlichen Instanzen überlassen bleiben. Im übrigen dürften staatsrechtliche Hindernisse dann nicht unüberwindbar sein, wenn es sich um Erhaltung des Staatsganzen handelt. Die finanziellen Bedenken aber bekommen einen anderen Maßstab, sobald sie mit Ausgaben für gleichwertige Existenzfragen in Vergleich gesetzt werden.

Es kann auch eingewandt werden, daß diese Fragen besser einem geschlossenen Kreis vorbehalten worden wären. Jedoch ist nun einmal zivile Verteidigung eine Angelegenheit, die jeden Einzelnen und alle Lebensbereiche berührt, also eine absolute öffentliche Angelegenheit. Es nützt nichts, wenn nur ein geschlossener Kreis auf diesem Gebiete Entschlüsse faßt, während die breite Öffentlichkeit aus Unkenntnis nicht mitzieht.

Schließlich könnte angenommen werden, daß mit diesen Ausführungen das bisher vorliegende vorläufige Luftschutzprogramm der Bundesregierung als überholt angesehen werden muß. Ganz abgesehen davon, daß der Verfasser selbst s. Zt. an diesem Programm mitgearbeitet hat und sich somit selbst widersprechen würde, bleibt dieses Programm, das auch ausdrücklich als solches bezeichnet worden ist, eine Anfangslösung, die als erste wichtige Stufe bei jeder Art der Gesamtlösung notwendig ist. Das Bestreben des Verfassers ist es lediglich, mit seinen Ausführungen auf Erfahrungen und Studien gestützt den noch freien Spielraum, der für eine Gesamtlösung offen ist, mit seinen eigenen persönlichen Gedankengängen planvoll auszufüllen. Sollten die Ausführungen auf diese Weise die Anregung zu einer lebhaften Erörterung der Gesamtlösung bieten, so wäre ihr Zweck erfüllt.

Bonn, im November 1956.

Der Verfasser

EINLEITUNG

Warum zivile Verteidigung?

Der totale Angriff hat eine Kehrseite: die totale Verteidigung. Die totale Verteidigung umfaßt nicht nur die militärische, sondern in gleichem Maße die zivile Verteidigung. Sie gehören zusammen und bilden ein Ganzes. Das ist der Januskopf des heutigen Krieges. Das eine Gesicht schaut nach außen, dem Feinde entgegen; das andere blickt nach innen auf die Lebensfunktionen des eigenen Volkes. Nur wenn diese aufrecht erhalten werden können, besitzt die kämpfende Front Widerstandsfähigkeit und Schlagkraft.

Der totale Krieg hat in der neueren Kriegsgeschichte seinen praktischen Anfang genommen, als die Alliierten unter Ausnutzung ihrer Luftüberlegenheit zuerst die deutschen Bevölkerungs- und Wirtschaftszentren und sodann konzentriert das deutsche Transportsystem und die deutsche Betriebsstoffproduktion aus der Luft in pausenlosen Schlägen angriffen. Die darauf von nationalsozialistischer Seite vorgenommene Verkündung des totalen Abwehrkampfes war Propaganda, aber keine Realität mehr. Die durch übermäßige Beanspruchung bereits stark angespannte Wehrmacht konnte neue zusätzliche Abwehrkräfte nicht mehr aufbringen. Die von den verschiedenen Stellen im Inland unternommenen Versuche, die Schläge gegen den Volks- und Wirtschaftsorganismus zu parieren, zeitigten zunächst zwar beachtliche, von den Gegnern nicht erwartete Leistungen, entbehrten jedoch der einheitlichen Linie und eines wohlüberlegten Planes.

Dieser Mangel machte sich immer fühlbarer, je mehr die Gegner ihren allgemeinen Angriffen gegen das deutsche Territorium eine strategische Schwerpunktplanung folgen ließen. Auch jetzt wurden noch auf einzelnen Gebieten, namentlich in der raschen Wiederherstellung schwer angeschlagener Transport- und Wirtschaftsschüsselpunkte, bewundernswerte Leistungen vollbracht, die von den Gegnern später offen anerkannt worden sind. Aber, im ganzen gesehen, blieb diese unter Einsatz letzter Kräfte improvisierte zivile Verteidigung doch Flickwerk. Stück um Stück der inneren Verteidigungsfront brach zusammen. Die Erfolge der verzweifelten Bemühungen blieben auf partielle Hilfsmaßnahmen und Schädenausbesserungen beschränkt. Eine Auswirkung auf die Gesamtverteidigung hatten sie nicht. Und je mehr sich die Einbruchsstellen häuften,

um so geringer wurde für die sich zersplitternde Abwehr die Möglichkeit, diesen Wettlauf zwischen Zerstörung und Wiederinstandsetzung auf die Dauer durchzuhalten.

Nun ist es freilich nicht so, als ob eine einheitlich durchgeführte zivile Verteidigung an dem endgültigen Schicksal Deutschlands etwas zu ändern vermocht haben würde. Dazu war der Niedergang der militärischen Kräfte bereits zu weit fortgeschritten. Auch die beste zivile Verteidigung ist niemals in der Lage, verlorene Schlachten wettzumachen. Im Wechselspiel militärischer und ziviler Verteidigung besteht die Bedeutung der zivilen Verteidigung darin, der kämpfenden Front in allen Wechsellagen eines Krieges den notwendigen Rückhalt, den diese braucht, zu sichern und durch geeignete Maßnahmen zu verhindern, daß die Heimat hinter der ungebrochenen Front zusammenbricht.

Diese letztere Möglichkeit, die noch undenkbar war, solange eine feststehende Front jeden feindlichen Zugriff auf die Heimat zu verwehren vermochte, ist im Zeichen des totalen Krieges in weitem Maße gegeben. Schon im zweiten Weltkriege hätte bei einem sonstigen Gleichgewicht der militärischen Kräfte die Luftüberlegenheit der Gegner früher oder später diesen Zustand für Deutschland herbeiführen können. Das Versagen der deutschen Führung, die es im Vorstadium der Invasion in Frankreich unterließ, die planmäßig zerstörten rückwärtigen Verbindungen durch Behelfsmaßnahmen soweit auszubessern, daß noch genügende Bewegungsfreiheit für die deutschen militärischen Kräfte gesichert blieb, bildet ein weiteres klassisches Beispiel für die unmittelbare Wechselwirkung zwischen militärischen und zivilen Verteidigungsmaßnahmen. Armeen können nicht mehr frei operieren, wenn sie sich nicht auf eine für ihre Bedürfnisse noch leistungsfähige Basis stützen können.

Die Möglichkeit, der kämpfenden Front durch Schläge gegen das Hinterland das Rückgrat zu brechen, ist durch die neuzeitliche Waffentechnik in ungeahnter Weise gesteigert worden. Die neuzeitliche Waffentechnik hat der Luftwaffe und der Fernwaffe in Verbindung mit atomaren Kampfmitteln eine fast unbegrenzte Angriffsmöglichkeit über die Fronten hinweg auf das Heimatgebiet des Gegners verschafft. Es ist kaum anzunehmen, daß ein Angreifer, dem diese Waffen zur Verfügung stehen, diese Chance ungenutzt lassen wird. Alle Opfer der Front aber wären umsonst, wenn der Sinn dieser Opfer, die Heimat vor dem Zusammenbruch zu bewahren, nicht mehr erfüllbar sein würde. Kämpfende Parteien ähneln heute mehr denn je zwei kämpfenden Boxern, die ebenso hart im Geben wie im Nehmen sein müssen. Nur diese Doppeleigenschaft gibt Aussicht auf einen Sieg. Was nützte es dem schlagkräftigsten Boxer, wenn er durch wenige, gut gezielte Schläge eines Gegners aufgeben muß, weil sein körperlicher Organismus diese Schläge nicht auszuhalten vermag?

Die Erkenntnis dieser Lage scheint sich immer mehr im Volksempfinden durchgesetzt zu haben. Die Sorge aller Staatsmänner und Völker gilt heute der bänglichen Frage, wie es in einem zukünftigen Kriege angesichts der neuzeitlichen Vernichtungswaffen der zivilen Bevölkerung ergehen wird. Das ist der furchtbare Alpdruck, der auf der ganzen Menschheit lastet. Damit ist die Bedeutung einer zivilen Verteidigung neben der militärischen ganz in den Vordergrund gerückt. Feldmarschall *Montgomery* hat vor einiger Zeit auf diese Tatsache eindringlich verwiesen. Er hat allerdings auch darüber keine Unklarheit gelassen, daß nach seiner Auffassung noch in keinem Lande eine tatsächliche zivile Verteidigung bestehe.

Diese Feststellung muß als zutreffend anerkannt werden. Die Tatsache ist aber um so erstaunlicher, als der Verlauf des zweiten Weltkrieges allen Kriegführenden die Wichtigkeit einer planvoll vorbereiteten und einheitlich gelenkten zivilen Verteidigung deutlich hätte vor Augen führen müssen. Die Alliierten haben sich große Mühe gegeben, die ihnen vorbildlich erscheinenden zivilen Luftschutzmaßnahmen Deutschlands im zweiten Weltkrieg eingehend zu studieren und daraus Lehren zu ziehen. Es muß aber angenommen werden, daß sie sich dabei ganz auf die Feststellung der getroffenen Maßnahmen und die Beurteilung ihres Wertes oder Unwertes beschränkt haben, ohne sich weiterüberlegend ein Bild darüber zu verschaffen, welche zusätzlichen Maßnahmen erforderlich gewesen wären, um eine einheitliche zivile Verteidigung aufzubauen. Dazu hätte es freilich einer gewissen schöpferischen Vorstellungskraft bedurft, eine Aufgabe, die wahrscheinlich den ausländischen Studienkommissionen nicht gestellt gewesen ist. Das Ergebnis dieser Studien für die eigene Auswertung erscheint deshalb mager. Es hat sich auf rein passive Schutzmaßnahmen meist technischer Art beschränkt, die für die eigene "Civil defence" nutzbar gemacht werden. Nur ist diese "Civil defence" keine zivile Verteidigung im umfassenden Sinne, sondern entspricht vielmehr in der Hauptsache dem Schutz der Zivilbevölkerung im engeren Sinne; so wie auch in Deutschland anfänglich nur ein ziviler Luftschutz bestand, während der Verlauf des zweiten Weltkrieges die Notwendigkeit einer umfassenden zivilen Verteidigung eindeutig lehrte.

Diese Begriffsunklarheit besteht in allen Ländern einschließlich der Bundesrepublik auch heute noch fort. Man spricht von ziviler Verteidigung und civil defence und meint praktisch den Schutz der Zivilbevölkerung zur Erhaltung der Volkssubstanz. Die nachfolgenden Ausführungen sollen darzustellen versuchen, was zivile Verteidigung im eigentlichen Sinne bedeutet, und daß eine so aufgefaßte zivile Verteidigung allein die Existenz eines Volkes in Zukunft noch sichern kann.

I. DIE AUSGANGSLAGE

Der Krieg der Zukunft

Das Gesicht des Krieges bestimmen die Waffen, mit denen voraussichtlich gekämpft wird. Mit Riesenschritten ist, vom zweiten Weltkrieg ausgehend, in den weiteren elf Jahren die Waffenentwicklung in einer ganz bestimmten Richtung vorangegangen. Alle Entdeckungen und Mittel wurden dazu verwandt, die Angriffsmöglichkeiten in Wirkung und Reichweite zu steigern. Die Entwicklung von Langstreckenbomben mit immer größeren Leistungen an Geschwindigkeit, Flughöhe, Eindringtiefe und Bombenlast zeigen diese Richtung an. Die Leistungsentwicklung der Luftwaffe ist aber nur ein Weg in dieser Hinsicht. Zugleich lief und läuft daneben das Bestreben, auch Jagdbomber und Jagdflugzeuge mit atomaren Kampfmitteln auszustatten, um dadurch ihre Angriffsmöglichkeit wesentlich zu steigern. Diese radikale Ausnutzung der erstmalig über Hiroshima und Nagasaki feldmäßig verwendeten neuen Kernwaffen zeigt sich als typischer Zug der neuen Entwicklung. Diese neue Art der Waffen unterscheidet sich von allen früheren darin grundsätzlich, daß sie nicht auf Einzelziele angesetzt wird, sondern auf Räume und Großflächen, da sie hierbei ihre größte Wirksamkeit zu entfalten vermag. Als weitere in gleicher Richtung laufende Entwicklung tritt die verbesserte und vervielfältigte Handhabung der Fernwaffen hinzu. Ferngelenkte unbemannte Flugzeuge oder ballistische Fernlenkgeschosse, die als die idealen Waffen der Zukunft gegen alle feststehenden Flächenziele angesehen werden, besitzen einen sich tief in das Hinterland des Gegners erstreckenden Wirkungsbereich, der in Verbindung mit atomaren Ladungen noch wesentlich erweitert werden kann. Die Anwendung dieser Waffenart ist unabhängig davon, ob zunächst die Luftüberlegenheit erkämpft worden ist oder nicht. Die rechtzeitige Erkennung der Ferngeschosse durch Radar und ihre wirksame Abwehr ist insbesondere bei der ballistischen Fernwaffe äußerst erschwert.

Alle diese Fortschritte im Waffenwesen geben dem Angriff auf weite Entfernungen einen bisher noch nie gekannten ungeheuren Spielraum. So wichtig die Erringung der Luftüberlegenheit auch mit Rücksicht auf die nur dadurch noch gewährleistete Freiheit des Handelns ist, vermag auch sie nicht mehr, die Heimat gegen Aktionen eines Angreifers zu schützen. Der Luftraum ist heute dem Flugzeug in solchen Dimensionen erschlossen, daß er noch viel weniger als

früher gegen überraschende Einflüge angreifender Flugzeuge mit Erfolg abgeschirmt werden kann. Die Ausstattung jedes Flugzeuges mit atomaren Waffen, die in absehbarer Zeit nach erfolgter Herstellung auch kleinkalibriger Atomwaffen erreicht werden dürfte, würde dem Durchbruch auch nur weniger Einzelflugzeuge eine unverhältnismäßig große Zerstörungsmöglichkeit gegen das Hinterland sichern. Die Fernwaffe aber ist vorläufig noch eine Angriffswaffe par excellence. Die aktive Verteidigung ihr gegenüber ist noch ganz in der Hinterhand.

Was kann dagegen die Luftverteidigung nach ihrem derzeitigen Stand bieten? Die fast gleich große Geschwindigkeit der Bombenflugzeuge wie die der Jäger hat den letzteren keine großen Aussichten auf gute Abschußergebnisse gelassen. Nur sehr hochwertige technische Einrichtungen, wie Radargeräte zum Suchen des Zieles und elektronische Rechengeräte, die den bestmöglichen Augenblick zum Abschuß der Raketen selbsttätig errechnen und den Vollzug automatisch bewirken, geben dem Jäger langsam sich verbessernde Aussichten. Die schwere Flak hat ihre Rolle ausgespielt, da sie weder die notwendige Höhe noch die erforderliche Schußgeschwindigkeit erreicht, um den hoch- und schnellfliegenden heutigen Flugzeugen gefährlich werden zu können. Dafür ist an ihre Stelle das Raketengeschoß getreten, das ferngelenkt an das Ziel herangeführt werden kann und mittels eines Suchkopfes dem Ziel auch bei Ausweichmanövern folgt. Leichte und mittlere Flak müssen sich auf die Bekämpfung tieffliegender Flugzeuge beschränken.

Wenn man diese hier kurz skizzierte Gegenüberstellung von Angriff und Verteidigung abwägt, so kann eine nüchterne Beurteilung doch nur zu dem Schluß kommen, daß der Angriff aus der Luft der Verteidigung weit überlegen ist. Obwohl neuerdings an der Verbesserung der Luftverteidigung fieberhaft gearbeitet wird, bleibt das Ergebnis ungewiß. Nach dem heutigen Stand — und wohl im besten Falle auch noch eine längere Zeit — kann mit einer voll wirksamen Luftverteidigung nicht gerechnet werden. Es muß vielmehr als eine voraussichtliche Tatsache hingenommen werden, daß jedes größere Ziel im Hinterland vom Angreifer aus der Luft irgendwie durch direkte Aktion getroffen werden kann. Das aber bedeutet eine unerhörte Erweiterung der Einwirkungsmöglichkeiten gegen das Hinterland gegenüber allen früheren Maßstäben. Zu dieser erweiterten Möglichkeit tritt dann noch die Vergrößerung des Schadensbereiches im Einzelfall bei Verwendung atomarer Kampfmittel.

Daß diese Beurteilung von den heutigen Militärmächten geteilt wird, beweist die dort überall verbreitete Auffassung, daß die beste Verteidigung der massive Gegenschlag sei. Das aber wiederum setzt voraus, daß der erste Schlag — und wahrscheinlich auch spätere, da sich der Luftkrieg nicht an einem Tage

zu Ende führen läßt — hingenommen werden müssen. Wie sieht die Lage aber dann im Heimatgebiet aus, wenn es im Zeichen eines Atomkrieges diese Schläge über sich ergehen lassen muß? Wird dann die Heimat überhaupt noch als eine intakte Basis für die Durchführung der Gegenschläge existieren oder wird sie im Chaos der Massenvernichtung bereits aufgehört haben, ein einheitlich geführter und reaktionsfähiger Organismus zu sein?

Ist zivile Verteidigung überhaupt möglich?

Bei dieser Lage erhebt sich mit Recht die Frage, ob in einem zukünftigen Kriege unter diesen Umständen überhaupt eine zivile Verteidigung noch möglich sein wird. Namhafte Militärschriftsteller haben darauf hingewiesen, daß eine Weiterplanung über die ersten sechs Tage eines zukünftigen Krieges hinaus sinnlos sei, da bis dahin bei Einsatz der neuzeitlichen Vernichtungsmittel der Endausgang bereits entschieden sei. Dieser Auffassung scheinen sich auch manche Staaten bei dem Aufbau ihrer zivilen Luftschutzmaßnahmen angeschlossen zu haben. Sie argumentieren, daß es dann nur noch darauf ankäme, einen Teil der Bevölkerung über diese kurze Entscheidungsperiode hinüberzuretten und die Vorbereitung späterer Maßnahmen sich dadurch erübrige. Diese Auffassung wird unterstrichen durch wissenschaftliche Berechnungen über den Wirkungsumfang der neuzeitlichen Superwaffen.

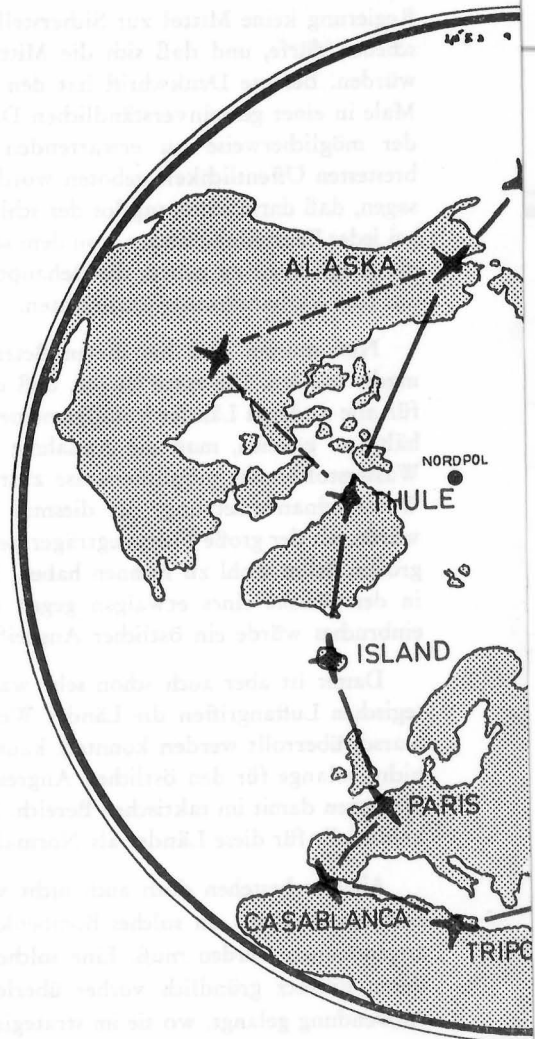
Bekannt ist die ausgezeichnete Denkschrift der englischen Labour Party über die Möglichkeit ziviler Luftschutzmaßnahmen bei Verwendung von Atom- und Wasserstoffbomben gegen das englische Mutterland. Darin wird die Verwendung von Wasserstoffbomben mit einem Kaliber von 15 Megatonnen (15 000 000 Tonnen TNT-Äquivalent) als wahrscheinliches Angriffsmittel zu Grunde gelegt. Der Wirkungsgrad der auf Hiroshima abgeworfenen Atom- bombe entsprach einem Energieäquivalent von 20 000 TNT. Somit würde es sich bei dieser Annahme um ein 750mal stärkeres Kaliber handeln. Es ist das Kaliber, das bei den amerikanischen Versuchen des Frühjahres 1956 erstmalig von einem Flugzeug aus der Luft probeweise abgeworfen wurde. Der Wirkungsbereich einer solchen Wasserstoffbombe wird auf Grund eingehender wissenschaftlicher Berechnung der Beurteilung unterlegt. Es ist im wahren Sinne ein Schreckensbild, das hierbei aufgezeichnet wird. Um so aner kennenswerter erscheint die Schlußfolgerung, die aus dieser Darlegung gezogen wird, nämlich daß nur drei Lösungen unter diesen Umständen übrig bleiben: sich zu zerstreuen, sich einzugraben — oder zu sterben! Das ist immerhin mehr, als die meisten europäischen Halbwissenden zu dieser Frage, die einmal die Schicksalsfrage Europas werden kann, zu sagen haben. Sie tun diese Frage in den meisten Fällen mit der Bemerkung ab, daß im Atomkrieg doch kein wirksamer Schutz

möglich sei und alle dafür aufgewendeten Mittel nutzlos vertan seien. Ganz im Gegensatz dazu fordert die Labour Party am Schluß ihrer Denkschrift, daß die Regierung keine Mittel zur Sicherstellung eines Schutzes der Zivilbevölkerung scheuen dürfe, und daß sich die Mittel hierfür letzten Endes bezahlt machen würden. Besagte Denkschrift hat den weiteren Vorteil, daß hierin zum ersten Male in einer gemeinverständlichen Darstellung ein völlig ungeschminktes Bild der möglicherweise zu erwartenden Auswirkungen eines Atomkrieges der breitesten Öffentlichkeit geboten worden ist. Man darf wohl unbestritten dazu sagen, daß darin schonungslos der schlimmste Fall aufgezeigt worden ist. Es ist bei jeder Beurteilung besser, von dem schlimmsten Fall auszugehen, als Kritikern die Möglichkeit zu geben, die Behauptungen und Feststellungen unter Hinweis auf eine Verharmlosung anzufechten.

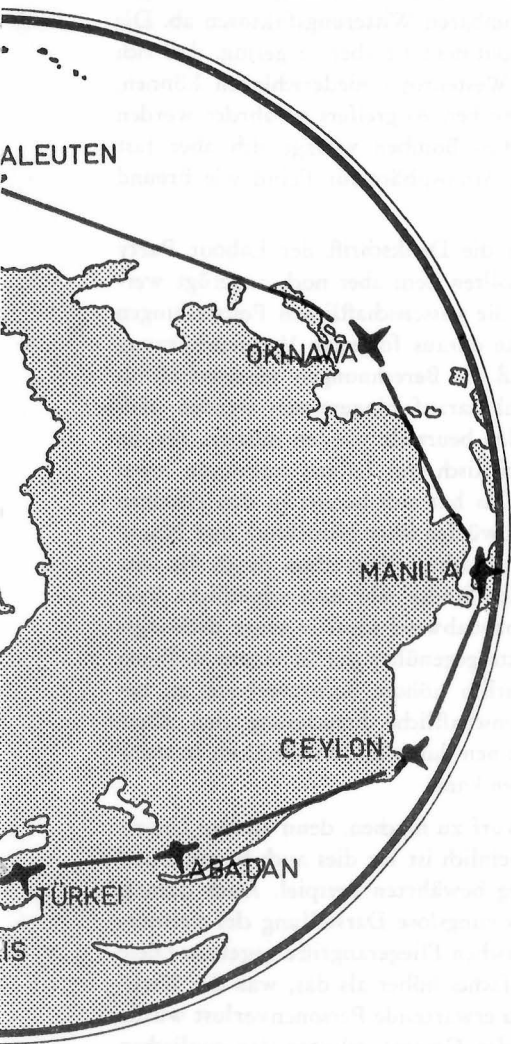
Nun müssen aber bei diesen Betrachtungen doch einige Bemerkungen gemacht werden. Die erste ist die, daß der hier zugrunde gelegte Maßstab nicht für alle anderen Länder verallgemeinert werden kann. Für die englischen Verhältnisse gesehen, mag die Annahme der Verwendung einer 15-Megatonnen-Wasserstoffbombe möglicherweise zutreffen. England würde in einer erneuten Weltauseinandersetzung, die diesmal West und Ost im Kriegszustand sehen würde, als der große Flugzeugträger des Westens mit strategischen Luftangriffen großen Stiles wohl zu rechnen haben. Die Ausschaltung dieses Flugzeugträgers in der Flanke eines etwaigen gegen den Westen Europas gerichteten Landeinbruches würde ein östlicher Angreifer sicherlich anzustreben versuchen.

Damit ist aber auch schon sehr wahrscheinlich, daß mit gleichartigen strategischen Luftangriffen die Länder Westeuropas, die möglicherweise im Landmarsch überrollt werden könnten, kaum zu rechnen haben werden. Wenigstens nicht, solange für den östlichen Angreifer diese Aussicht noch bestehen würde. Sie liegen damit im taktischen Bereich. Es kann also die 15-Megatonnen-Bombe keinesfalls für diese Länder als Normal-Angriffswaffe zugrunde gelegt werden.

Aber es bestehen doch auch nicht völlig abzulehnende Gründe dafür, daß auch für England ein solches Bombenkaliber nicht als normales Angriffsmittel angenommen werden muß. Eine solche Bombe bleibt immer eine Superwaffe, deren Einsatz gründlich vorher überlegt werden würde, damit sie dort zur Anwendung gelangt, wo sie im strategischen Gesamtrahmen den größten Effekt verspricht. Wenn außerdem angenommen wird, daß es sich bei dieser Bombe um eine Bombe mit Bodenberührung oder gar mit einem Mantel aus Uran 238 handeln würde, dann verstärkt sich der Eindruck noch, daß die Annahme der englischen Labour Party den allerungünstigsten Fall behandelt. Denn mit der Verwendung einer solchen Bombe würde der Angreifer ein Experiment be-



Das Flugstützpunkt-System d



USA mit Hauptstützpunkten

ginnen, dessen Ausgang ziemlich ungewiß bliebe. Wohin die damit erzeugten radioaktiven Wolken tatsächlich ziehen und wo sie sich endgültig niederschlagen werden, hängt von nie sicher vorher bestimmbareren Witterungsfaktoren ab. Die Entfernung Englands vom europäischen Kontinent ist aber so gering, daß sich diese Wolken ebensogut in Mittel- oder Westeuropa niederschlagen können, wodurch die eigenen Operationen eines östlichen Angreifers gefährdet werden könnten. Eine Großverwendung von solchen Bomben versagt sich aber fast von selbst, da die dann weithin vergiftete Atmosphäre für Feind wie Freund gleichermaßen unerträglich werden würde.

Soviel zur Voraussetzung, auf die sich die Denkschrift der Labour Party aufbaut. Einige allgemeine Bemerkungen sollten dem aber noch angefügt werden. Die englischen Berechnungen nehmen die wissenschaftlichen Feststellungen in Bezug auf den Wirkungsumfang und die daraus folgende Verlustschätzung an. Es soll nicht angezweifelt werden, daß die Berechnungen wissenschaftlich einwandfrei sind. Aber es darf doch wohl darauf hingewiesen werden, daß Wissenschaft und Praxis insofern verschieden beurteilt werden müssen, als die wissenschaftlichen Berechnungen den Arbeitstisch des Labors zugrunde legen und nicht die vielgestaltige Wirklichkeit. Das hat sich bereits in den einzigen beiden feldmäßig durchgeführten Bombenabwürfen über Hiroshima und Nagasaki erwiesen. Das gleiche Bombenkaliber erbrachte allein schon durch die verschiedenartige geographische Lage der beiden Städte sehr unterschiedliche Verlustergebnisse. Die für den damaligen Bombenabwurf ideal in einer deckungslosen Ebene gelegene Stadt Hiroshima hatte gegenüber der in einem welligen Gelände gelegenen Stadt Nagasaki wesentlich höhere Sofortverluste zu beklagen. Somit ergibt sich, daß die wissenschaftliche Berechnung den allungünstigsten Fall darstellt, der im allgemeinen durch die Wirklichkeit in mehr oder minder großem Maße verändert werden kann.

Daraus ist der Labour Party kein Vorwurf zu machen, denn andere Unterlagen stehen nicht zur Verfügung. Wahrscheinlich ist ihr dies auch bewußt und sie folgt dabei einem im zweiten Weltkrieg bewährten Beispiel. Auch damals wurde der englischen Bevölkerung eine schonungslose Darstellung der vermutlich zu erwartenden Verluste durch die deutschen Fliegerangriffe gegeben. Diese damaligen Schätzungen waren um ein Vielfaches höher als das, was die Wirklichkeit dann selbst erbrachte. Der täglich zu erwartende Personenverlust wurde damals mit einer Zahl benannt, die etwa den Gesamtverlusten der englischen Zivilbevölkerung im ganzen Verlauf des Weltkrieges entspricht.

Es ist immerhin eigenartig, daß die Wirkungsweise der Atom- und Wasserstoffbomben bei den Streitkräften der östlichen Länder in sehr viel nüchterner Weise dargestellt wird als etwa in den Presseveröffentlichungen des Westens.

Dabei darf unterstellt werden, daß auch den östlichen Militärexperthen die wissenschaftlichen Berechnungen genau bekannt sind. Ob damit ein Zweckoptimismus verbunden wird oder daraus ein größerer Wirklichkeitssinn spricht, läßt sich natürlich nicht entscheiden. Man wird unbedenklich der Auffassung des schweizerischen Generalstabschefs zustimmen können, der einer Unter- richtung der schweizerischen Generalstabsoffiziere über die atomaren Waffen den Satz voranstellte, daß die Berechnungen über die Wirkungen wissenschaftliche Feststellungen seien, aber feldmäßige Erfahrungen nicht vorlägen. Es darf dieser Auffassung im stillen der Wunsch angefügt werden, daß solche auch nie gemacht werden möchten.

Dieser Gedanke ist sicher nicht nur der stille Wunsch eines Einzelnen. Ihn dürften die meisten Völker in gleicher Weise teilen. Und damit taucht die be- rechtigte Frage auf, ob ein zukünftiger Krieg tatsächlich ein Atomkrieg sein wird, bei dem in der ersten Woche der Kriegsausgang bereits entschieden sein könnte. Auch vor dem zweiten Weltkrieg war die gesamte Militärliteratur von dem Gedanken des italienischen Generals *Douhet* beherrscht, der auch damals für einen kommenden Krieg den sofortigen konzentrierten Luftangriff mit Sprengbomben und chemischen Kampfstoffen auf Bevölkerungs- und Wirt- schaftszentren prophezeite und daraus die Folgerung zog, daß die Partei, der ein solcher Überraschungsschlag gelänge, damit bereits den Sieg errungen hätte. Die Wirklichkeit hat sich nicht ganz so abgespielt.

Diese Theorie von der vernichtenden und kriegsentscheidenden Wirkung der Luftwaffe bereits in den ersten Tagen hat heute bei der größeren Vernich- tungskraft der Angriffswaffen eine höhere Glaubwürdigkeit. Aber es sollte dabei nicht übersehen werden, daß sich die Theorie des Generals *Douhet* auf räumlich beengte Länder mit massierten Zielen bezogen hat, während für eine kommende Weltauseinandersetzung mit weltweiten Räumen und weit ver- teilten wichtigen Zielen zu rechnen wäre. Ein kommender Krieg dieser Art würde nicht kontinental geführt oder entschieden werden, sondern inter- kontinental und triphibisch verlaufen, so daß Luftbasen, Land- und Seestütz- punkte in reichem Maße als notwendige Erstziele anfallen würden, wenn der Luftangreifer mit seinen ersten Schlägen tatsächlich den Gegner schachmatt setzen und vernichtende Gegenschläge gegen sich selbst verhüten will. Hier würde nicht ein Staat gegen den anderen im Kampf stehen, sondern die Staaten von Welthälften sich gegenüber treten. Ist dann wirklich die Vorstellung realistisch, daß ein einzelnes Land von Atombomben zugedeckt werden würde, so daß es nicht mehr in der Lage wäre, sich von diesem Schlag zu erholen? Zer- splittert dieser Umfang nicht vielmehr selbst die stärksten Luftstreitkräfte und deren mutmaßliche Atombombenvorräte?

● Gesetzt den Fall, die Sowjetunion wollte einen solchen überraschenden Großangriff auf die freie Welt durchführen. Welche Ziele würde sie dazu für die ersten Schläge wählen? Sie ist umgeben von einem Flugstützpunktsystem der USA, das in einer gewaltigen Umfassung von etwa 150 Luftstützpunkten her den asiatischen Kontinent umspannt. Sie sieht sich von Alaska und Kanada aus startbereiten Luftstreitkräften gegenüber. Das englische Mutterland ist eine ebensolche Flugzeugbasis. Von Nordafrika her drohen gleicherweise weit in das europäische Sowjetrußland dringende Einflüge. Ist es unter diesen Umständen dann denkbar, mit wenigen Schlägen die gesamten Ausgangsbasen des Gegners zu zerschlagen und dabei zugleich noch Bevölkerungszentren und Wirtschaftspotentiale der verschiedenen Staaten zu vernichten?

● Man wird zugeben müssen, daß sich unter diesen Umständen Sowjetrußland erst einmal von der weltumspannenden Umfassung aus der Luft freimachen müßte, bevor es daran gehen könnte, systematisch andere Inlandgebiete anzugreifen, da es sonst ziemlich sicher Gefahr laufen würde, durch konzentrisch geführte Gegenschläge selbst zu verbluten. Man darf diese luftstrategische Weltlage, die der freien Welt die Möglichkeit des Operierens von der äußeren Peripherie gegen die Inlandmasse der Sowjetunion bietet und damit eine luftstrategische Überlegenheit vorbehält, dabei nicht außer acht lassen.

● Es will scheinen, als nähme jedes einzelne Land für sich gesondert an, daß sich die Schlagkraft der gesamten oder eines großen Teiles der gegnerischen Luftwaffe gerade gegen sein Territorium richte. Es mag im Verlaufe einer Weltauseinandersetzung ein einzelnes Land eine solche schwerpunktmäßige Bedeutung erlangen. Für alle gleichzeitig diese Möglichkeit anzunehmen, hat mit einer nüchternen Betrachtungsweise aber nichts mehr zu tun und kann deshalb als Ausgangslage für weitere Betrachtungen nicht unterlegt werden. Solange die Wirklichkeit nicht begonnen hat, bleiben alle Möglichkeiten nur Annahme. Und da es viele Möglichkeiten gibt, ist es gefährlich, nur eine davon als Annahme zugrunde zu legen. Auch Präsident *Eisenhower* hat sich in seinen Weisungen an die drei Wehrmachtteile genötigt gesehen, die Annahme einer kurzzeitigen Kriegsentscheidung als unbewiesene Hypothese zu bezeichnen, und verlangt, daß alle Maßnahmen für eine lange Kriegsdauer vorbereitet sein müßten.

● Es bleiben somit als gleichwertige Annahmen folgende drei Möglichkeiten zu betrachten:

1. Eine künftige kriegerische Auseinandersetzung wird nur mit herkömmlichen Waffen unter Ausschaltung der atomaren Waffen geführt. (Die Annahme, daß sich alle Staaten scheuen, zuerst mit Atomwaffen zu beginnen, ist nicht von der Hand zu weisen. Ein Übergang zur Atomwaffe kann als Verzweiflungshandlung später folgen.)

2. Bei einer künftigen kriegerischen Auseinandersetzung werden außer den herkömmlichen Waffen auch taktische Kernwaffen und taktische Fernwaffen benutzt. (Diese Annahme entspricht etwa den Äußerungen der führenden militärischen Köpfe der NATO. Auch haben sich die Staatsführungen des Westens die Entscheidung über die Verwendung von strategischen Atom- und Wasserstoffbomben vorbehalten.)
3. Es werden bei einer kriegerischen Auseinandersetzung sofort die verfügbaren taktischen und strategischen Atom- und Wasserstoffbombenvorräte eingesetzt.

Wie steht es in diesen drei Fällen mit der Möglichkeit einer zivilen Verteidigung? Die Beantwortung ist sehr einfach.

Im Falle 1 besteht die Möglichkeit und, wie schon der zweite Weltkrieg bewies, die dringende Notwendigkeit der Vorbereitung und Durchführung einer planvollen zivilen Verteidigung.

Im Falle 2 gilt das gleiche, wenn auch unter erschwerten Umständen.

Im Falle 3 kann für ein im Brennpunkt des Kampfes gelegenes Land die planmäßige Durchführung einer zivilen Verteidigung entfallen. Bei anderen Ländern kann sich eine Durchführung noch ermöglichen lassen. Welches Land im Brennpunkt strategischer Angriffe mit Atom- und Wasserstoffbomben liegen wird, läßt sich bei der Ausdehnung der Fronten eines solchen Krieges von Weltausmaß nicht vorhersagen.

So bleibt als Schlußfolgerung, daß nur ein kleiner Hundertsatz der Wahrscheinlichkeit gegen die Möglichkeit der praktischen Durchführung einer zivilen Verteidigung spricht, in überwiegendem Maße aber die Möglichkeit und die dringende Notwendigkeit einer solchen Vorsorge gegeben ist.

Die veränderte Lage

Es wäre aber nun falsch, aus dem Vorgesagten schließen zu wollen, daß sich somit grundsätzlich nicht viel gegen früher geändert hat. Ein grundsätzlicher Wandel wäre selbst dann zu berücksichtigen, wenn nach dem Fall 1 keine atomaren Waffen zur Anwendung gelangen würden. Vielmehr ist dies natürlich der Fall, wenn solche noch zusätzlich eingesetzt werden. Dazu ist die waffentechnische Entwicklung zu sprunghaft verlaufen, als daß sie nicht durchgreifende Änderungen in der Kriegführung und dementsprechend auch für alle Teile der Verteidigung mit sich gebracht hätte.

Es kann hier zunächst nur die grundsätzliche Seite dieses Wandels behandelt werden, während die sich daraus ergebenden Einzelheiten der Betrachtung

einem besonderen Abschnitt vorbehalten bleiben sollen. Der grundsätzliche Wandel liegt darin, daß die technischen Möglichkeiten in einem zukünftigen Kriege die bisherigen Maßstäbe für Raum und Zeit weitgehend verändert haben — Raum und Zeit sind immer wichtige Faktoren für die Kriegführung gewesen. Sie bilden die Grundlagen für die Berechnung operativer und taktischer Entschlüsse.

Die Geschwindigkeit neuzeitlicher Flugzeuge und Fernwaffen hat den Begriff Zeit auf ein Minimum verkürzt. Da der Gegner sofort angreifen kann, muß auch eine sofortige Abwehr ständig bereit sein. Es geht nicht mehr so sehr um weitausholende Operationen, sondern um kurzfristige, aber massive Schläge.

Diese Wandlung der Zeit freilich so auszulegen, daß ein Angreifer, wenn er nur einen Tag Zeitvorsprung hätte, den Krieg für sich schon entschieden haben würde, geht zu weit. Diese häufig anzutreffende Anschauung schüttet das Kind mit dem Bade aus und berücksichtigt nicht, daß bei einer Weltauseinsetzung ein Angriffstag nicht eine ganze Welthälfte bereits mattsetzen kann. Es können wohl durch eine solche Überraschung bei Anwendung neuzeitlicher Vernichtungsmittel dem Angegriffenen erhebliche Verluste personeller und materieller Art zugefügt, aber eine Lähmung seiner gesamten Widerstandskraft wird dadurch kaum herbeigeführt werden.

Der Begriff Raum ist ebenfalls gegenüber früher, da es noch nicht möglich war, weite Räume mit technischen Mitteln zu bewältigen, zusammengeschrumpft. Die Schrumpfung wirkt sich für Grenzländer in Verbindung mit der Veränderung des Begriffes Zeit besonders umstürzend aus. Wenn der Jagdbomber, ja möglicherweise sogar der Jäger, durch die Bewaffnung mit neuzeitlichen Kampfmitteln schon eine beachtliche Angriffskraft gegen Ziele am Boden in grenznahen Ländern darstellt, wenn die Fernwaffe alle Flächenziele dieses grenznahen Raumes beherrscht, dann ergibt sich für ein solches Gebiet, daß es nunmehr im Ganzen als Kriegsschauplatz anzusehen ist. Ein solches Grenzland steht vom ersten Augenblick der Eröffnung von Feindseligkeiten mitten im Kriegsgeschehen. Es gibt keine Möglichkeit mehr, Versäumtes in der Rüstung oder zur Abwehr noch rechtzeitig nachzuholen. So gesehen ist der angebliche Friede unter den Völkern, solange sie in dem Stand ihrer Kriegsrüstung verharren, kein Friede, sondern nur ein Waffenstillstand.

Selbst für Länder, die „weitab vom Schuß“ durch interkontinentale Entfernungen von einem mutmaßlichen Angreifer getrennt liegen, ist dieser Zustand ebenfalls fast schon erreicht. Die heute im Bereich der technischen Möglichkeiten gelegene Luftlandung kampfstarker Verbände oder die Fortschritte in der Entwicklung von Fernwaffen mit interkontinentaler Reichweite bewirken, daß auch

diese bisher durch ihre erdräumliche Isolierung geschützten Länder immer mehr der unmittelbaren Gefährdung in einem Kriegsfall ausgesetzt sind.

Für Grenzländer ist diese Wandlung des Zeit- und Raumbegriffes aber schon heute eine so wichtige Realität, daß deren Außerachtlassen zu völligen Fehlschlüssen und zu Katastrophen führen muß.

Was hat diese Wandlung nun für das Kriegsgeschehen in einem solchen Lande zu bedeuten? Wenn das ganze Land im Augenblick der Eröffnung der Feindseligkeiten Kriegsschauplatz wird, so bedeutet das für eine zivile Verteidigung, daß jeder Einzelne und jedes angriffswürdige heimatliche Ziel genauso unmittelbar bedroht sind wie der Soldat an der Kampffront. Jetzt erst ist der totale Angriff möglich, nachdem das ganze Heimatgebiet Kriegsschauplatz geworden ist.

Aus dieser nicht abzuleugnenden grundsätzlichen Feststellung ergibt sich ebenso klar die Folgerung: Ist der Angriff total, so bleibt nur übrig, dem totalen Angriff eine totale Verteidigung entgegenzusetzen. Die Neutralität der Einzelperson am Kriegsgeschehen ist einfach dadurch ausgeschaltet, daß er im nächsten Augenblick der Angegriffene an Leib, Leben und Gut sein kann. Ob er es will oder nicht, wenn er überhaupt weiterleben will, muß er handelnd am Kriegsgeschehen teilnehmen. Er steht nicht mehr außerhalb des Volkes, wenn das ganze Volk angegriffen und in seiner nackten Existenz bedroht ist.

Der nunmehr realisierbare totale Krieg hat den seit dem Mittelalter herkömmlich gewordenen Begriff des Krieges in einer erschreckenden Weise verändert. Dieser Krieg ist nur bis zu seinem Beginn eine Fortführung der Politik mit anderen Mitteln. Mit Beginn ist er ein Krieg Volk gegen Volk. Es bleibt nur die Vernichtung oder völlige Unterwerfung des einen Volkes unter das andere. Eine Kriegführung mit beschränkten Zielen scheint einer Vergangenheit anzugehören.

Ob dieser entsetzliche Begriff des Krieges noch einmal in die Bahnen der Auffassung der Genfer Konvention vom Kriege zurückzusteuern sein wird, bleibt ungewiß. Die erreichten waffentechnischen Fortschritte würden dann nicht mehr voll ausgenutzt werden können. Die Menschheit müßte sich in entscheidenden Zeiten ihrer Existenz weitgehende Zurückhaltung in der Anwendung der möglichen Waffen auferlegen.

Das setzt eine Menschheit voraus, bei der noch ein letzter Rest Bewußtsein von ihrer Gemeinsamkeit und ihrer Stellung in der Schöpfung vorhanden ist. Da in dieser grundlegenden Frage aber ein unüberbrückbarer ideologischer Gegensatz zwischen Westen und Osten klappt, ist die Hoffnung auf solche Besinnung nicht allzu groß. Und selbst wenn eine formelle, in Friedenszeiten

getroffene Einheitlichkeit der Auffassung erreicht werden könnte, wer verbürgt, daß in der Gluthitze des Kampfes die Möglichkeiten der Waffenentwicklung nicht bis zur letzten Neige ausgenutzt würden?

Auch der heißeste Wunsch darf deshalb nicht dazu führen, vor dieser Wandlung in den Möglichkeiten der Kriegführung die Augen zu verschließen. Sie zeigt klar die Grenze, die bei der Verteidigung der Heimat den bewaffneten Streitkräften gezogen ist, und die Aufgabe, die jedem Einzelnen, der nicht mit der Waffe in der Hand sein Volk verteidigt, zufällt. Der kämpfende Soldat kann nur den unmittelbaren Einbruch des Gegners und die territoriale Besetzung des gesamten Heimatbodens durch Niederringung der angreifenden Kräfte seines Feindes im besten Fall erreichen. Er kann aber den friedlichen Teil seines Volkes nicht mehr davor schützen, daß er während dieses Kampfes der Streitkräfte elend zugrunde geht. Wenn dieser Teil nicht das Nötige für die Erhaltung seiner Lebensexistenz selbst tut, so kann das Blutopfer der Front völlig vergeblich geleistet sein. Es fragt sich, ob es dann überhaupt einen Sinn hat zu kämpfen, wenn dieser Sinn jederzeit illusorisch gemacht werden kann.

Diese Darlegung zeigt den ungeheuren Ernst der Lage in einem etwaigen zukünftigen Kriege. Sie zwingt dazu, den Krieg nicht mehr als letztes Mittel, sondern möglichst als nicht mehr anwendbares Mittel anzusehen. Aber auch hierfür wäre eine gleiche Auffassung der gesamten Menschheit die unerläßliche Voraussetzung. Es kann leider nicht geleugnet werden, daß zwar alle Völker den Frieden der Welt wollen, seine Herbeiführung aber in diametraler Weise erstreben. Die einen sehen die Erreichung dieses Zieles darin, daß alle Völker in freier Selbstbestimmung leben, die anderen in der Unterwerfung der Völker unter ihr Herrschaftsprinzip. So befindet sich die Welt von einer einheitlichen Friedensgrundlage weiter entfernt als je.

Für die einzelnen Staaten führt diese Lage zwangsläufig zu einer Solidarität aller Individuen eines Volkes in einem Kriegsfall. Die Gefährdung ist für alle die gleiche. Nur ihre Aufgaben sind verschieden. Die Aufgaben der kämpfenden Truppe sind die gleichen geblieben, indem sie sich im Waffengang mit dem Angreifer mißt. Die der übrigen Teile der Bevölkerung haben sich wesentlich erweitert. Die Bedingungen des Kriegsschauplatzes in ihrer unerbittlichen Härte diktieren auch ihnen das Gesetz des Handelns, wenn sie überleben wollen.

Nun ist diese Wandlung aber nur die eine Seite der veränderten Lage für die Bundesrepublik. Sie ergibt sich aus der allgemeinen Veränderung. Für die Bundesrepublik tritt außerdem die umstürzende politische Wandlung hinzu, die sie nach dem Zusammenbruch erlebte. Früher war da ein mächtiges Reich im Herzen Europas, das als Weltmacht gewertet werden mußte. Ein Reich, das ent-

gegen der ihm als Herzstück zufallenden Aufgabe der Vergeistigung und Vertiefung sich unter einer artfremden Diktatur in maßlosem Expansionsdrang verlor. So erreichte es im zweiten Weltkriege zwar eine unerhörte Ausweitung, die ihm eine Reihe kurzfristiger Vorteile, aber auch endgültiger Nachteile brachte. Immer enger, fester und wirksamer schloß sich der Ring der Feinde um dieses Reich. Es wurde zur Festung Europa, dann zur Festung Deutschland und schließlich zur Festung Alpenland, die nur noch ein bloßer Begriff war.

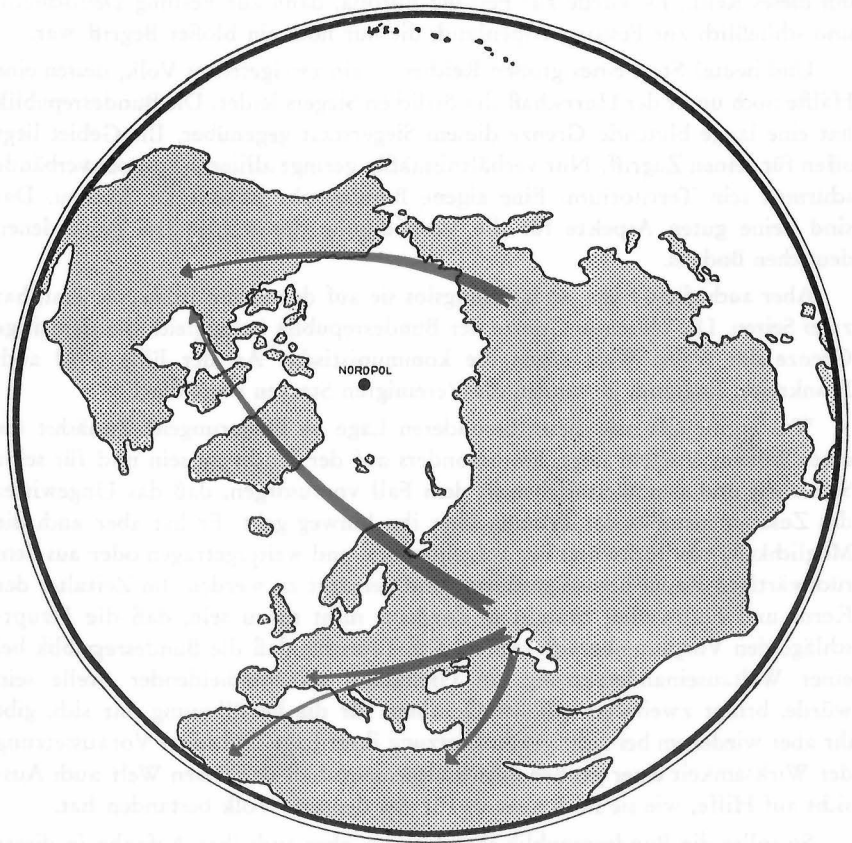
Und heute? Statt eines großen Reiches — ein zweigeteiltes Volk, dessen eine Hälfte noch unter der Herrschaft des östlichen Siegers leidet. Die Bundesrepublik hat eine lange blutende Grenze diesem Siegerstaat gegenüber. Ihr Gebiet liegt offen für seinen Zugriff. Nur verhältnismäßig geringe alliierte Truppenverbände schirmen sein Territorium. Eine eigene Bundeswehr ist erst im Aufbau. Das sind keine guten Aspekte für die Verteidigung des wieder frei gewordenen deutschen Bodens.

Aber auch diese Lage, so hoffnungslos sie auf den ersten Blick erscheint, hat zwei Seiten. Die blutende Grenze der Bundesrepublik ist zugleich die derzeitige Grenze der freien Welt gegen die kommunistische. An der Elbe wird auch Frankreich, England, ja werden die Vereinigten Staaten verteidigt!

Was ergibt sich aus dieser besonderen Lage an Folgerungen? Zunächst die eine: Wer im Vorfeld liegt, hat besonders auf der Wacht zu sein und für seine Sicherheit und sein Weiterleben in dem Fall vorzusorgen, daß das Ungewitter des Zusammenstoßes der Fronten über ihn hinweg geht. Er hat aber auch die Möglichkeit, von rückwärts her aufgenommen und weitergetragen oder aus dem rückwärtigen Raum heraus geschirmt und versorgt zu werden. Im Zeitalter der Kern- und Fernwaffen braucht es durchaus nicht so zu sein, daß die Hauptschläge den Vorpostenbereich treffen. Die Tatsache, daß die Bundesrepublik bei einer Weltauseinandersetzung ein Grenzland an entscheidender Stelle sein würde, bringt zweifellos erhöhte Gefahren für die Bevölkerung mit sich, gibt ihr aber wiederum bei richtiger Ausnutzung ihrer Lage und unter Voraussetzung der Wirksamkeit einer großen Schicksalsgemeinschaft der freien Welt auch Aussicht auf Hilfe, wie sie noch niemals für das deutsche Volk bestanden hat.

So sollte die Bundesrepublik ihre Gefahr, aber auch ihre Aufgabe in dieser Gefahr recht erkennen. Ihre Aufgabe bei einer Weltauseinandersetzung wäre es, neben der Gestellung eines größtmöglichen militärischen Beitrages für die Waffenentscheidung dafür zu sorgen, daß die Operationsbasis für diese Entscheidung erhalten bleibt. Dabei wird sie in vollem Maße die Unterstützung der gesamten freien Welt fordern können und finden müssen.

Das ist die andere Seite der gegen früher veränderten Lage der Bundesrepublik, die nicht außer acht gelassen werden sollte.



Die vermutlichen Schwerpunktziele für strategische Luftangriffe der Sowjetunion

II. DIE ERFAHRUNGEN DES ZWEITEN WELTKRIEGES

Kann unter diesen veränderten Umständen überhaupt noch Nutzbringendes aus den Erfahrungen des zweiten Weltkrieges für die Gegenwart und Zukunft gefolgert werden? Diese skeptische Frage könnte leicht gestellt und ebenso schnell verneint werden. Wenn auch diese Frage sicherlich keine Vergleiche zwischen einst und jetzt mehr zuläßt, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß Deutschland im letzten Teil des zweiten Weltkrieges als einziges Land vor die größten und schwersten Aufgaben des Schutzes seiner Bevölkerung, der Aufrechterhaltung der Widerstandskraft und der Sicherung seines existenziellen Lebens als Staats- und Wirtschaftsorganismus gestellt gewesen ist. Wenn auch unter anderen Grundvoraussetzungen, waren doch die an die deutsche Heimat gestellten Anforderungen und Aufgaben sehr ähnlich denen, wie sie einmal auch an die Bundesrepublik herantreten können. Es verlohnt sich deshalb schon, einmal den Blick zurückzuwenden und aufzuzeigen, vor welchen sinngemäßen Aufgaben Deutschland damals gestanden hat, wie es diese zu bewältigen versucht hat und welche Ergebnisse diese Versuche zeitigten.

Zunächst sei dazu noch einmal in großen Zügen der Ablauf des deutschen Volksdramas im Hinblick auf die für diese Betrachtung wichtigen Begebnisse dargestellt.

In den zweiten Weltkrieg trat das Deutsche Reich mit einer überstürzt ausgedehnten Wehrmacht, einer für einen kurzen Krieg ausreichend gerüsteten Kriegswirtschaft und einem bei dem damaligen Stand des Luftkrieges organisatorisch gut gegliederten Luftschutz ein. Es bewahrheitete sich in den ersten beiden Kriegsjahren nichts von den Douhetskchen Prophezeiungen großer Luftangriffe unter Einsatz von chemischen Kampfstoffen gegen Bevölkerungs- und Wirtschaftszentren. Der Krieg wurde zunächst sofort auf das gegnerische Gebiet hinübergetragen; der Polen- wie der Westfeldzug wurden im Blitzkrieg erledigt. Die Einwirkung gegnerischer Luftstreitkräfte auf das deutsche Heimatgebiet blieb gering. In allen Fällen konnten die lokalen Schäden und Gefahren durch die vorbereitete Luftschutzorganisation aufgefangen und beseitigt werden.

Diese schnellen Anfangserfolge führten jedoch zu Fehlschlüssen für die Zukunft. Die Rüstungskapazität wurde zunächst nicht weiter ausgebaut. Es trat eine gewisse Stagnation in der Aktivität der weiteren Kriegsvorbereitungen ein. Das Scheitern der Schlacht über England drängte die deutsche Luftwaffe

erstmalig in die Defensive. Damit wurde die Gefahr des Gegenschlages der englischen Luftwaffe, die sich in ihrer Planung von vornherein auf strategische Luftangriffsunternehmungen eingestellt hatte, dringlich. Die Lücken im deutschen Luftschutz, die vor allem noch im baulichen Luftschutz bestanden, mußten schleunigst geschlossen werden. Die Durchführung eines umfassenden Bunkerbauprogramms, das etwa 8 Millionen Menschen in den Großstädten Schutz gewähren sollte, lief gerade noch rechtzeitig an.

Am 20. Mai 1942 wird der erste massive Schlag mit 1000 Bombern gegen Köln von der englischen Luftwaffe durchgeführt und zeitigt trotz der getroffenen Vorkehrungen verheerende Folgen. Der Technik ist es gelungen, bei Nacht mit ganzen Bomberströmen einzufliegen und anzugreifen. Nun steigert sich die Wucht der Angriffe zusehends. Das Jahr 1943 bringt im Sommer den Vernichtungsschlag gegen Hamburg, im Herbst gegen die Reichshauptstadt Berlin. Mittels Radargerät finden die gegnerischen Geschwader genau ihre Ziele, durch Störungsmanöver schalten sie einen Teil der deutschen aktiven Abwehr aus. In Ausnutzung dieser Überlegenheit beginnt nun der Vernichtungsfeldzug gegen die deutschen Großstädte, von denen der größere Teil in Schutt und Asche sinkt.

Aber während dieses Ergebnis äußerlich erreicht wird, zeigen sich zugleich unerwartete Folgerungen: Die Widerstandskraft der Bevölkerung wird nicht gebrochen, sondern teilweise sogar angestachelt. Es gelingt den deutschen Kräften immer wieder, in kurzer Zeit die Lebensbedürfnisse der schwer angeschlagenen Großstädte, wie Wasser, Licht, Lebensmittel, sicherzustellen. Das Leben geht, wenn auch in Ruinen und teilweise in Kellern, seinen Gang weiter. Besonders beachtlich erscheint, daß die Kriegswirtschaft, die bei den Luftangriffen ebenfalls stark betroffen ist, ständig ihre Leistungsfähigkeit noch zu steigern vermag. Sie erreicht ihren Leistungshöhepunkt im Sommer 1944!

Inzwischen hat sich der Ring um Deutschland verengt. Wichtige besetzte Gebietsteile im Osten und Westen gehen verloren. Umgekehrt steigt ständig das Kriegspotential der angelsächsischen Mächte.

Immer kürzere Anflugszeiten und immer stärkere Bomberkräfte können nun vom Gegner konzentrisch gegen die Mitte des Reiches eingesetzt werden. Aus dem allgemeinen Luftkrieg über Deutschland schälen sich ganz systematisch geführte Angriffe gegen alle wichtigen Verkehrsanlagen, die Produktionsbetriebe der Betriebsstoffwirtschaft und einzelne Schlüsselbetriebe für die gesamte Rüstungsfertigung heraus. Die dadurch entstehenden zeitlichen Krisen können zunächst noch durch entsprechende deutsche Gegenmaßnahmen überwunden werden. Erst als der Gegner pausenlos immer wieder die gleichen empfindlichen Objekte mit seinem Bombenhagel belegt, so daß die Gegenmaßnahmen nicht

mehr zum Zuge kommen können, sinkt der Verkehrsumlauf und die Betriebsstoffproduktion sturzhaft ab. Die Errichtung neuer unterirdischer Produktionsstätten kommt zu spät und nicht mehr zur Geltung. Die eingetretene, nunmehr konstante Verkehrskrise und das Absinken der Betriebsstoffproduktion fast auf den Nullpunkt führen zur Lähmung der Gesamtwirtschaft, zur Bewegungsunfähigkeit der Truppe und zu Ernährungs Krisen der Bevölkerung. Mit der gleichzeitigen Besetzung der deutschen Gebiete durch die gegnerischen Truppen ist der Krieg entschieden und der Zusammenbruch des Staates und der Wirtschaft vollzogen.

Leistung und Überforderung des zivilen Luftschutzes

Nach diesem allgemeinen Überblick wird es aufschlußreich sein, die für diese Betrachtung in Frage kommenden Einzelgebiete zu behandeln. Dafür werden folgende drei Gruppen vorzusehen sein: der zivile Luftschutz, die Kriegsproduktion, Verkehr und Versorgung. Gewisse Überschneidungen und Wiederholungen lassen sich dabei nicht vermeiden.

Der zivile Luftschutz unterstand bei Kriegsausbruch dem Reichsluftfahrtminister und Oberbefehlshaber der Luftwaffe. Er wurde ausgeübt durch die Luftwaffen-Inspektion 13. Der zivile Luftschutz war damit ein Teil der Luftverteidigung. Die oberste Führung gab ihre Weisungen zur Ausführung an die Luftgaukommandos.

Diese wiederum hatten jedoch keinen für die Durchführung geeigneten Unterbau, sondern zogen hierzu die Dienststellen der inneren Verwaltung heran. In der inneren Verwaltung waren die Polizei-Dienststellen die den Luftschutz durchführenden Organe. Der örtliche Polizeiverwalter war zugleich der örtliche Luftschutzleiter, der für die Durchführung aller örtlichen Luftschutzmaßnahmen verantwortlich war.

Der Luftschutz gliederte sich in einen Luftschutzwarndienst, Sicherheits- und Hilfsdienst, Werkluftschutz, Selbstschutz, Erweiterten Selbstschutz, Luftschutz der besonderen Verwaltungen wie Deutsche Reichsbahn, Deutsche Reichspost, Reichswasserstraßenverwaltung u. a. Außerdem wurden vornehmlich für auswärtige Verwendung besondere militärische Luftschutz-Abteilungen (LS-Abt. mot.), Nebel-Abteilungen und V-Einheiten für Bau und Bedienung von Scheinanlagen aufgestellt, die den Luftgaukommandos unmittelbar unterstanden. Die LS-Abt. mot. kamen zunächst hauptsächlich zur Durchführung des Luftschutzes bei kriegswichtigen Anlagen in den besetzten Gebieten zum Einsatz, wurden aber später in das Heimatkriegsgebiet zurückgezogen.

Soweit es sich nicht um eine Einberufung zu den militärischen Luftwaffen-Einheiten handelte, erfolgte die Einberufung zu den übrigen Gruppen des zivilen Luftschutzes auf Grund des Luftschutzgesetzes vom 26. 6. 1935 und der 1. Durchführungsverordnung vom 4. 5. 1937 aus den von der Wehrmacht nicht in Anspruch genommenen Jahrgängen.

Organisatorisch gesehen war damit der zivile Luftschutz ein Zwittergebilde. Er unterstand in der obersten Spitze dem Oberbefehlshaber der Luftwaffe, wurde aber in allen wesentlichen Teilen als eine Polizeiaufgabe durchgeführt. Die Polizei-Abteilung im Reichsministerium des Innern war das eigentliche Instrument zur praktischen Durchführung, für die es sich wiederum seiner Organe, der Befehlshaber der Ordnungspolizei, im Heimatkriegsgebiet bediente. Diese Aufstülpung einer Luftwaffen-Führungsstelle auf eine innere Verwaltungsorganisation mußte innere Reibungen und ständige Überschneidungen hervorrufen und hat dies auch in reichlichem Maße getan. Diese Überschneidungen mehrten sich noch im Zuge der schweren Luftkriegsschäden der letzten Kriegsjahre, als auch noch andere Stellen, nämlich Partei und Wehrmacht-Führung, sich veranlaßt sahen, einzugreifen.

Man wird gut tun, die sachliche Bedeutung und Entwicklung des zivilen Luftschutzes in drei Phasen zu gliedern, wie sie sich durch den Ablauf des Luftkrieges gegen Deutschland ergaben. Die erste Phase kann vom Kriegsausbruch bis zum Jahre 1942, die zweite vom Jahre 1943 bis Mitte 1944 und die letzte von Mitte 1944 bis zum Zusammenbruch gerechnet werden.

In der ersten Phase des Luftkrieges traten durch die damals noch üblichen Einzelabwürfe nur lokal begrenzte Schäden in den angegriffenen Städten auf. Der organisatorisch gut durchgegliederte Sicherheits- und Hilfsdienst, der auf die schnelle Eindämmung solcher lokalen Schäden ausgerichtet war, konnte dabei rasche und wirksame Hilfe leisten. Die personellen Verluste und sachlichen Schäden blieben gering. Da Polen besetzt und der Westen im Blitzkrieg überrannt worden war, schien der Krieg so gut wie beendet. Der zivile Luftschutz hatte bis dahin voll seine vorgesehenen Aufgaben erfüllt.

Als Warnzeichen blieb das Scheitern der Luftschlacht über England bestehen. Das in der Defensive siegreich gebliebene England rüstete offensichtlich nunmehr zur großangelegten Luftoffensive. Die englische Luftwaffe hatte als Folgerung aus dem ersten Weltkrieg neben einer starken Jägerwaffe auch die Grundlagen für eine strategische Luftwaffe mit leistungsfähigen Flugzeugmustern geschaffen, während für die deutsche Luftwaffe immer mehr die taktische Unterstützung des Heeres in den Vordergrund getreten war. Diese einseitige Richtung hatte sich bereits in der Luftschlacht um England gerächt. Nun drohte dadurch in der Gesamtsituation des Luftkrieges eine völlige Wende einzutreten. Das

deutsche Heimatgebiet würde mit stärkeren Luftangriffen als bisher bei der weiteren, nicht mehr zu verhindernden Luftaufrüstung Englands rechnen müssen.

Glücklicherweise war noch rechtzeitig die offene Lücke im zivilen Luftschutz erkannt worden. Luftschutz beruht auf Schutz und auf Hilfe. Bisher war die organisierte Hilfe durch Aufstellung entsprechender Hilfseinheiten systematisch entwickelt worden, aber der eigentliche Schutz zum Überleben der Angriffe, der in erster Linie ein technischer und baulicher Schutz ist, war dahinter zurückgeblieben. Die behelfsmäßige Einrichtung der Keller als Luftschutzräume war eine reichlich problematische Lösung, die nicht genügen konnte. Mit allem Nachdruck wurde nunmehr der bauliche Luftschutz durch Bau von Luftschutzbunkern und besser ausgebauten Luftschutzräumen vorangetrieben. Wie entscheidend wichtig diese Maßnahme war, sollte sich schnell erweisen.

Als am 20. Mai 1942 der geschlossene Angriff von 1000 Bombern auf Köln durchgeführt wurde, hatte ein neuer Abschnitt des Luftkrieges begonnen. Es war nicht nur das Problem des geschlossenen Angriffs gelöst, sondern in der Zusammensetzung der Luftangriffsmittel nach einigen Vorversuchen ein besonders wirkungsvolles Mischverfahren entwickelt worden. Während bei den bisherigen Abwürfen die Spreng- und Splitterbomben im Vordergrund gestanden hatten, wurde jetzt der Massenabwurf von Brandbomben und Brandmitteln verschiedener Art angewandt. Im Laufe der Angriffe hatte sich ergeben, daß etwa das gewichtsmäßige Verhältnis 1:1 für Spreng- und Brandbomben die größten Schadenswirkungen ergab. So entstanden beim Angriff auf Köln etwa 12 000 Einzelbrände, die sich zu 1700 Großbränden auswuchsen, da eine solche Masse von Einzelbränden nicht zu dämmen war.

Die Verfahren, die hier zur Vernichtung von Bevölkerungszentren entwickelt wurden, sind dann in ständig verbesserter Form für die weiteren Angriffe auf deutsche Großstädte angewandt worden. Die Zahl der auf diese Weise im Verlauf des Luftkrieges gegen Deutschland angegriffenen und schwer betroffenen Groß- und Mittelstädte beläuft sich auf über 90!

Was kennzeichnete, technisch gesehen, die eingetretene Wende? Einmal die Möglichkeit des massierten Angriffs und damit des massierten Abwurfs. Es wurden nicht mehr Einzelschäden bewirkt, sondern bestimmte große Gebiete in schwerster Weise schlagartig vernichtet. Diese Vernichtung wuchs sodann durch die angefachten zahlreichen Brände dynamisch weiter. Flächenbrände oder gar Feuerstürme, die sich nunmehr ausbreiten konnten, sind nicht mehr durch menschliches Vermögen zu meistern.

Damit war die ursprüngliche Auffassung, nach der es einem wohlorganisierten Sicherheits- und Hilfsdienst gelingen werde, die lokalen Schäden so schnell

und wirksam zu bekämpfen, daß sie sich nicht zu einem Großschaden ausbreiten können, hinfällig geworden. Denn jetzt war mit einem Massenangriff auch zugleich der Großschaden, der verhindert werden sollte, bereits da. Indem die Angriffe 30 bis 40 Minuten dauerten und damit in dieser Zeit eine rasche Bekämpfung auch am Rande des Katastrophengebietes ausschlossen, konnte die dynamische Wirkung des Feuers voll zur Geltung kommen. Damit war dem wirkungsvollen Einsatz des Sicherheits- und Hilfsdienstes der Boden entzogen. Was trotzdem geschah, war verdienstvoll genug, konnte aber die Angriffswirkung nicht wesentlich beeinflussen.

Daran änderte auch nicht viel der nunmehr zur Regel werdende Einsatz überörtlicher Kräfte. Auch neu aufgestellte Feuerlöschregimenter, so wirkungsvoll ihr Auftreten zum Schutz einzelner wichtiger Anlagen auch gewesen sein mag, konnten die Bekämpfung der Flächenbrände nur am Rande aufnehmen. Gerade bei der Brandbekämpfung und den Rettungsmaßnahmen spielt der Zeitfaktor eine ausschlaggebende Rolle. Ehe genügend Kräfte von auswärts herangeführt werden konnten, war die kostbarste Zeit für einen wirksamen Einsatz bereits verstrichen.

Jetzt gab es für die unmittelbare Rettung von Personen eigentlich nur zwei Möglichkeiten. Einmal den selbsttätigen sofortigen Einsatz des Hausluftschutzes oder Werkluftschutzes zur Niederkämpfung der Entstehungsbrände am Ort und dazu die schnellste Herausführung der Menschen aus solchen Gebieten, die dem sich ausbreitenden Feuer verfallen waren. Alle anderen Maßnahmen hatten keine ausreichende Wirksamkeit mehr. Auch die Verstärkungen des Sicherheits- und Hilfsdienstes oder der überörtlichen Einheiten, nach denen gerufen wurde, hätten keine Änderung gebracht.

Der Schwerpunkt verlagerte sich jetzt immer mehr von der eigentlichen Bekämpfungs- und Rettungsaktion auf die Hilfsaktion für die Opfer und die Wiederherstellung der Lebensmöglichkeiten für die weiter in den Städten verbleibenden Bewohner. Denn das Leben und die Arbeit mußten weitergehen. Und hierbei wurde im Rahmen des Möglichen Vorbildliches geleistet.

Doch griff diese Tätigkeit über die Luftschutzorganisation wesentlich hinaus. Je mehr der Luftkrieg gegen die deutschen Städte zu dem eigentlichen Problem der Heimatverteidigung wurde, um so mehr schalteten maßgebende Stellen sich hierbei ein und um so mehr helfende Arme wurden dafür in Tätigkeit gesetzt.

Da die Menschenführung im dritten Reich in den Händen der nationalsozialistischen Partei lag, hatte sich diese mit ihrem ganzen Instanzenzuge und ihren Parteiorganisationen frühzeitig ihrerseits der Mithilfe zur Bekämpfung der Luftkriegsschäden und Beseitigung der Folgeerscheinungen angenommen.

Diese Mitwirkung bekam auch ihre authentische Bevollmächtigung durch die im Jahre 1942 von Hitler verfügte Anordnung, wonach jeder Gauleiter für seinen Gaubereich zum Reichsverteidigungskommissar bestimmt wurde. Dadurch wurde zwar keine neue Behörde geschaffen, da die am Sitz des Gauleiters befindliche Regierungsbehörde die Geschäftsführung übernahm, aber es waren damit neue maßgebende Persönlichkeiten auf den Plan gerufen, die einerseits über den ausgebauten Parteiapparat verfügten, andererseits aber auch in ihren Auffassungen und Anweisungen sich mit denen des amtlichen Luftschutzes überschnitten. Das Schwergewicht ihrer Maßnahmen lag dabei hauptsächlich in der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, Unterkunft und Bekleidung. Hierzu wurden die Parteiorganisationen wie SA, NSKK, Hitlerjugend, vor allem aber die NSV in größtem Umfange herangezogen. Die hierfür zu treffenden Maßnahmen waren ebenso umfangreich wie für die Erhaltung der Stimmung der Bevölkerung ausschlaggebend. Sie haben viel dazu beigetragen, die moralische Widerstandskraft der Bevölkerung trotz der ungeheuren Belastungen, denen sie durch die Luftangriffe ausgesetzt war, zu stärken.

Auch die Evakuierung, zunächst der Kinder und älteren Personen, später auch der nicht am Ort gebundenen Bevölkerung, aus besonders bedrohten Großstädten in weniger gefährdete Gegenden wurde durch die Partei und ihre Dienststellen durchgeführt. Für die besonders von Luftangriffen heimgesuchten Gaue wurden Aufnahmegäue bestimmt, in denen die Heimatgaue für die Durchführung der Evakuierung besondere Dienststellen errichteten.

Im weiteren Verlauf erwies es sich als notwendig, die Betreuung der Bevölkerung und die Beseitigung der Luftkriegsschäden nicht mehr der Einzelinitiative der Gauleiter zu überlassen, sondern zentral zusammenzufassen und zu steuern. Unter dem Vorsitz des Reichsministers Göbbels wurde zu diesem Zweck im Jahre 1943 ein „Interministerieller Luftkriegsschäden-Ausschuß“ gebildet, der alle Hilfsmaßnahmen der Zentralbehörden für die Beseitigung der Luftkriegsschäden einschließlich einer zentralen Soforthilfe für die Bevölkerung koordinieren sollte, ohne dabei in die Zuständigkeit der einzelnen Ressorts einzugreifen. Diesem Ausschuß gehörten die Vertreter fast aller obersten Reichsbehörden, der Wehrmacht, des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion, der NS Volkswohlfahrt, der Organisation Todt, der Generalbevollmächtigten für die Bau- und Energiewirtschaft und des Reichsarbeitsdienstes an. Alle Vertreter dieser Behörden hatten von ihrem obersten Vorgesetzten weitgehende Vollmachten für die Anordnung verbindlicher Maßnahmen in ihrem Bereiche zur Durchführung dieser dringlichsten Maßnahmen erhalten. Der engere Stab dieses Ausschusses arbeitete in Permanenz. Hier liefen alle Nachrichten über die zu erwartenden Angriffe, die Durchführung der An-

griffe und die hierdurch verursachten Großschäden ein. In Verbindung mit den durch die Angriffe betroffenen Städten wurden nun durch diese zentrale Stelle die jeweils benötigten Hilfsmaßnahmen unverzüglich in die Wege geleitet. Um diese Aufgabe durchführen zu können, verfügte der Ausschuß über eine Reihe großzügig aufgestellter Organe und Einrichtungen. So unterstanden ihm zehn besonders gut ausgestattete motorisierte Hilfszüge, die sowohl durch fahrbare Küchen — jeder Hilfszug umfaßte einen Wagenpark von etwa 20 bis 30 Lastkraftwagen mit Anhänger und führte zehn fahrbare Küchen mit sich — die Verpflegung der notleidenden Bevölkerung wie auch ihre Neuausstattung mit Kleidung und Waren des täglichen Bedarfs vornehmen konnten. Diese Hilfszüge waren dezentralisiert im Reichsgebiet an besonderen Stützpunkten aufgestellt und wurden bereits nach dem Eintreffen der ersten Großschädenmeldungen in Marsch gesetzt. Auch konnte der Ausschuß auf Küchenschiffe, Wehrmacht-Küchenzüge und Wehrmacht-Lazarettzüge sowie auf die Krankenhilfszüge des Roten Kreuzes für seine Zwecke zurückgreifen. Eine Besonderheit bildeten die von ihm zusammengestellten Handwerkerhilfszüge, die mit Dachdeckern und Glasern besetzt waren und nach Heranführung dieser Kräfte an die Schadensgebiete die sofortige Reparatur der leicht oder mittelschwer beschädigten Häuser ermöglichten. Auch war ein besonderer Reichseinsatz des deutschen Handwerks ins Leben gerufen worden, der darin bestand, daß sich Gesellen und Lehrlinge des letzten Lehrjahres verpflichteten, unter Führung erfahrener Handwerksmeister außerhalb ihres Wohnortes an der Schädenbeseitigung mitzuwirken. Weiter standen dem Ausschuß besonders motorisierte Werkstattzüge zur Verfügung. Sie waren mit Spezialisten besetzt und konnten in kurzer Zeit an beliebiger Stelle einen Werkstattbetrieb zur Vornahme von Reparaturen aller Art errichten.

In allen Angelegenheiten der Soforthilfe für die Bevölkerung aber stützte sich der Ausschuß auf die ausgedehnten Einrichtungen der NSV mit ihren Hunderttausenden von ehrenamtlichen Hilfskräften. Da die NSV ihre Betreuungseinrichtungen in jeder Stadt besaß, konnten genaue Pläne im voraus aufgestellt werden, welche Stellen jeweils bei Eintritt von Luftangriffen auf bestimmte Städte zu überörtlichen Hilfeleistungen heranzuziehen waren.

Der Ausschuß veranlaßte auch beim Generalbevollmächtigten für die Bauwirtschaft, daß das notwendige schwere Gerät zur Räumung von Schuttmassen und Freilegung verschütteter Keller, das zunächst erst jeweils zusammengeholt werden mußte, in Gruppen zusammengefaßt wurde und jederzeit unter Bedienung durch Spezialisten zum Einsatz gebracht werden konnte. So entstanden Bagger-Regimenter, die im Verein mit OT-Regimentern wirkungsvolle Hilfe in Hauptschadensgebieten bringen konnten.

Als die Luftangriffe auf die Großstädte des Reichsgebietes Ende 1943 ihren Höhepunkt erreicht hatten, wurde noch durch besondere Anordnung Hitlers eine „Reichsinspektion der zivilen Luftschutzmaßnahmen“ errichtet, die ebenfalls der Leitung des Reichsministers Görbbels unterstellt wurde. Sie hatte die Aufgabe, die bisher getroffenen Luftschutzmaßnahmen insbesondere in den Städten Mittel-, Süd- und Ostdeutschlands, die noch weniger durch Luftangriffe geschädigt worden waren, zu überprüfen, zu aktivieren und Vorschläge zu ihrem Ausbau zu unterbreiten. Daß hierdurch eine weitere Überschneidung mit den Befugnissen des für den zivilen Luftschutz verantwortlichen Oberbefehlshabers der Luftwaffe eintreten mußte und die Kompetenzen sich allmählich verwirrten, liegt auf der Hand.

Neben der Partei mit ihren verschiedenen Organisationen war es vornehmlich die Wehrmacht, die mit ihren Einheiten zwangsläufig immer stärker zur Mithilfe für die durch die Luftangriffe schwer heimgesuchte Zivilbevölkerung in Anspruch genommen wurde. Zunächst stellte sie Hilfskommandos zur Verfügung, die den überforderten Kräften des zivilen Luftschutzes an die Hand gingen. Mehr und mehr aber zeigte es sich, daß die Angriffe auf die Großstädte zugleich die Rüstungsproduktion wie auch das Verkehrsnetz, wenn auch zunächst nur das örtliche, das aber für den Durchgangsverkehr auch militärisch benötigt wurde, in Mitleidenschaft zogen. Es handelte sich dabei um Notstände, deren rasche Beseitigung auch im militärischen Interesse liegen mußte. Dabei konnte sich die Wehrmacht nicht von dem Tempo abhängig machen, in dem die zivilen Stellen diese Notstände zu beseitigen versuchten. Dies führte dazu, daß sich nun auch die Wehrmacht — in erster Linie das Ersatzheer — maßgebend bei der Beseitigung der Luftkriegsschäden einschaltete.

Ein Einzelbeispiel mag dabei für viele andere sprechen. Als am 23. November 1943 der erste schwere Luftangriff die Reichshauptstadt traf und durch die angerichteten Schäden die Zentralfunktion der Reichshauptstadt zu lähmen drohte, setzte das Wehrkreiskommando III sofort 50 000 Mann des Ersatzheeres aus den umliegenden Garnisonen in Marsch, um der schwerbedrängten Bevölkerung Hilfe zu leisten. Der Befehlshaber des Ersatzheeres erteilte außerdem dem General der Technischen Truppen Vollmacht, alle Maßnahmen zur Mithilfe bei der Wiederinstandsetzung des Verkehrswesens, der Wasser- und Stromversorgung und der kriegswichtigen Betriebe zu treffen. Durch die Heranführung Technischer Truppen nach Berlin und ihren geschlossenen Einsatz an den Schadensstellen der angegriffenen lebens- und kriegswichtigen Produktionszweige wurde es möglich, die Instandsetzung in einer vom Gegner nicht für möglich gehaltenen kurzen Zeit voranzutreiben. Diese

Kräfte bildeten auch das technische Korsett, als die Luftangriffe in dieser Form auf Berlin weiterhin anhielten. Jeder Berliner wird sich erinnern können, daß die Verkehrsmittel schon am nächsten Tag nach dem Angriff wieder rollten und daß Wasser und Strom nur kurzzeitig ausfielen. Natürlich arbeiteten die betroffenen Betriebe fieberhaft, aber ohne diese sachverständige Mithilfe der Wehrmacht hätten sie diese kurzen Fristen nie erreichen können.

Dieses Eingreifen der Wehrmacht steigerte sich zusehends, als mit dem systematischen Angriff auf das Verkehrsnetz und die Stätten der Betriebsstoffherzeugung nunmehr unmittelbare Belange der Wehrmacht berührt wurden. In diesem dritten Abschnitt des Luftkrieges gegen Deutschland, der etwa Mitte des Jahres 1944 begann und in dem zwar auch weiterhin die deutsche Zivilbevölkerung schwer zu leiden hatte, aber der Schwerpunkt sich doch auf das Verkehrsnetz und die Betriebsstoffherzeugung verlagerte, sehen wir den eigentlichen zivilen Luftschutz einschließlich seiner Luftwaffeneinheiten in einem verzweifelten Abwehrkampf sich zermürben, während nunmehr Wehrmacht-Einheiten und Arbeiterkolonnen sich der Vernichtung der Verkehrsanlagen und der Betriebsstoffherzeugung entgegenstimmten. In diesem dritten und entscheidenden Teil des Luftkrieges über Deutschland spielt der zivile Luftschutz zwar eine für die Bevölkerung noch wichtige, für das Gesamtgeschehen aber nicht mehr ausschlaggebende Rolle. Diese hatte sich inzwischen durch die Verschiebung des Schwerpunktes der Angriffe auf Verkehr und Rüstung auf andere Faktoren verlagert.

Der Schicksalsweg der deutschen Kriegswirtschaft

Damit wenden wir uns nun der nächsten Gruppe, die in diesem Zusammenhang zu behandeln ist, der Kriegsproduktion während des zweiten Weltkrieges, zu. Dazu sei als Ausgangspunkt der Stand betrachtet, in dem sich die deutsche Industrie bei Kriegsbeginn befand.

Vom Jahre 1935/36 ab verzeichnete der deutsche Reichshaushalt ein stetiges und im letzten Rechnungsjahr vor Kriegsbeginn ein sprunghaftes Ansteigen der Ausgaben für Rüstung und Wehrmacht. In diesem letzten Friedensjahr haben sich die Ausgaben gegenüber dem Ausgangsjahr 1933/34 verzehnfacht. Nach Berechnungen des Instituts für Konjunkturforschung erreichte die Steigerung des Produktionsvolumens von 1936 bis 1939 die erstaunliche Leistung von 27 v. H. Allerdings ist dabei die inzwischen vollzogene Eingliederung Österreichs und der Sudetengebiete einbezogen. Bei dieser Entwicklung war

die Produktionsgütererzeugung führend. Sie verdreifachte sich von 1932 bis 1939, während die Verbrauchsgüterherstellung sich nur um wenig mehr als die Hälfte vergrößerte.

Die Stärkung der Industrie im kriegswirtschaftlichen Sinne zeigte folgende Tendenzen: Durch den Vierjahresplan sollten die Rohstoffversorgung autark und die industriellen Ballungsgebiete aufgelockert werden. Insbesondere sollten die an den Grenzen im Osten und Westen gelegenen schwerindustriellen Industrien eine Ergänzung im mitteldeutschen Raum, der gegen Fliegerangriffe damals gesichert erschien, finden. Die Erzvorkommen im Raume Hannover-Braunschweig waren als die schwerindustrielle Grundlage dafür gedacht. Weiter strebte man offensichtlich den Ausbau der Kapazitäten und eine verstärkte technische Rationalisierung der rüstungswichtigen Industriezweige an. Das deutsche Institut für Wirtschaftsforschung kennzeichnet in seiner Schrift „Die Deutsche Industrie im Kriege 1939 bis 1945“*) die so entstandene Ausgangslage wie folgt:

„Die deutsche Industrie ging 1939 mit ausgedehnten und modernisierten Kapazitäten in den Kampf, ausgestattet mit nicht unerheblichen Vorräten in den kriegsentscheidenden Rohstoffen, gestützt in den Schwerpunkten durch neue Rohstoffindustrien. Die Ballung der Standorte in den militärisch gefährdeten Grenzgebieten war in wichtigen Punkten zumindest gemildert. Die Chancen für eine industrielle Überlegenheit waren damit gegeben — wenn nicht stärkere Gegner in den Kampf traten, der Krieg nicht zu lange dauerte und die Auseinandersetzung sich nicht auf ein Ausproduzieren auf dem Gebiete der Massenproduktion verlagerte.

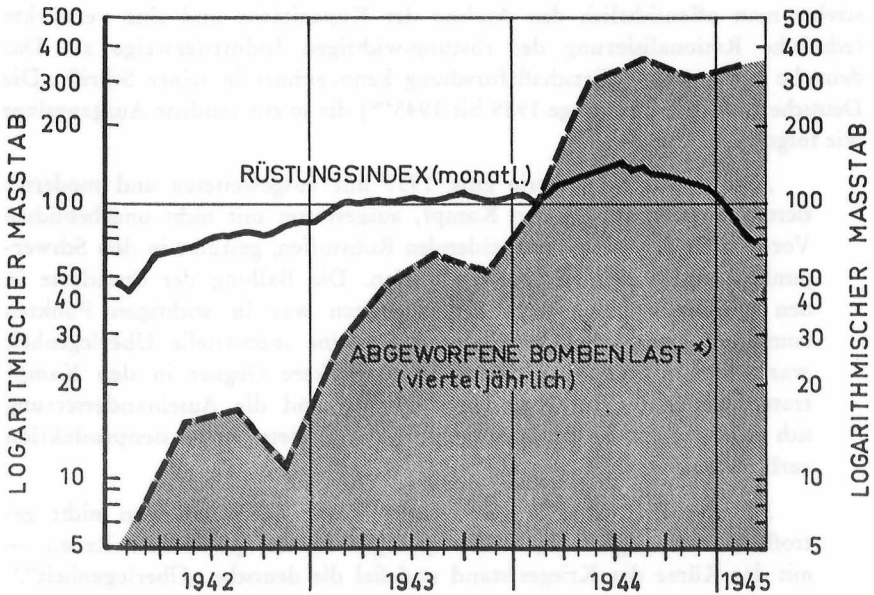
Für den Fall eines langen Krieges waren Vorbereitungen nicht getroffen, trotz gegenteiliger Behauptungen in den politischen Reden — mit der Kürze des Krieges stand und fiel die deutsche „Überlegenheit“.

Wie sehr die damaligen deutschen Machthaber auf diese Überlegenheit und eine kurze Kriegsdauer gerechnet hatten, zeigt sich aus der industriellen Entwicklung in den ersten Kriegsjahren von 1939 bis 1941. Trotzdem die Einsetzung eines Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft und die Errichtung eines Generalrates der Wirtschaft unter Göring eine außerordentliche Weiterentwicklung der Kriegswirtschaft erwarten ließen, blieb eine solche Steigerung der industriellen Produktion aus. Innerhalb der Produktion selbst trat lediglich eine Verschiebung zu Gunsten der rüstungswichtigen gegenüber

*) Verlag Duncker und Humblot, Berlin. Die Zahlenangaben in den weiteren Ausführungen entstammen zu einem großen Teil dieser aufschlußreichen Schrift.

RÜSTUNGSPRODUKTION DEUTSCHLANDS UND ABGEWORFENE BOMBENLAST ^{x)}

1942 / 44 = 100



^{x)} VON DEN WESTALLIIERTEN AUF DEM EUROPÄISCHEN KRIEGSSCHAUPLATZ ABGEWORFENE BOMBENLAST.

(Nach: „Die deutsche Industrie im Kriege 1939—1945.“
Verlag Duncker und Humblot, Berlin)

der Verbrauchsgüter herstellenden Industrie ein. Die Produktion für den zivilen Bedarf zeigte etwa eine Verminderung um ein Drittel.

Diesem Stagnieren der deutschen Kriegswirtschaft in den ersten Kriegsjahren stand ein schnelles Aufholen der kriegswirtschaftlichen Rüstung der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und der Sowjetunion gegenüber, die ihren Stand in der gleichen Zeit fast verdoppelten. Dieses Stagnieren war um so weniger verständlich, als der Krieg gegen die Sowjetunion vor der Tür stand. Entweder wurde deren Leistungsfähigkeit völlig unterschätzt oder aber es fehlte an jeglicher Zusammenarbeit zwischen der militärischen und wirtschaftlichen Planung. Als besonderer sachlicher Fehler trat hinzu, daß infolge einer anscheinend völligen Verkennung der Lage die Vorhaben aus dem Vierjahresplan zur Steigerung der Grundstoffproduktion nicht mehr wesentlich fortgesetzt wurden.

Der militärische Rückschlag im Winterfeldzug 1941/42 gegen die Sowjetunion brachte erst die Erkenntnis der tatsächlichen Lage. An Stelle des anfangs 1942 verunglückten Ministers für Bewaffnung und Munition Todt übernahm Speer die Leitung der Rüstung. Er führte eine grundlegende Änderung in der gesamten Rüstungsorganisation zum Zwecke einer besseren Leistungssteigerung durch. Hatte bisher die Rüstungsorganisation der Wehrmacht sich selbst um die Beschaffungen gekümmert, so wurden jetzt klare Verantwortungsbereiche geschaffen. Die Wehrmacht hatte die ihr für die Schlagkraft der Truppe erforderlich erscheinenden Anträge zu stellen. Die Verantwortung für Beschaffung und Lieferung übernahm in Zukunft das Ministerium für Bewaffnung und Munition. Durch neue Methoden der industriellen Führung, bei der die Industrie in erster Linie zur Selbstverwaltung und Selbstverantwortung herangezogen wurde, gelang es ab Mitte 1942, eine erstaunliche Steigerung der Rüstungsproduktion zu erzielen.

Bevor auf die Ausmaße dieser Steigerung eingegangen werden soll, scheint es wichtig, auf einige Einzelphasen bei dieser Entwicklung hinzuweisen. Bei der neuen Rüstungsorganisation war die Luftrüstung nicht mit einbezogen worden. Sie lief neben der von Speer betreuten Heeres- und Marinerüstung selbständig weiter. Dieser für die Gesamtplanung äußerst hinderliche Zustand wurde erst Mitte 1944 aufgegeben. Weiter hatte Speer zwar neue erfolgreiche Methoden der industriellen Selbstverwaltung entwickelt. Aber die bestehenden Wirtschaftsorganisationen liefen ebenfalls weiter, obwohl sie nach fachlichen und nicht fertigungsmäßigen Gesichtspunkten gegliedert waren. Es gab somit eine Vielzahl nebeneinander arbeitender Stellen der Wirtschaft. Je mehr die Rüstungsproduktion im Rahmen der Gesamtproduktion an Bedeutung gewann, um so mehr lag es nahe, Rüstung und Kriegsproduktion in einer Hand zu

vereinigen. Aus dem Ministerium für Bewaffnung und Munition entstand so das einheitliche Produktionsministerium, das sich in „Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion“ umbaute. In dieser einheitlichen Führung wurden nun die Bereiche der gewerblichen Wirtschaft, die nicht für die Rüstung tätig waren, auf den Stand der Erzeugung abgestellt, der für die Bedürfnisse der Bevölkerung während des Krieges erträglich erschien. Damit wurde das Volumen der Verbrauchsgütererzeugung im gleichen Zeitraum rückläufig. Der für die Zivilbevölkerung noch zur Verfügung stehende Umfang dürfte etwa 50 bis 60 v. H. des Vorkriegsstandes betragen haben. Die Versorgung mit Nahrungs- und Genußmitteln konnte bis 1944 kalorienmäßig auf fast gleicher Höhe bleiben, obwohl sie dabei stark vegetarisch umgestellt werden mußte.

Die Umstellung der Wirtschaft auf die Kriegszwecke brachte eine entsprechend gerichtete erhöhte Investitionstätigkeit mit sich. Im Rohstoffsektor wurden nunmehr bedeutende Kapazitätserweiterungen vorgenommen, die sich vor allem auf die Steigerung der Mineralölhydrierung, die Buna-, Strom- und Elektrostahlerzeugung erstreckten. Die Produktion an Kraftstoffen stieg durch die Neubauten von Synthese- und Hydrierwerken von 1 909 000 t im Jahre 1940 auf 3 834 000 t im Jahre 1943, die Stromerzeugung wuchs von 9 500 000 kW auf 12 700 000 kW im Jahre 1943.

Das Ergebnis der Leistungssteigerung der deutschen Wirtschaft in den Kriegsjahren von 1942 bis 1944 kann man etwa folgendermaßen zusammenfassen: Von Anfang 1942 bis Mitte 1944 hatte sich die deutsche Rüstungsendfertigung mehr als verdreifacht. Nimmt man den Stand von 1941, so handelt es sich sogar um eine Verfünffachung! Zugleich war der Anteil der Rüstung an der gesamten Industrieproduktion von 22,5 v. H. im Jahre 1942 auf 39,8 v. H. im Jahre 1944 gestiegen. Man hat berechnet, daß die industrielle Leistungskraft 1944 ausgereicht hätte, um 225 Infanteriedivisionen vollständig auszustatten und 45 Panzerdivisionen neu aufzustellen.

Dieses bedeutende Ergebnis ist um so erstaunlicher, als sich inzwischen die gegnerische Luftüberlegenheit auch gegenüber der Industrie mehr und mehr fühlbar machte. Wenn auch der Schwerpunkt der feindlichen Luftangriffe in den Jahren 1942/43 auf die Großstädte gerichtet war, so lag es doch in der Absicht der Angreifer, damit zugleich die in den angegriffenen Städten befindlichen Industriezweige und die Wohnungen der Arbeitnehmer dieser Werke zu zerstören. So sind die industriellen Unternehmungen in vielfacher Weise durch diese Luftangriffe betroffen worden. Es fragt sich, durch welche Maßnahmen trotzdem der stetig steigende Stand der Produktion erzielt werden konnte.

Die Maßnahmen des Werkluftschutzes konnten bei Kriegsbeginn als muster-gültig im Sinne der damaligen Auffassungen angesehen werden. Die Reichs-

gruppe der Industrie hatte es verstanden, eine „Betreuungsorganisation“ für den Werkluftschutz der Betriebe aufzubauen, die nicht schematisch mit Anweisungen, sondern in Form der Selbstverwaltung und Selbstverantwortung die Betriebe zur Durchführung des Werkluftschutzes anregte. Dabei war von vornherein davon ausgegangen worden, daß zwar in erster Linie die in den Betrieben beschäftigten Personen geschützt werden sollen, daß aber auch der Schutz der Anlagen zwecks Aufrechterhaltung der Produktion von wesentlicher Bedeutung ist. Alle Schutzmaßnahmen waren also nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck der Aufrechterhaltung der Produktion.

Damit verlagerte sich im Werkluftschutz schon frühzeitig als in der öffentlichen Organisation des zivilen Luftschutzes die Verbreiterung der Schutzmaßnahmen von der organisatorischen auf die technische und praktische Seite. Diese Schutzvorkehrungen umfaßten den bautechnischen Schutz wichtiger Teilanlagen gegen Trümmer und Bombensplitter, die Auflockerung und Dezentralisation der Anlagen, die Auslagerung von Betriebsteilen, die Einrichtung paralleler Produktionsgänge mit Ausweichmöglichkeiten. Je stärker die Angriffe wurden, um so mehr wurden auch die Schutzmaßnahmen verstärkt. Es konnte nicht ausbleiben, daß in den luftgefährdeten Schwerpunktbetrieben nunmehr auch bombensichere Bauten für den Schutz der Belegschaft errichtet werden mußten. Dies konnte bei dem dafür benötigten Aufwand an Geldmitteln und Material nur für einen beschränkten Kreis von Betrieben, deren Produktion unter allen Umständen aufrecht erhalten werden sollte, durchgeführt werden. Aber die Durchführung sollte sich lohnen.

Mitte 1944 trat die für die Kriegswirtschaft entscheidende Wende ein. Der Ausfall der besetzten Gebiete in West und Ost, dann auch der Verlust eigener Industriegebiete brachten der Kriegswirtschaft als Ganzes schwere Einbußen. Als dann im Sommer 1944 die Luftangriffe systematisch und konzentriert gegen die Grundstoffindustrie, insbesondere die Mineralölindustrie und die Verkehrsanlagen, einsetzten, wurde die Lage zunehmend kritisch.

In dieser kritischen Lage wurden noch einmal alle Hilfsmöglichkeiten angeboten. Die Industrie selbst wetteiferte, durch eigene Gegenmaßnahmen die Wirkungen der Luftangriffe auszuschalten und trotz schwerster Beschädigungen der Betriebe die Produktion wieder in Gang zu bringen. Die Werke glichen äußerlich Trümmerstätten, arbeiteten aber dennoch. Die große Gefahr eines wirtschaftlichen Zusammenbruches wurde von allen maßgebenden Kreisen erkannt. Sie versuchten zu helfen, soweit sie konnten. Große Teile der OT, ein Drittel aller Bauarbeiter waren seit 1944 mit Wiederinstandsetzungen oder aber der Erstellung von Ersatzanlagen beschäftigt. Aus der Wehrmacht wurden technische Ergänzungskräfte, aber auch geschlossene technische Truppenteile den

bedrängten Betrieben zur Verfügung gestellt. So war für den Bereich des Ruhrgebietes durch den General der Technischen Truppen ein Ruhrstab der Technischen Truppen gebildet worden, dem eine Anzahl Technischer Bataillone für den Einsatz in den industriellen Betrieben unterstellt war. Dreimal mußte der Betrieb der Krupp-Werke aus dem Zustand der Zerstörung neu aufgebaut werden. Ein Beispiel für viele bildet die Geschichte des Leuna-Werkes, jenes größten synthetischen Werkes. Es wurde am 12. Mai 1944 schwer getroffen und außer Betrieb gesetzt. Nach zehn Tagen lief der Betrieb wieder. Darauf wurde es am 28. Mai erneut angegriffen und stillgesetzt. Aber Anfang Juli erreichte es bereits wieder 75 v. H. seiner Normalleistung. Darauf erfolgte Mitte Juli ein neuer Angriff. Aber bereits am 19. Juli produzierte es wieder 53 v. H. Drei hintereinander folgende Angriffe Ende Juli legten die Anlage vorübergehend still. Obwohl im August, September und Oktober die Angriffe anhielten, lief Leuna wieder an und erreichte am 20. November einen Stand von 30 v. H. des Normalbetriebes. Die Schlacht um Leuna dauerte ein ganzes Jahr und erforderte den Einsatz von 6552 Bombern^{*)}). Hier bewährte sich die bombensichere Unterbringung der Arbeitnehmer, die ständige Zuteilung einer tatkräftigen technischen Truppe, die Werkstreue der Belegschaft und der erfinderische Geist der Ingenieure.

Aber diese verzweifelte Gegenwehr mußte versagen, als die Luftherrschaft über Deutschland einen solchen Stand erreicht hatte, daß gar keine Zeitspanne zu einer Wiederherstellung und einem Anlaufen mehr verblieb. Bevor sich diese auswirken konnten, war der neue Schaden bereits wieder da. Auch der letzte Versuch, durch ein Untertage-Bauprogramm sieben große synthetische Werke unterirdisch zu verlagern, war zu spät begonnen worden. Er brachte immerhin den fast völlig abgesunkenen Erzeugungsstand im März 1945 auf 52 000 t. Aber inzwischen war auch die Rohstoffbasis für die Mineralölproduktion durch Besetzung der heimischen Erdölfelder verloren gegangen. Auf diesem entscheidenden Sektor der Kriegswirtschaft war nunmehr kein Wiederaufbau möglich.

Verkehr und Versorgung in der Endphase

Die Vernichtung der Betriebsstoffproduktion bildete jedoch nur die eine Komponente des wirtschaftlichen Zusammenbruchs. Ebenso verhängnisvoll und für das Weiterleben der deutschen Bevölkerung bedrohlich wurde der nicht mehr aufzuhaltende Verfall des Verkehrs und der Versorgung.

Das Rückgrat des Verkehrs hatte die leistungsfähige deutsche Reichsbahn gebildet. Sie hatte im Kriege ihre Leistungsfähigkeit trotz des Entzugs an Per-

^{*)} Feststellung aus: "The United States Strategic Bombing Survey"

sonal für Zwecke der Wehrmacht noch außerordentlich zu steigern vermocht. Die Gesamtheit der von ihr befahrenen Strecken betrug durch Einbeziehung der besetzten Gebiete fast das Vierfache des Friedensnetzes. Dabei hatte sie während des russischen Feldzuges außerordentliche Schwierigkeiten zu bewältigen gehabt.

Von Mitte Juli 1944 ab begann hier ein erst allmähliches, dann schneller sich vollziehendes Absinken. Die durch die Luftangriffe bisher bewirkten Schäden an den Einrichtungen und dem rollenden Material hatten bald überwunden werden können. Die Produktion an Fahrzeugen, insbesondere Lokomotiven, hielt unvermindert an. Die Ursache des beginnenden Absinkens in der Leistung lag in der seit Mitte 1944 einsetzenden, konzentrierten und systematischen Zerschlagung der wichtigsten Verschiebebahnhöfe und Knotenpunkte. Nun blieben viele Züge auf der Strecke liegen, es entstand ein Rückstau, der sich ständig mehrte. Der Kreislauf war an entscheidenden Stellen unterbrochen und gestört.

Die Reichsbahn hat diesen bedrohlichen Zustand lange und erfolgreich zu überwinden versucht. Durch eine elastische Betriebsführung, die eine Umfahrung der zerstörten Bahnhöfe ermöglichte, durch Entlastung der Verschiebebahnhöfe und nicht zum wenigsten durch eine unermüdliche Wiederherstellung gestörter Anlagen in behelfsmäßiger Form erreichte sie immer wieder eine gewisse Kontinuität des Umlaufes.

Da Wehrmacht- und Wirtschaftsführung die der Reichsbahn entstandenen Schwierigkeiten erkannten, versuchten sie in ihrer Weise helfend einzugreifen. Von der Wehrmachtführung wurden durch Truppeneinsatz in größtem Umfange die Wiederherstellungsarbeiten der Reichsbahn unterstützt. Zu diesem Zweck war eine besondere Leitung der technischen Wehrmachthilfe beim Wehrmacht-Führungsstab unter der Verantwortung des Generals der Technischen Truppen gebildet worden, dem Vollmacht zur Heranziehung aller Einheiten der drei Wehrmachtteile, soweit sie nicht durch Kampfhandlungen beansprucht waren, für diese Aufgabe erteilt wurde. Bei jedem Eisenbahndirektionsbezirk standen nun Beauftragte der Wehrmacht zur Verfügung, die je nach Lage des Falles im Verein mit dem Eisenbahnhilfsdienst den Kräfteinsatz der Wehrmacht in der benötigten Weise dirigieren konnten.

Vom Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion wurden zur Ordnung des Umlaufes Verkehrssperren beantragt und durchgesetzt. Nach einer solchen Verkehrssperre entstanden durch den dann wiedereinsetzenden Andrang neue Anstauungen. Schließlich wurde ein Bevollmächtigter für Rüstungstransporte mit einem Stab von Gebietsbevollmächtigten eingesetzt, der über die Dringlichkeit und Reihenfolge der Transporte entscheiden sollte.

Inzwischen hielt die Feindeinwirkung an, ja vermehrte sich. Mit der Jahreswende war die Luftherrschaft über Deutschland so vollkommen, daß die Züge auch auf der Fahrt von Fliegern angegriffen wurden. Der für die Lokomotiven eingeführte Panzerschutz stoppte in etwa den durch den Fliegerbeschuß eingetretenen Verlust am Lokomotivenbestand. Aber in einzelnen Direktionsbezirken, wie Köln, Frankfurt a. M. und Mainz, konnten unter der ständigen Feindfliegertätigkeit schon damals Tagestransporte kaum noch durchgeführt werden.

So kam es im Januar 1945 zu einer allgemeinen Güterannahmesperre. Nun sollten nur noch Wehrmachttransporte, Expresß- und Eilgut, Brennstoff- und Behälterwagen, Arzneimittel und im Nahverkehr die notwendigen Materialien und Gebrauchsgüter befördert werden. Aber auch diese Maßnahme brachte keine Lösung. Inzwischen machten sich die Rückwirkungen der Front auf das sich immer mehr verringernde Reichsgebiet bemerkbar. Züge mit Räumungsgut blieben auf der Strecke, andere Züge erreichten infolge der unterdes eingetretenen Gebietsverluste nicht mehr ihr Bestimmungsziel und mußten auf der Strecke abgestellt werden, Luftangriffe unter Verwendung schwerster Bombenkaliber machten wichtigste Eisenbahnbrücken unbefahrbar. Vom Westen nach der Mitte war zeitweise nur noch eine durchgehende Strecke über Paderborn—Hildesheim passierbar. Ende Februar 1945 war die Wagengestellung auf 25 v. H. der normalen abgesunken.

Die Bedrohung von Oberschlesien ließ die Hälfte der damaligen Steinkohlenförderung entfallen. Dann folgte der Verlust des Saargebietes mit seiner Förderkapazität. Eine Abfuhr der Ruhrkohle wurde unter Einwirkung der ständigen Fliegerangriffe fast unmöglich. Kohleverknappung und Verkehrskrise überschritten sich und wirkten sich doppelt verheerend aus. Aus Kohlenmangel mußten sonst noch betriebsfähige Bahnlinien stillgelegt werden. Kohlenmangel beeinträchtigte die Strom- und Gaserzeugung. Auch auf die unmittelbare Ernährung der Bevölkerung wirkte sich die Krise aus. In Teilen des Reiches arbeiteten die Molkereien nur noch jeden zweiten Tag, fielen 60 v. H. der Bäckereien aus. Am Ende der Verkehrskrise konnte die Bahn noch nicht einmal mehr die Abfuhr des für ihren eigenen Betrieb notwendigen Kohlenbestandes sicherstellen.

Die Hoffnung, daß die Binnenschifffahrt eine Entlastung für den Verkehrsapparat, wenigstens für die Beförderung der Schwergüter, bringen könnte, sollte sich nicht erfüllen. Ihre Leistungsfähigkeit war während des Krieges nicht gesteigert worden. Nun litt sie in gleicher Weise wie die Reichsbahn unter den

planmäßig durchgeführten Luftangriffen. Auch im Mittellandkanal konnte infolge Fliegerschäden kein Durchgangsverkehr mehr aufrecht erhalten werden. Die Rheinschifffahrt vom Niederrhein und Ruhrgebiet nach dem Oberrhein war durch Zerstörung der Köln-Mühlheimer Brücke für Monate gesperrt. Diese Brücke war durch einen Bombentreffer auf einen der Pfeiler, an dem sie aufgehängt war, in voller Breite in den Rhein gestürzt und bildete so ein massives Stauwehr, das erst durch mühsame Unterwasserspaltungen Stück für Stück zur Schaffung einer Durchfahrt aufgebrochen werden mußte. Später fiel die Rheinbrücke bei Neuwied in die Fahrrinne. Der Dortmund-Ems-Kanal wurde durch Fliegerschäden längere Zeit stillgelegt. Schließlich unterbrach der Einsturz der Weserbrücken bei Nienburg und Rehme die Wasserschifffahrt. Die Schifffahrt auf Elbe und Oder, die nicht so stark durch Feindeinwirkung zu leiden hatte, wurde im kritischen Winter 1944/45 durch Frost zur Ruhe gezwungen. So hatte sich schließlich alles verschworen, den Zusammenbruch, der militärisch in vollem Umfange eingesetzt hatte, auch wirtschaftlich zur Katastrophe zu steigern.

Ein kurzes Wort noch zur Versorgung mit Strom und Gas, die für Wirtschaft wie Bevölkerung von gleich lebenswichtiger Bedeutung ist. In der Planung war eine Steigerung der Stromerzeugung vorgesehen gewesen. Durch Neubauten war in den Jahren 1940 bis 1944 auch ein Kapazitätzuwachs von 35 v. H. erreicht worden. Wider Erwarten blieben die auf die Erzeugerbetriebe durchgeführten Luftangriffe zahlenmäßig und auch in der Wirkung zunächst verhältnismäßig gering. Sie bewirkten erst im Dezember 1944 einen Leistungsabfall von 15 v. H. Mit Beginn des Jahres 1945 steigerten sich auch diese Angriffe erheblich und wurden so systematisch wiederholt, daß eine Wiederherstellung immer schwieriger wurde. Dazu trat die Verknappung der Kohlenzulieferung an die Steinkohlenkraftwerke.

Mehr und mehr wurde die ausgebaute Verbundwirtschaft unterbrochen, so daß sich die Elektrizitätsversorgung in den einzelnen Gebieten unterschiedlich gestaltete. Starke Beschränkungen im Haushalt und Kleingewerbe mußten eingeführt werden. Bayern und Südwestdeutschland waren besonders stark betroffen. Im März 1945 war das westdeutsche Netz in Inseln aufgespalten.

Für die Gaswirtschaft, die ihren Schwerpunkt im Ruhrgebiet besaß, mußte sich die Gefährdung dieses Gebietes als besonders verhängnisvoll auswirken. Bis Februar/März 1945 war die Gasmenge im Ruhrverbundnetz auf ein Drittel, in Mitteldeutschland etwa auf zwei Fünftel abgesunken. Schäden im Leitungsnetz schlossen vielfach die Abnehmer von der Versorgung aus. Der immer fühlbarer werdende Kohlenmangel zog schließlich auch hier einen Schlußstrich unter die weitere Möglichkeit der Gaserzeugung in einem nennenswerten Umfange.

So waren Verkehr, Kohlen-, Elektrizitäts- und Gaswirtschaft zum Stillstand gekommen. Es bedarf keines Hinweises, was diese Tatsache für den gesamten übrigen industriellen Bereich bedeuten mußte. Auch er wurde nun zwangsläufig in den Strudel des Zusammenbruchs hineingerissen.

Bilanz der Erfahrungen

Will man aus dem Ablauf der Ereignisse im zweiten Weltkrieg eine Bilanz in der Richtung ziehen, was negativ und was positiv hierbei zu bewerten ist, um daraus für die Zukunft zu lernen, so sollte man diesem Versuch zwei allgemeine Feststellungen vorausschicken.

Die erste ist wohl die: der deutsche Zusammenbruch trägt in seinen Zügen den unverkennbaren Stempel der Katastrophe. Eine Katastrophe ist immer dann gegeben, wenn sich eine Reihe verhängnisvoller Umstände zeitlich in einem Schnittpunkt treffen. Dies ist hier in drastischer Weise der Fall gewesen.

Damit soll freilich keineswegs gesagt sein, daß die Faktoren des Zusammenbruchs, die sich überschneiden und in ihrer Überschneidung den Umfang dieser Katastrophe immer mehr erweiterten, irgendwie schicksalsbedingt gewesen sind. Sie resultieren vielmehr zum größten Teil aus dem Versagen der Führung, die schon vor dem Beginn des zweiten Weltkrieges und dann vom Anfang bis zum Ende die tatsächliche Lage verkannte, weil sie diese nicht sehen wollte. Daß auch eine schicksalsbedingte Nemesis dabei im Spiele war, die eine Nichtachtung der Weltordnung einfach nicht zulassen konnte, steht auf einem anderen Blatt und scheidet aus dieser sachlichen Betrachtung aus. Aber es bleibt doch festzuhalten, daß die katastrophenartige Entwicklung nicht die Folge einer oder weniger Fehlmaßnahmen oder schwieriger Situationen gewesen ist, sondern viele Faktoren sich in einem Punkt trafen und zum Verhängnis wurden. Der Verlust der Luftüberlegenheit, der schließlich zur Wehrlosigkeit gegen die gegnerische Luftübermacht führte, die Niederlagen an fast allen Fronten, die Gebietsverluste mit ihren Kraftreservoirien, die Lähmung jeder Bewegungsfähigkeit durch Zerschlagen der heimischen Mineralölindustrie und des gesamten Verkehrsapparates, die Unterbrechung der Versorgung und des wirtschaftlichen Kreislaufes — alle diese Faktoren wirkten in gleicher Richtung und zu gleicher Zeit. Es bleibt offen, ob der Eintritt nur einzelner dieser Faktoren dieselbe Wirkung ausgeübt haben würde und ob nicht erst die vielfältige Verstrickung der einzelnen Faktoren untereinander das katastrophenartige Ergebnis bewirkte. Soviel darf aber als Tatsache angesehen werden: der unterschiedslose Luftkrieg gegen die deutsche Bevölkerung als solcher erreichte wohl eine ständige Ver-

mehrung grauenvoller Trümmerstätten und menschlichen Elends, aber keine kriegsentscheidende Bedeutung. Dieser Faktor allein hätte den Krieg nicht entschieden.

Eine zweite allgemeine Feststellung scheint angebracht. Die Darstellung hat gezeigt, daß auf allen für die Aufrechterhaltung des Lebens und die Tätigkeit des deutschen Volkes wichtigen Gebieten von den dafür vorgesehenen Stellen und Kreisen Großes geleistet worden ist. Sie hat aber ebenso erkennen lassen, daß keine dieser Gruppen ohne weitgehende zusätzliche Hilfe — etwa auf sich allein gestellt — mit der Überwindung der ungeheuren Schwierigkeiten zurechtgekommen wäre. Dies trifft für die Luftschutzorganisation, für die Kriegswirtschaft, für den Verkehr, für die Versorgung in gleichem Maße zu. Auf allen diesen Gebieten bedurfte es neben der eigenständigen Maßnahmen zur Überwindung krisenhafter Zustände der Zuführung weiterer geeigneter Unterstützung. Das bedeutet keine Verkleinerung der Verdienste der zunächst verantwortlichen Stellen und Kreise, die sich plötzlich vor fast unübersehbare Aufgaben gestellt sahen, sondern damit sollen nur, mit Blickpunkt auf die Vergangenheit wie die Zukunft, geschichtliche Tatsachen gegenüber noch so verständlichen Selbsttäuschungen festgehalten werden. Es ist dies im übrigen eine bei der Bekämpfung großer Notstände fast übliche Erscheinung. Fast niemals kann der Teil eines Gebietes oder einer Front, auf den die Übermacht eines irgendwie bewirkten Notstandes hereinbricht, allein die Lage meistern. Er kann meistens nur hinhaltend wirken, bis die Beseitigung und Bereinigung im Verein mit frisch zugeführten Kräften möglich wird.

Nach diesen allgemeinen Feststellungen nun noch einige kritische Anmerkungen darüber, was sich als nachteilig und was sich als förderlich erwiesen hat.

Als Negativum muß die fast paradox erscheinende Bemerkung gemacht werden, daß in dem Staat, in dem alles nach einem Willen ausgerichtet schien, eine letzte Spitze und eine letzte Entscheidung fast immer auf den hier behandelten Gebieten gefehlt hat. Vielmehr spielte sich in den Führungsstellen ein Nebeneinander, wenn nicht gar ein Gegeneinander ab, das durch die ständig erzeugte Reibung die besser positiv anzuwendenden Energien verzehrte. Zum Teil lag dieser Keim schon in der Grundorganisation eingeschlossen. Dies war in der Luftschutzorganisation der Fall, in der durch eine aufgestülpte militärische Spitze die Verantwortung des zivilen Bereiches, auf den sich die Organisation aufbaute, vergewaltigt worden war. Im wirtschaftlichen Sektor standen Friedenseinrichtungen neben den neugebildeten kriegsbedingten Funktionsstellen, ohne organisch mit ihnen verbunden zu sein, oder bewahrten wie die Luftrüstung zum Schaden aller ihre monopolistische Position. Im Verkehr stritten Wehrmacht, Rüstungsminister und Verkehrsminister über die zu ergreifenden

Maßnahmen zur Behebung der eingetretenen Notstände. Was sich im oberen Bereich auf diesen Gebieten abspielte, wiederholte sich im mittleren, während sich im unteren bei der praktischen Betätigung selbst meist die helfenden Hände zusammenfanden. Nicht die mehr oder minder zweckmäßig angeordneten Maßnahmen von oberster Stelle waren es, die so erstaunliche Leistungen der Praxis bewirkten, sondern die zupackende Tat der vor die Aufgabe gestellten Kräfte. Ob Luftschutz, ob Wehrmacht, ob Betriebsleitung und Arbeiterschaft, ob Eisenbahner, ob OT, ob Arbeitsdienst im einzelnen praktischen Falle entscheidend an der Beseitigung des Notstandes mitgewirkt hatten, war weniger von Belang als die Tatsache, daß es gemeinsam geschafft wurde. Die Not schlug die Brücken von Mensch zu Mensch und verband alle Helfer zur gemeinsamen Front. Darin — und nicht in den oft widerspruchsvollen Anordnungen „von oben“ — lag die geheimnisvolle Kraft der deutschen Widerstandsfähigkeit gegen die schwersten Schläge, die auch den Gegnern, die auf einen viel schnelleren Zusammenbruch gerechnet hatten, Bewunderung abrang.

Aus diesem Sachverhalt ergibt sich sehr klar die an sich selbstverständliche Lehre. Klare Aufgabeneinteilung, eine dementsprechende organische Gliederung und eine reinliche Verantwortungsabgrenzung mit entsprechender Vollmachterteilung sind die notwendigen Grundlagen für eine reibungslose und erfolgreiche Zusammenarbeit schon im Frieden und erst recht in Notzeiten. Darüber muß eine Spitze bestehen, die alle Teile richtunggebend anweist und ihr Zusammenwirken leitet. Sie muß auch in der Lage sein, durch Verschiebung oder Zuführung von Kräften und Mitteln ausgleichend und unterstützend einzugreifen.

Was als Positivum zu werten ist, soll ebenfalls in großen Zügen hervorgehoben werden. Es war zweifellos ein Plus für den allgemeinen Rückhalt, daß die Partei mit ihren zahlreichen Gliederungen für improvisierte Hilfeleistungen, die sich aus den verschiedenen Lagen ergaben, herangezogen werden konnte. Auch hier zeigte sich, daß die mancherlei Verwirrung, die Parteidienststellen und ihre geltungsbedürftigen Leiter in ihrem Überbetätigungsdrang anrichteten, durch den Einsatz der Mitglieder wieder wettgemacht wurde. Insbesondere kann der NSV und der Frauenschaft die Anerkennung großer organisatorischer und menschlicher Leistungen nicht versagt werden. Ihr Wirken von Mensch zu Mensch im hilfreichen Sinne hat viel zur Linderung der größten Not beigetragen.

Einen weiteren starken Rückhalt bildete die Wehrmacht. Die disziplinierte Truppe war in Zeiten eines äußeren wirren Durcheinanders, wie sie die Kriegseinwirkungen gegen die Heimat mit sich brachten, ein festes Gefüge, an das sich wieder Ordnung und Aufbau angliedern konnten. Dies ist besonders dann

der Fall, wenn eine solche Truppe auch durch ihren technischen Einsatz die dafür erforderlichen sachlichen Grundlagen zu schaffen versteht. Diese militärische Mithilfe ist der Bevölkerung in weitestem Maße geboten worden. Daß die Wehrmacht hiermit notgedrungen eine Aufgabe übernehmen mußte, für die ihre Verwendung niemals vorgesehen war, und die sie zu einem Teile von ihren eigentlichen Aufgaben abzog, ist freilich eine bedenkliche Kehrseite dieser Feststellung.

Auf dem Gebiete der Kriegswirtschaft zeigte sich, welche Leistungsfähigkeit eine zur Selbstverantwortlichkeit aufgerufene und nach ihrer Eigengesetzlichkeit verfahrenende Wirtschaftsführung aufzubringen vermag. Auf diesen Punkt ist bereits eingehend hingewiesen worden. Ohne die Treue der vielfach weit überforderten Arbeiterschaft zu ihrem Werk und die Improvisationskunst der Ingenieure und Techniker wären diese Leistungen bei den gleichzeitigen Erschwerungen durch die Luftangriffe freilich nicht möglich gewesen. Das gleiche trifft für die Reichsbahnverwaltungen und das Eisenbahnpersonal zu. Es hat Eisenbahndirektionspräsidenten gegeben, die wie Feldherren in einer Schlacht unbekümmert um stärkste persönliche Gefährdung die Leitung fest in der Hand hielten und immer wieder neue Lösungen bei scheinbarer Ausweglosigkeit zu finden wußten. Solche Führerpersönlichkeiten wirkten sich dann auch beispielgebend auf den einzelnen Eisenbahner aus, der pflichtgetreu seinen Dienst bis zuletzt und auch dann noch, als alles zusammengebrochen war, verrichtete.

Ohne auf alle erwähnenswerten Einzelheiten einzugehen, ergibt die zusammengefaßte Bilanz doch eine wichtige Grunderkenntnis: Trotz aller Fehler der Führung, trotz übermächtiger Feindeinwirkung und des Zusammentreffens verschiedenartiger Unglückskomponenten ist es möglich gewesen, lange Zeit manche an sich verhängnisvoll erscheinenden Lagen zu meistern. Hätte sich die Bevölkerung solche Lagen vorher ausgemalt, so hätte sie kaum ihre Überwindung für möglich gehalten. Daß der Eintritt der Katastrophe trotzdem auf die Dauer nicht aufzuhalten war, liegt auf einer anderen, dem Einfluß menschlicher Leistungskraft nicht mehr unterworfenen Ebene. Hier urteilte ein höheres Gericht über eine Führung, die in ihrer Vermessenheit alle Maßstäbe sittlichen und vernünftigen Verhaltens längst hinter sich gelassen hatte.

III. DIE DURCHFÜHRUNG DER ZIVILEN VERTEIDIGUNG

Die zukünftigen Aufgaben

Die Rückschau hat zweifellos eine Reihe auch heute noch und für die nächste Zukunft beachtlicher Folgerungen erbracht. Die grundsätzlichen Erkenntnisse werden auch durch die im vorangegangenen Abschnitt dargestellte veränderte Lage nicht aufgehoben. Zeigte die veränderte Lage, daß entsprechend der Waffenentwicklung und der geographischen Situation der Bundesrepublik der Angriff auf jeden einzelnen Bundesbürger, wo er sich auch befindet, möglich ist, so erweitern sich diese Folgerungen sogar noch wesentlich. Die Notwendigkeit der klaren Aufgabenteilung, des zweckmäßigen Einsatzes aller personellen Kräfte und materiellen Mittel für die Inanghaltung der Lebensnotwendigkeiten der Gesamtheit, die Weckung des Verantwortlichkeitsgefühls und der Selbstverantwortung bis zum letzten Einzelnen sind dabei noch in erhöhtem Maße wie je zuvor gefordert. Wer leben bleiben will, muß sich rühren, und zwar dort, wo seine Kraft am besten verwertbar ist.

An dieser Forderung hat sich nichts geändert und kann sich nichts ändern. Im Gegenteil wird sie in dem Maße stärker, in dem die Gefahren größer werden. Was sich ändern kann und was dementsprechend nunmehr zu untersuchen ist, das ist die Frage, welche Verschiebungen in den Schwerpunkten der Gefahrenmöglichkeiten eintreten können. Daraus können sich in der Anwendung der Folgerungen Verschiedenheiten gegen früher ergeben. Der Versuch, dies zu erkennen, ist eine Voraussetzung für die Aufgabenstellung der zivilen Verteidigung in der Zukunft.

Dabei wird diese Untersuchung die drei Möglichkeiten als Ausgangslage nehmen müssen, die schon in einem vorherigen Abschnitt unterschieden wurden, nämlich den Krieg mit herkömmlichen Waffen, den Krieg mit herkömmlichen Waffen und taktischen Atomwaffen und den Krieg unter Einsatz aller Vernichtungsmöglichkeiten einschließlich der Wasserstoffbomben.

Im ersteren Falle, dem Krieg mit herkömmlichen Waffen, sind zweifellos auch eine Reihe waffentechnischer Verbesserungen zu beachten, so die stärkere Wirkungsmöglichkeit aller Bombenarten durch einen Bodenabstandszünder, der eine breitere Zerstörungswirkung auszuüben vermag als die Minen- oder Sprengbomben mit Aufschlagzündung. In der Napalmbombe ist ein weiter

verbessertes Brandmittel zu sehen, das eine größere Fläche sofort in Brand zu setzen vermag. Auf dem Gebiete der chemischen Kampfstoffe sind Neuerungen bekannt geworden, die bei Nichtwahrnehmung durch die Sinnesorgane eine noch wesentlich höhere Intensität in der Wirkung entfalten als die bisher in der Kriegführung angewendeten. Es darf auch nicht außer acht gelassen werden, daß zu den konventionellen Waffen schließlich die Fernlenkwaffe gerechnet werden muß, in diesem Falle allerdings ohne Beifügung atomarer Ladungen. Die Anwendung aller dieser verbesserten Waffenarten würde im Grunde aber keine umstürzenden Neuerungen bedingen.

Im zweiten Falle, sofern taktische Atomwaffen angewendet werden würden, wäre deren Wirkung auf die hauptsächlich lebenswichtigen Funktionen eines Staates zu untersuchen. Die Tatsache der konzentrierten Wirkung einer einzelnen — auch taktischen — Atombombe, die dem Bombenabwurf Hunderter von Flugzeugen gleichkommt, wird den Umfang einer Katastrophe räumlich erweitern. Die größere räumliche Zerstörung braucht dabei nicht auch eine gleichzeitig nachhaltigere zu bedeuten. Eine in der Luft detonierende Atombombe richtet in erster Linie eine Oberflächenzerstörung an. Wie weit durch den Hitzeblitz eine größere Brandwirkung gegeben sein würde, ist eine offene Frage. Man nimmt an, daß der sehr kurz wirkende Hitzeblitz nur leicht entzündbare Stoffe zum Aufflammen bringen würde. Dem vorangehenden Hitzeblitz folgt später die Druckwelle, die ihrerseits eine Dämpfung bewirken könnte. Die Hauptbrandgefahr wird jedenfalls in den durch den Einsturz der Gebäude und die Zerstörung der Leitungen möglichen sekundären Bränden gesehen. Das ist immerhin beachtlich, wenn man bedenkt, daß im zweiten Weltkrieg durch die „herkömmlichen“ Brandmittel und die durch ihre Anwendung entfachten vielen Brandstellen die Hauptverluste an Menschen und die hauptsächlich materiellen Schäden eingetreten sind. Selbst bei den für eine Brandentwicklung besonders günstigen Verhältnissen in den japanischen Städten Hiroshima und Nagasaki wird der Großteil der Brände auf sekundär entstandene Brände zurückgeführt.

Die größere räumliche Zerstörung an Baulichkeiten wird wiederum in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zu der Standfestigkeit und Bauweise dieser Gebäude stehen. Es ist kaum mit einer „tabula rasa“ zu rechnen, wie es einfach als selbstverständlich vorausgesetzt wird. Auch in den Fällen Hiroshima und Nagasaki zeigte es sich, daß standfeste Bauten nicht einfach dem Erdboden gleichgemacht wurden. Der Verlauf der Detonationsdruckwelle ist in jedem Falle verschieden, da er in der Praxis durch eine Reihe kaum vorausberechenbarer Faktoren mitbestimmt wird.

Anders ist die Lage, wenn die Atombombe unter Bodenberührung oder auf dem Boden selbst detoniert. Im ersteren Falle dürfte in einem gewissen Umkreis eine Totalzerstörung gegeben sein und im zweiten Falle ein Riesenkater entstehen, also eine Volltrefferwirkung großen, aber immerhin beschränkten Umfanges in beiden Fällen gegeben sein, wobei der Umfang von der Größe des Kalibers abhängig ist. Bei dieser Volltrefferwirkung wird aber die Ausweitung der Schadensmöglichkeiten, wie sie eine Luftdetonation bewirkt, auf ein enges Gebiet begrenzt. Das ist wiederum der Nachteil dieser Anwendungsart.

Überträgt man diese Auswirkungsmöglichkeiten auf die verschiedenen Zielobjekte im zivilen Raum, so kommt man zu einer unterschiedlichen Beurteilung der durch die Atombombe gegebenen Gefahrenschwerpunkte. Breite Flächengebiete wie Städte werden mit einer Luftdetonation aus optimaler Höhe zu rechnen haben. Besonders wichtige, aber räumlich begrenzte Ziele, deren nachhaltige Zerstörung angestrebt wird, werden voraussichtlich durch eine Bodenberührungs- oder Bodendetonation angegriffen werden. Dabei besteht für den Angreifer bei der beschränkten Zielfläche solcher Angriffsziele die Möglichkeit des Fehlwurfs. Diese Möglichkeit ist in diesem Falle um so mehr gegeben, als der Abwurf aus einer beträchtlichen Höhe erfolgen muß, damit sich der Flieger nicht selbst gefährdet.

Unter diesen Voraussetzungen ist es wahrscheinlich, daß Punktziele keine für einen Atombombenabwurf tauglichen Angriffsobjekte bilden. Größere auf einen Raum konzentrierte Anlagen wie Verkehrsknotenpunkte, Verschiebeshöfe, große Treibstofflager oder großräumige Ergänzungs- und Fertigungsstätten sind weniger durch Luft- wie durch Bodendetonation gefährdet. Eine gute Luftverteidigung solcher Objekte kann die Zielgenauigkeit und Treffsicherheit dabei weitgehend herabsetzen.

Leitungen dagegen wie elektrische Leitungen oder in die Erde verlegte Gasfernleitungen, die Strecken der Bahnen oder Autobahnen sind durch Atombomben kaum gefährdet.

Eine weitere Angriffsmöglichkeit, die besonders beachtlich erscheint, ist die Wasser- und Unterwasserdetonation von Atombomben. Sie erzeugt eine beträchtliche hohe Flutwelle, die Hafengebäude und Deiche weitgehend zerstören dürfte. Dazu kommt, daß die Sprühwolke radioaktiv vergiftet sein wird und eine Gefährdung in weiterem Umkreis mit sich bringt. Auch eine Instandsetzung wird dadurch für längere Zeit nicht möglich sein. Häfen, Deichanlagen und Binnenschiffahrtswege können somit nachhaltige Schäden durch Atombomben erleiden.

Im dritten Fall, bei Anwendung auch von Wasserstoffbomben, vergrößern sich diese Bereiche der Schädenauswirkung noch wesentlich. Es ist hierbei eine quantitative Vergrößerung, keine qualitative Änderung zu erwarten. Anders wäre es, wenn Wasserstoffbomben mit einem Uranmantel zum Einsatz gelangen sollten. Denn dann würde neben den direkten Schäden noch die Gefahr hochradioaktiver Niederschläge in weitem Umfange gegeben sein. Die so vergifteten Landstrecken würden auf lange Zeit nicht mehr bewohnbar, das darauf befindliche Vieh und die Ernte verloren sein.

Die Anwendung dieses Vernichtungsmittels bietet nach den wissenschaftlichen Berechnungen die Möglichkeit, ganze Länder und Völker in ihrer Lebensfähigkeit auszulöschen. Da die in die Atmosphäre entsandten Mengen radioaktiver Aerosole aber nicht steuerbar sind, somit auf dicht besiedelten Kontinenten Freund wie Feind wie Neutrale in gleicher Weise tödlich gefährden können, würde die Anwendung dieser Waffe innerhalb einer kontinentalen Kriegführung ein gewissenloses Risiko bilden. Ihr Einsatz in größerem Umfange würde auf einem beschränkten kontinentalen Raum die Möglichkeit einer operativen Kriegführung aufheben. In Grenzgebieten ist ihre Anwendung unwahrscheinlich.

Diese Untersuchungen betrafen Änderungen in der Beurteilung der Gefahrenschwerpunkte von der Waffenseite her. Die Lage der Bundesrepublik als Grenzgebiet macht zusätzliche Überlegungen notwendig. Bei dieser Lage werden für eine rechtzeitige Warnung der Bevölkerung und Betriebe vor einem Luftangriff und die dadurch gegebene Möglichkeit, Schutz zu suchen, nur sehr kurze Fristen zur Verfügung stehen. Bei einem Angriff durch ballistische Fernlenkgeschosse kann eine rechtzeitige Warnung kaum erwartet werden. Die Möglichkeit, Schutzräume unmittelbar zu erreichen, wie auch die Notwendigkeit, sich darin für längere Zeit aufzuhalten, treten damit als neue Forderungen an den Schutz der Zivilbevölkerung heran. Dabei werden trotzdem Überraschungen nicht vermieden werden können. Sie können besonders verlustreich sein.

Industriebetriebe im näheren Grenzgebiet werden ihre laufende wirtschaftliche Tätigkeit unter diesen Umständen nicht fortsetzen können. In dieser unmittelbaren Gefahrenzone wird lediglich die Ernährung der Bevölkerung dadurch aufrecht zu erhalten sein, daß sie im Nahverkehr aus vielen Einzelquellen gespeist wird.

Im mittleren und westlichen Teil der Bundesrepublik wird freilich eine gewisse Kriegsproduktion trotz aller Gefährdung und Erschwerung durch-

geführt werden müssen. Dabei wird nicht mehr die Produktion von Waffen, Munition und Kriegsgerät ausschließlich im Vordergrund stehen, sondern ebenso wichtig wird die Deckung des Bedarfs des zivilen Sektors sein. Hier greift erleichternd die Möglichkeit der Lieferung des benötigten Kriegsmaterials aus der Tiefe der verbündeten Länder ein. Da somit die Industrie der Bundesrepublik in einem Kriegsfall großen Ausmaßes kein Schwerpunktziel für einen Angreifer darstellen dürfte, sind die Aussichten für eine fortzusetzende wirtschaftliche Betätigung nicht so hoffnungslos, wie sie gemeinhin dargestellt werden.

Dafür bietet die Grenzlandsituation aber einen sehr beträchtlichen neuen Gefahrenfaktor. Der panische Schreck vor einem Angriff aus dem Osten wird vermutlich schon bei drohender Kriegsgefahr große Flüchtlingsbewegungen vom Osten nach allen Richtungen hin auslösen. Im Zuge der Operationen können auch große Räumungsaktionen plötzlich erforderlich werden. Werden diese Massenbewegungen nicht planmäßig gesteuert, so können sie nicht nur selbst leicht in einem Chaos enden, sondern auch die militärischen Operationen schwer behindern. Der Wert der Bundesrepublik als Operationsbasis und die darauf sich aufbauende Möglichkeit, einen Angreifer so weit wie möglich ostwärts zum Kampf zu stellen, könnten dadurch verloren gehen.

So schälen sich die Gefahrenschwerpunkte und die daraus sich ergebenden zukünftigen Aufgaben für die zivile Verteidigung allmählich klarer heraus. Das sind der unmittelbare Schutz der Zivilbevölkerung und der aufrecht zu erhaltenden Betriebe an allen Orten, die Sicherstellung des Verkehrs und einer Mindestversorgung der Bevölkerung, wobei Häfen, Binnenschiffahrtswege und Verschiebehöfe besondere Gefahrenstellen bilden, die Ermöglichung einer Kriegsproduktion für Kriegsmaterial und zivile Bedürfnisse in einem ausreichenden Umfange, die Bekämpfung, Begrenzung und Wiederbelebung von Großschadensgebieten und die Lenkung und Unterbringung großer Menschenmassen im Zuge von Fluchtbewegungen und Räumungsaktionen.

Wie diese Riesenaufgaben durchgeführt werden können, sollen die nächsten Abschnitte zeigen. Hier bedarf es nur einer allgemeinen Feststellung: Die Erfüllung dieser Forderungen wird nur möglich sein, wenn alle verfügbaren zivilen Kräfte und Mittel mobilisiert und auf die Bewältigung dieser Hauptaufgaben konzentriert werden. Sie sind nicht mit irgendwelchen Hilfsmitteln im Wege des Friedenszustandes zu lösen. Sie verlangen eine klar vorbereitete Planung, Lenkung und zielsichere Durchführung.

Die Spitzengliederung der Gesamtverteidigung

Um den rechten Standort der zivilen Verteidigung als Teil der Gesamtverteidigung zu bestimmen, muß zunächst die Gesamtverteidigung selbst in ihrer Spitzengliederung klargestellt sein. Es dürfte kaum nötig sein, darauf hinzuweisen, daß ohne organische Eingliederung der zivilen Verteidigung in den Gesamtrahmen der Verteidigung alle Maßnahmen der zivilen Verteidigung im luftleeren Raume bleiben und zu keiner wirksamen Entfaltung kommen können, da sie sich ständig an den anderen Teilen der Verteidigung stoßen würden. Man kann keine zivile Verteidigung isoliert aufbauen. Sie wäre dann nicht imstande, ihre eingangs in der Einleitung gegebene Zweckbestimmung zu erfüllen.

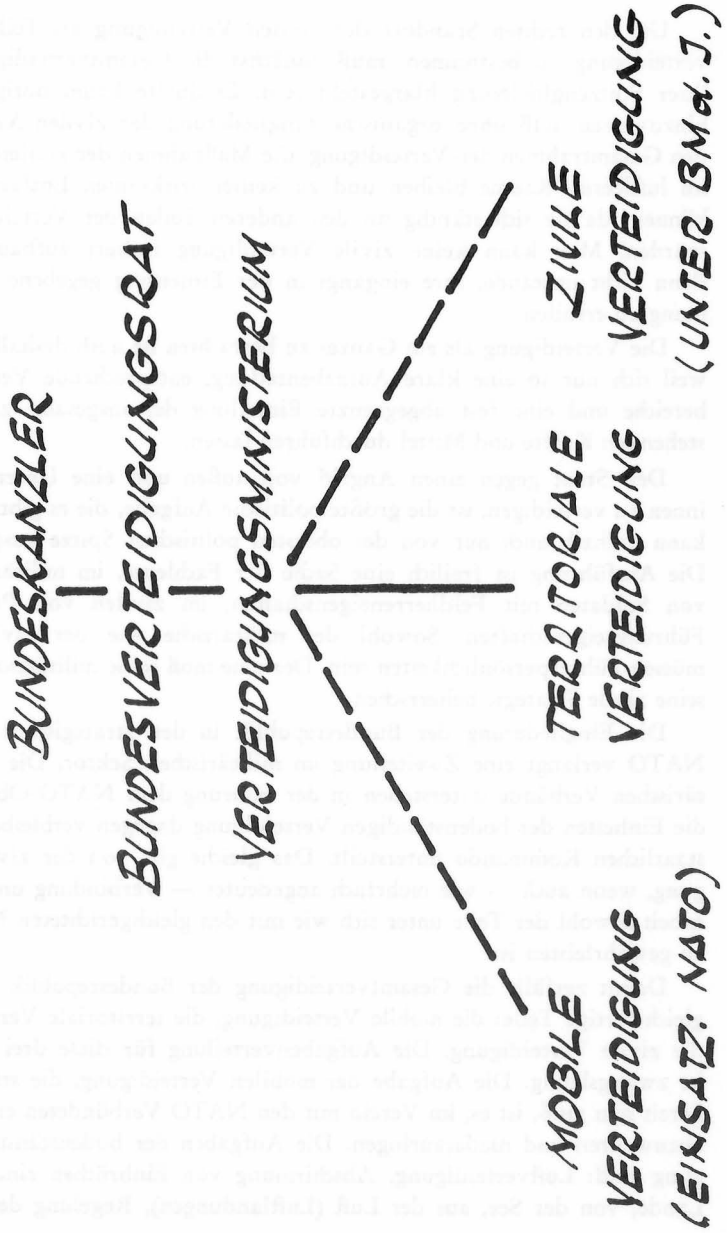
Die Verteidigung als ein Ganzes zu betrachten ist auch deshalb erforderlich, weil sich nur so eine klare Aufgabenteilung, entsprechende Verantwortungsbereiche und eine fest abgegrenzte Einteilung der insgesamt zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel durchführen lassen.

Den Staat gegen einen Angriff von außen und eine Unterwühlung von innen zu verteidigen, ist die größte politische Aufgabe, die es gibt. Die Führung kann deshalb auch nur von der obersten politischen Spitze ausgeübt werden. Die Ausführung ist freilich eine Sache der Fachleute, im militärischen Sektor von Soldaten mit Feldherrneigenschaften, im zivilen von Praktikern mit Führungseigenschaften. Sowohl der militärische wie der zivile Fachmann müssen Führerpersönlichkeiten sein. Der eine muß seine militärische, der andere seine zivile Strategie beherrschen.

Die Eingliederung der Bundesrepublik in den strategischen Rahmen der NATO verlangt eine Zweiteilung im militärischen Sektor. Die mobilen militärischen Verbände unterstehen in der Führung dem NATO-Oberkommando, die Einheiten der bodenständigen Verteidigung dagegen verbleiben dem eigenstaatlichen Kommando unterstellt. Das gleiche gilt von der zivilen Verteidigung, wenn auch — wie mehrfach angedeutet — Verbindung und Zusammenarbeit sowohl der Teile unter sich wie mit den gleichgerichteten NATO-Stellen zu gewährleisten ist.

Damit zerfällt die Gesamtverteidigung der Bundesrepublik in drei große gleichwertige Teile: die mobile Verteidigung, die territoriale Verteidigung und die zivile Verteidigung. Die Aufgabenverteilung für diese drei Grundgebiete ist zwangsläufig. Die Aufgabe der mobilen Verteidigung, die ständig einsatzbereit sein muß, ist es, im Verein mit den NATO-Verbündeten einen Angreifer abzuwehren und niederzuringen. Die Aufgaben der bodenständigen Verteidigung sind: Luftverteidigung, Abschirmung von Einbrüchen eines Gegners zu Lande, von der See, aus der Luft (Luftlandungen), Regelung des Ersatz- und

GESAMT-VERTEIDIGUNG



Nachschubwesens zur Front. Für die zivile Verteidigung stellen sich im Sinne der bisherigen Ausführungen als Aufgaben: unmittelbarer Schutz der Zivilbevölkerung, Sicherstellung des Verkehrs, der Versorgung und der für die Truppe wie für die heimische Bevölkerung notwendigen Kriegsproduktion.

Die Verantwortungsbereiche würden sich demnach wie folgt aufgliedern: An der Spitze der Gesamtverteidigung der Bundeskanzler als der für die Gesamtpolitik Verantwortliche. Für diese Aufgabe müßte er sich auf einen Bundesverteidigungsrat stützen, dem jedoch nicht nur der Verteidigungsminister und einige hauptsächliche Ressortminister angehören dürften, sondern auch maßgebende Vertreter der an der Gesamtverteidigung beteiligten Kreise. Hier ein zahlenmäßig nicht zu großes, aber kenntnisreiches Gremium zu finden, wird eine nicht leichte Aufgabe sein. Dieser Verteidigungsrat sollte nicht nur beratend tätig werden, sondern seinerseits die von ihm vertretenen Kreise zur selbstverantwortlichen und verantwortungsbewußten Mitarbeit an der Gesamtverteidigung bringen.

Der Ressortminister für die Verteidigung unter dem Bundeskanzler ist der Bundesverteidigungsminister. Er koordiniert die drei Gruppen der Verteidigung in ihrer Zusammenarbeit. Dazu gehört vor allem eine klare Abgrenzung der Verfügungsbereiche der drei Teile hinsichtlich der ihnen zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel und die Klärung ihrer Befugnisse. Der Befehlshaber der territorialen Verteidigung ist ihm voll unterstellt. Der Befehlshaber der mobilen Verteidigung nur, soweit die Weisungen des NATO-Oberkommandos nicht den Vorrang haben. Der Chef der zivilen Verteidigung untersteht im Frieden dem Bundesminister des Innern. Seine für die Zusammenarbeit mit den anderen Teilen der Verteidigung maßgebenden Weisungen erhält er durch den Bundesverteidigungsminister.

In Hinsicht auf ihren Bereitschaftszustand unterscheiden sich die drei Teile der Verteidigung insofern, als die mobile Verteidigung sofort ausrückungsfähige Bestände besitzt, die territoriale Verteidigung ein Kadernsystem unterhält, das sich im Kriegsfall auffüllt, und die zivile Verteidigung außer bereits vorbereiteten Schutzmaßnahmen in Anlehnung an bestehende Stammorganisationen im Kriegsfall Neuaufstellungen durchführt. Ihre Hauptarbeit im Frieden konzentriert sich auf die Einarbeitung von Führungsstäben und Ausarbeitung von Führungsplänen, wobei auf die friedensmäßige Entwicklung im Sinne der Forderungen der zivilen Verteidigung laufend entsprechend der aufgestellten Pläne Einfluß zu nehmen ist. Sie übt also eine Tätigkeit aus, die in Friedenszeit weniger öffentlich in Erscheinung tritt, vielmehr im Durchdenken und Vorbereiten der sich für die zivile Verteidigung ergebenden Probleme liegt.

Die strukturelle Gliederung der zivilen Verteidigung

Der Aufbau einer zivilen Verteidigung in Friedenszeiten kann nicht isoliert vor sich gehen, sondern muß in Anlehnung an ein wichtiges Bundesressort den Anschluß an den gesamten staatlichen Apparat haben. Bei den Aufgaben der zivilen Verteidigung handelt es sich nun freilich um weit über ein einzelnes Bundesressort hinausgehende Tätigkeiten verschiedener Art. Doch stehen neben wirtschaftlichen, bau- und verkehrstechnischen Fragen die Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dominierend im Vordergrund. Damit dürfte das Bundesministerium des Innern die den Aufbau der zivilen Verteidigung betreuende und ressortmäßig vertretende Stelle in Friedenszeiten sein.

Dabei muß freilich von vornherein bedacht werden, daß der Chef der zivilen Verteidigung im Rahmen des Bundesministeriums des Innern eine Sonderstellung einzunehmen hat. Er ist nicht ein Teil dieses Verwaltungsministeriums im herkömmlichen Sinne, sondern muß für seine Tätigkeit und Verhandlungen mit allen Stellen volle Handlungsfreiheit besitzen. Er muß also mit besonderen Vollmachten ausgestattet sein, die ihm ermöglichen, im Namen des Ministers tätig zu werden, ohne durch bürokratische Vorschriften eingeengt zu sein. Das Verhältnis zum Minister muß ein persönliches und wechselseitiges sein. Der Chef der zivilen Verteidigung wird den Minister über seine Pläne, Verhandlungen und Maßnahmen unterrichten und sie mit dessen Auffassung abstimmen. Dafür wiederum wird er sich auf dessen Autorität stützen können und in ihm auch den tatkräftigen Vertreter im Kabinett wie im Parlament finden. Die gleichzeitige enge Zusammenarbeit mit dem Bundesverteidigungsminister verlangt sowohl von dem Chef der zivilen Verteidigung entsprechenden Takt beiden Ressortministern gegenüber wie von diesen die Berücksichtigung seiner Sonderstellung. Es handelt sich dabei um ein Vertrauensverhältnis besonderer Art, das hohe menschliche Qualitäten bei dem Chef der zivilen Verteidigung voraussetzt.

Die richtige Auswahl der Persönlichkeit für diese wichtige Staatsstellung wird von ausschlaggebender Bedeutung für ihre erfolgreiche Arbeit sein. Da diese Stelle möglichst unbürokratisch, vielmehr praktisch arbeiten soll und ein hohes organisatorisches Geschick, wirtschaftliches und technisches Verständnis voraussetzt, ist zweckmäßig eine Persönlichkeit auszuwählen, die in der Praxis auf organisatorischem, wirtschaftlichem oder technischem Gebiet, zum mindesten auf einem derselben, bereits ihre volle Bewährungsprobe bestanden hat. Dabei sollte niemals vergessen werden, daß der letzte Zweck dieser Einrichtung die Durchführung allerschwierigster Aufgaben in den anormalen Zeiten eines Krieges sein soll, die nur von einer Persönlichkeit mit hoher Führerbegabung erfüllt werden kann.

Diese Sonderstellung wird es auch erfordern, dem Chef der zivilen Verteidigung einen Unterbau zu geben, der mehr der militärischen als der verwaltungsmäßigen Form entspricht. So sollte als erster Mitarbeiter dem Chef der zivilen Verteidigung ein Chef des Stabes beigegeben werden, der ihn von der routinemäßigen Arbeit entlastet. So nur kann er für die schöpferische Arbeit frei bleiben und die Grundzüge bestimmen, ohne sich in die allzu vielen Einzelfragen zu verlieren. Zugleich sollte der Chef des Stabes durch seine Persönlichkeit eine Ergänzung für die ja niemals in einem Menschen voll vereinigten Eigenschaften und Kenntnisse bilden.

Weiterhin bedarf der Chef der zivilen Verteidigung der notwendigen Führungsmittel bereits in Friedenszeit. Eine neuzeitlich ausgestattete Fernmeldestaffel und eine Flugzeugstaffel müssen ständig zu seiner Verfügung sein. Damit bekommt er für seine Führungstätigkeit erst die Stimme, das Ohr und das Auge. Ein Führer ohne diese technischen Führungsmittel wäre blind und taub. Was die Flugzeugstaffel anbetrifft, so könnte sie aus einigen Kleinflugzeugen und einer Anzahl Hubschrauber bestehen. Letztere sollten bereits über das Bundesgebiet so stationiert sein, daß sie ihre Flugbereiche haben und sich in ihnen auskennen. Sie werden für die regionalen Gliederungen der zivilen Verteidigung laufend nutzbringende Tätigkeit entfalten können, sollten aber von zentraler Stelle betreut und dirigiert werden, da auch jederzeit eine Zusammenfassung für Schwerpunktaufgaben erforderlich werden kann.

Der Chef der zivilen Verteidigung sollte sich auf einen ehrenamtlichen Beirat stützen können, in dem nicht nur bevollmächtigte Vertreter der beteiligten Ministerien, sondern auch prominente Persönlichkeiten der Kreise vertreten sind, die als hauptsächliche Träger der zivilen Verteidigung in Frage kommen. Dieser Beirat der zivilen Verteidigung sollte sinngemäß die gleiche Rolle für den speziellen zivilen Bereich spielen wie der Bundesverteidigungsrat für die Gesamtverteidigung. Er sollte aber auch nicht nur beratend tätig sein, sondern vielmehr das Verbindungsorgan des Chefs der zivilen Verteidigung zu den Stellen und Kreisen darstellen, auf denen sich die zivile Verteidigung aufbaut, um dadurch die selbstverantwortliche Mitarbeit aller dieser Stellen und Kreise ständig anzuregen und zu aktivieren.

Für die Durchführung der zentralen Arbeiten wäre ein Amt für die zivile Verteidigung zu errichten. Der Chef der zivilen Verteidigung ist zugleich Leiter dieses Amtes. Es hätte das Führungsorgan zu bilden und würde sich in drei Abteilungen gliedern, in denen alle der zivilen Verteidigung zufallenden Aufgaben bearbeitet werden. Auf die Einteilung dieses Führungsorgans wird später eingegangen werden.

Außer dieser Zentrale bedarf die zivile Verteidigung eines unmittelbar von ihr gesteuerten regionalen Unterbaus. In Parallelität mit den Wehrbereichen der Bundeswehr sind Zivilverteidigungsbereiche einzuteilen. Sie werden von einem Beauftragten der Zivilverteidigung geleitet, der seinen Sitz nach Möglichkeit am gleichen Ort des Wehrbereichsbeauftragten hat. Damit wird die Homogenität der Verteidigung in der Vorbereitungszeit wie im Ernstfall sichergestellt.

Diese Beauftragten der Zivilverteidigung erhalten ihre Anweisungen durch das Bundesamt für zivile Verteidigung und sind für die Vorbereitungen aller zivilen Verteidigungsmaßnahmen innerhalb ihres Bereiches verantwortlich. Ihr hauptamtlicher Stab soll in Friedenszeiten so klein wie möglich gehalten bleiben. Es werden drei Bearbeiter entsprechend der Aufgabeneinteilung der drei Abteilungen des Amtes für zivile Verteidigung genügen. Im übrigen stützen sich die Beauftragten bei ihrer Arbeit auf einen ehrenamtlichen Mitarbeiterstab, der aus den zuständigen Bearbeitern der Landesministerien und Landesorganisationen ihres Bereiches besteht und nach Bedarf in Anspruch genommen wird. Auf diese Weise sollen einmal die unmittelbaren Verbindungen zu allen für die zivile Verteidigung in Frage kommenden Stellen hergestellt und wirksam gemacht wie umgekehrt auch die Möglichkeiten und Kenntnisse auf der Landes- und Ortsebene für die Arbeit der zivilen Verteidigung ausgenutzt werden.

Es bedarf kaum eines Hinweises, daß für die Besetzung der Stellen der Beauftragten der Zivilverteidigung ähnliche Voraussetzungen zu gelten haben wie für den Posten des Chefs der Zivilverteidigung. Dabei wird es außerdem wünschenswert sein, Persönlichkeiten aus dem betreffenden Landesbereich selbst für den Bereichsbeauftragten wie für seine Mitarbeiter auszuwählen, die das Vertrauen auch der Landesregierungen besitzen und die einschlägigen Kenntnisse über ihren Bereich bereits mitbringen.

Es sollte wohl kaum einer eingehenden Begründung bedürfen, warum die zivile Verteidigung einen durchgehenden eigenen Unterbau besitzen muß. In Angelegenheiten der Verteidigung können nur einheitliche Weisungen von einer unmittelbar vorgesetzten Stelle gegeben werden. Darin unterscheidet sich die zivile Verteidigung in nichts von der militärischen. Sie ist Bundessache. Der Bund trägt die letzte Verantwortung und muß seine eigenen Organe haben. Die meisten Aufgaben, die von der zivilen Verteidigung zu erfüllen sind, kennen keine Landesgrenzen, sondern gehen darüber räumlich hinaus oder sind zusammenfassender Art. Dazu müssen die Organe der zivilen Verteidigung in Friedens- wie erst recht in Kriegszeiten in unmittelbarer Verbindung mit den gleichen Stellen der territorialen Verteidigung stehen. Sie sind auf gegenseitige engste Zusammenarbeit und Unterstützung angewiesen. Diese gemeinsamen Verteidigungsbereiche können auch im Ernstfalle durch gegnerische Operationen

und Abschneidung aller Verbindungen zu ihren Zentralstellen völlig auf sich allein gestellt sein. Sie müssen sich also in jedem Falle kurzschließen können.

Die Darstellung der strukturellen Gliederung der zivilen Verteidigung betraf den Friedenszustand. Der Kriegsfall wird eine unerhörte Fülle praktisch zu bewältigender Aufgaben bringen, während es sich im Friedenszustand hauptsächlich um vorbereitende Maßnahmen handelt. Diese einsetzende Fülle praktischer Tätigkeit wird den schlagartigen Ausbau des zivilen Verteidigungsapparates erfordern. Es ist zu erwägen, inwieweit dazu Änderungen notwendig werden. Der Chef der zivilen Verteidigung wird dann in eine engere Verbindung zum Verteidigungsminister treten, möglicherweise der Einheitlichkeit der Durchführung halber ihm unterstellt werden müssen. Daß eine solche Unterstellung zu einer Überschattung der zivilen Belange durch die militärische Seite führen könnte, bliebe dabei zu bedenken. Ebenso könnte erwogen werden, den Chef der zivilen Verteidigung unmittelbar dem Bundeskanzler zu unterstellen, also die zivile Seite der militärischen gleichzuordnen. Die Wahl der Lösung wird nicht zum wenigsten davon abhängen, ob die Inhaber der beiden Spitzenstellen Bürgschaft für ein reibungsloses Zusammenarbeiten bieten oder nicht. In jedem Falle muß der Bundeskanzler als oberste Entscheidungsstelle bei Meinungsverschiedenheiten in Anspruch genommen werden können. Die eigenständige Führung der zivilen Verteidigung muß auf alle Fälle gewahrt bleiben.

Das Amt für zivile Verteidigung wird sich im Kriegsfall aus seinen drei Abteilungen voraussichtlich in drei Ämter verwandeln müssen, die insgesamt dem Chef der zivilen Verteidigung unterstehen. Es wird vorbereitet sein müssen, daß die Mitarbeiter der verschiedenen Ministerien und Spitzenorganisationen, die im Frieden in ihren sonstigen Stellungen ehrenamtlich diese Mitarbeit leisteten, im Kriegsfall hauptamtlich in die neu gebildeten Ämter übertreten. Ein gleicher Vorgang wird sich bei den Beauftragten der zivilen Verteidigung vollziehen, indem auch hier die wichtigsten ehrenamtlichen Mitarbeiter nunmehr fest in die Führungsstäbe übernommen werden.

Auf diese Weise würde sich der Ausbau des Schattengebildes der zivilen Verteidigung in Friedenszeit zu einem seiner wichtigen Aufgabe entsprechenden sachverständigen Führungsapparat in Kriegszeit ohne Schwierigkeit vollziehen lassen.

Das zentrale Führungsorgan

Das Bundesamt für zivile Verteidigung als das zentrale Führungsorgan des Chefs der zivilen Verteidigung wird in den laufenden Geschäften durch den Chef des Stabes geleitet. Für die Regelung der gemeinsamen Belange der zivilen

Verteidigung steht dem Chef des Stabes ein Verwaltungsstab zur Seite, der sich neben einigen Stabsgehilfen des Chefs des Stabes selbst aus den Bearbeitern der Arbeitsgebiete Recht, Personalien, Verwaltung und Information zusammensetzt. Der Chef des Stabes würde sich seiner eigentlichen Aufgabe der Koordinierung der drei Hauptabteilungen des Bundesamtes für zivile Verteidigung entziehen, wenn er seinen Verwaltungsstab mit mehr Köpfen, als unbedingt benötigt werden, besetzen würde.

Von den drei Hauptabteilungen müssen nun die sämtlichen Aufgabengebiete der zivilen Verteidigung zentral bearbeitet und die daraus sich ergebenden Anweisungen an die Bereichsbeauftragten gegeben werden. Andererseits werden diese Bereichsbeauftragten nicht nur die ihnen gegebenen Weisungen innerhalb ihres Bereiches zu bearbeiten, sondern ihrerseits Unterlagen und Material aus ihrem Bereich der Zentrale zu liefern haben. Auch hier ist das Verhältnis ein wechselseitiges.

Wenn das Gesamtaufgabengebiet der zivilen Verteidigung überschaut wird, so ergeben sich zwar eine Fülle verschiedenartiger Aufgaben, die sich aber doch in drei große, allerdings in engster Verbindung miteinander stehende Gruppen gliedern lassen. Da ist als nächstliegendes Aufgabengebiet die gesamte vorbereitende Tätigkeit für den Schutz der Zivilbevölkerung. In diesem Aufgabengebiet liegen alle Aufgaben beschlossen, die erforderlich werden, um die Volkssubstanz über die schwersten Krisen hinwegzuretten. Sie beginnen schon bei der Vorbereitung einer Lenkung von spontanen Flüchtlingsbewegungen, bei der Planung ordnungsmäßiger Räumungen und Evakuierungen, setzen sich über die Warnung der Bevölkerung bei feindlichen Angriffen fort und müssen wirksame und unmittelbare Schutzmöglichkeiten und Hilfeleistungen für die betroffene Bevölkerung vorbereitet haben. Das ist ein großes und wichtiges Aufgabengebiet, dessen Erfüllung überhaupt erst die Möglichkeit zu allen weiteren Maßnahmen gibt.

Es genügt aber nicht, die Bevölkerung an Leib und Leben zu schützen. Sie muß auch weiterleben können, und Staat und Wirtschaft müssen weitergehen. Das Weiterleben beginnt bei der Versorgung der Bevölkerung mit notwendigstem Lebensbedarf. Ohne das Weiterlaufen einer bestimmten Produktion bleibt das Leben nicht gesichert. Zur Durchführung der Versorgung gehört wiederum die Inanghaltung lebenswichtiger Betriebe, wie Wasser-, Elektrizitäts- und Gaswerke, und die Sicherstellung eines ausreichenden Verkehrsvolumens. Hierbei ist zunächst nur an die zivile Bevölkerung selbst gedacht. Aber ein Staat in Kriegsnot hat auch seinen wichtigen Beitrag zur Erfüllung aller der Forderungen zu leisten, die mit Recht die kämpfende Front an die Heimat stellt. Auch deren Versorgung, die im Kriege als vordringlich zu be-

trachten ist, muß durch die Maßnahmen der zivilen Verteidigung zur Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Grundbasis sichergestellt werden. Volk und Staat, die angegriffen werden, sollen nicht nur um ihre Existenz besorgt sein, sondern auch darum, daß der Angreifer abgewehrt wird. Das ist doch schließlich das letzte Ziel aller Bemühungen, und Volk und Staat würden auch bei dem augenblicklichen Überleben verloren sein, wenn dieses Ziel nicht erreicht würde. So tritt gebieterisch neben den unmittelbaren Schutz der Bevölkerung für ihre Lebenserhaltung die Notwendigkeit, alle Kräfte und Mittel der zivilen Seite für die Erreichung dieses obersten Zieles zu mobilisieren. Das erfordert die Vorbereitung einer wohldurchdachten Planung und Lenkung des gesamten zivilen Potentials.

Die erste und die zweite Aufgabengruppe werden in erster Linie vorbereitende Arbeiten zu leisten haben. Bei Eintritt des Ernstfalles werden diese Vorbereitungen für ihre Durchführung umfangreiche praktische Maßnahmen erfordern.

Es werden Großaktionen gestartet werden müssen. Dafür sind Exekutivkräfte in einem großen Umfange erforderlich. Wie sollten sonst die Einhaltung der Flüchtlingsbewegungen, die Räumungsmaßnahmen, die Verlagerungen, die Neueinrichtung von Sammelräumen und im Zuge der zu erwartenden Angriffsschläge gegen Bevölkerungs- und Wirtschaftszentren, Verkehrsknotenpunkte und Elektrizitätszentralen deren Wiederingangsetzung geleistet werden? Ohne dafür bereitstehende Kräfte sind solche Schwerpunktaufgaben nicht zu bewältigen. Es sind aber in ihrer Durchführung auch nicht Aufgaben einer mehr oder minder ortsgebundenen Luftschutzorganisation, sondern großräumige operative Einsätze. Für diesen operativen Einsatz in seinen verschiedensten Möglichkeiten ist somit eine operative Kräftereserve von vornherein vorzusehen. Das ist die dritte Aufgabengruppe, die aber nur dann sofort ihre Aufgaben erfüllen kann, wenn ihre Aufstellung wie bei einer Mobilmachung genau vorbereitet ist.

Damit sind die Gesamtaufgaben der zivilen Verteidigung in drei sich ergänzenden Aufgabengebieten zusammengefaßt. Diesen Aufgabengebieten entsprechend würde sich also das Bundesamt für zivile Verteidigung in folgende drei Abteilungen gliedern:

- Abteilung für zivilen Bevölkerungsschutz,
- Abteilung für Planung und Lenkung des Potentials,
- Abteilung für den operativen Einsatz.

Schon diese für die Gliederung des Bundesamtes allgemein gehaltene Aufgabendarstellung läßt erkennen, wie vielfältig und einschneidend in alle Zweige der Verwaltung, der Wirtschaft und des Verkehrs diese für das Bundesamt vorgesehene Tätigkeit sein würde. Das ist zweifellos der Fall und verträgt

sich zunächst schlecht mit den in Friedenszeit eifersüchtig gehüteten Ressort- und Zuständigkeitsbereichen. Dabei muß aber darauf hingewiesen werden, daß das Zentralorgan für zivile Verteidigung in Friedenszeiten nur eine auf seine Aufgaben abgestellte sammelnde, planende und lenkende vorsorgliche Tätigkeit ausüben hat, die in Friedenszeit als solche nicht in Erscheinung tritt und somit den Friedensbereich der verschiedenen Ministerien und Spitzenorganisationen nicht tangiert. Dabei geschieht auch diese Sammlung, Planung und Lenkung nicht in eigener Vollmacht, sondern in engster Zusammenarbeit mit den bei diesen Spitzenstellen für diese Zusammenarbeit bestimmten Zivilverteidigungs-Bearbeitern. Es wäre unmöglich, das gesamte Material an einer Stelle zu bearbeiten. Das Führungsorgan der zivilen Verteidigung empfängt von allen beteiligten Stellen deren Vorschläge und beabsichtigte Maßnahmen, um sie ihrerseits wiederum im Hinblick auf ein reibungsloses Zusammenspiel zu prüfen, notfalls zu berichtigen und zu koordinieren.

Obwohl so das zentrale Führungsorgan der zivilen Verteidigung im Hintergrund bleibt, wird durch seine Tätigkeit sichergestellt, daß schon in Friedenszeit jede wichtige Spitzenstelle zu Überlegungen über ihre Maßnahmen in Kriegszeit unter Zugrundelegung einer wirklichkeitsnahen Lage gebracht wird, ferner daß diese Überlegungen sich zu einheitlichen klaren Plänen verdichten und auch in der Friedensentwicklung von diesen Stellen darauf Rücksicht genommen wird, daß ihre Vorhaben diesen Erfordernissen des Ernstfalles nicht zuwiderlaufen. Ohne ein solches Organ würden alle Einzelvorbereitungen einer zivilen Verteidigung ungleich und verzettelt sich vollziehen. Die notwendige einheitliche Übersicht würde fehlen. Im Ernstfalle würde diese Unterschiedlichkeit und gegenseitige Unabgeglichenheit die sofort notwendige einheitliche Tätigkeit der zivilen Verteidigung schwer beeinträchtigen.

Durch die im Ernstfall vorgesehene Übernahme der Zivilverteidigungsbearbeiter der wichtigsten Spitzenstellen in die Abteilungen des Bundesamtes für zivile Verteidigung wird dann auch gesichert, daß die vorbereitete und nun praktisch durchzuführende Arbeit der betreffenden Spitzenstellen in dem von diesen vorgesehenen Sinne unter einheitlicher Leitung sich vollzieht. Es soll zunächst dabei offen bleiben, ob die Vollzugsanordnung durch die betreffende Spitzenstelle selbst ergeht, sodaß der beim Bundesamt für zivile Verteidigung befindliche Zivilverteidigungsbearbeiter nur als bevollmächtigter Delegierter seiner Stelle anzusehen ist oder ob die Anweisungserteilung durch das Bundesamt auf Vorschlag des betreffenden Spitzenvertreters unmittelbar erfolgt. Eine Forderung ist dabei unabdingbar: Diese Weisungen müssen im Ernstfall allen anderen „friedensmäßigen“ Anordnungen gegenüber Vorrang besitzen. Den gesamten Apparat der friedensmäßigen Ministerien und Spitzen-

organisationen im Wege der friedensmäßigen bürokratischen Geschäftseinteilung damit zu befassen, wäre ein Versuch am untauglichen Objekt.

Wie auf der obersten Ebene so vollzieht sich das gleiche auf der Ebene der Bereichsbeauftragten der Zivilverteidigung. Auch hier soll die Übernahme der Mitarbeiter der wichtigsten Landes- und Bereichsstellen in den Führungsstab des Zivilbeauftragten vorgesehen werden. Die Verfahrensweise der Abordnung wird sich nach der für die Spitze getroffenen Regelung richten. Auf diese Weise entsteht ein bis in die letzten Bezirke hineinreichendes einheitliches und sachlich arbeitendes Führungsgerippe.

Diese vorgeschlagene Lösung, im Ernstfalle über ein sofort einsatzbereites und hochqualifiziertes Führungsgerippe für alle Fragen der zivilen Verteidigung zu verfügen, hat einen schwachen Punkt: Es kann bei der Inanspruchnahme so vieler Stellen dort unwirksam gemacht werden, wo der gute Wille zu solcher Zusammenarbeit fehlt. Es ist aber doch kaum denkbar, daß in Fragen der gemeinsamen Gefahr auf Leben und Tod diese Bereitwilligkeit nicht vorhanden sein sollte. Dabei darf auf den innersten Kardinalpunkt jeder wirksamen zivilen Verteidigung eines demokratischen Staatswesens verwiesen werden, der auch später noch bei jeder Gelegenheit anklingen wird. Im demokratischen Staat ist jeder Staatsbürger auch Träger dieses Staates. Die ihm in diesem Staat gewährte Freiheit und Freizügigkeit findet in der Verantwortung diesem Staat gegenüber ihre notwendige Entsprechung. Die ganze zivile Verteidigung steht und fällt mit dem Verantwortungsbewußtsein des Einzelnen gegenüber der Gesamtheit. Dieses Verantwortungsbewußtsein zu wecken und zu selbsttätiger Selbstverantwortlichkeit auf dem Gebiete zu bringen, in dem die einzelne Stelle oder der Einzelne im Rahmen der Gesamtverteidigung ihre Aufgabe zu erfüllen hat, ist die schwere psychologische Voraussetzung für eine wirksame zivile Verteidigung. Diese Voraussetzung aber ist unabdingbar.

Bevor in den nachstehenden Abschnitten näher auf die von den einzelnen Abteilungen des Bundesamtes für zivile Verteidigung zu leistenden Aufgaben eingegangen wird, sollen noch zwei für die Gesamtarbeit der zivilen Verteidigung notwendig erscheinende Hilfsorgane erwähnt werden. Diese Hilfsorgane sind: die Zivilverteidigungs-Akademie und die Prüf- und Versuchsanstalt für die zivile Verteidigung.

Die Aufgabe der Zivilverteidigungs-Akademie ist die einheitliche Ausbildung aller Angehörigen der haupt- und ehrenamtlichen Führungsstäbe. Die Ausbildung sollte sich in eine allgemeine, eine taktische und eine jeweilige fachliche Unterweisung gliedern. Die Teilnehmer müssen in der Ausbildung vor schwierigste Lagen gestellt und zu rascher Entschlußfähigkeit und klarer

Befehlsgebung erzogen werden. Bei diesen Lehrgängen sollte die enge Verbindung zwischen militärischer und ziviler Verteidigung besonders gepflegt werden. Umgekehrt sollten Vertreter der zivilen Verteidigung auch bei Plan- und Großübungen der bodenständigen Verteidigung als Mitwirkende herangezogen werden, um den Zusammenhang der gemeinsamen Arbeit im Ernstfalle kenntlich zu machen.

Die Prüf- und Versuchsanstalt ist als eine technisch-wissenschaftliche Einrichtung gedacht, die alle Mittel, Maßnahmen und Geräte, die für eine spezielle Verwendung im Rahmen der zivilen Verteidigung in Frage kommen können, auf ihre Geeignetheit untersuchen soll. Sie wird deshalb technische Prüfstätten und Versuchsanlagen zu unterhalten haben. Einer eigenen Forschung bedarf es nicht, da es sich nur um Auswertung vorhandener Verfahren oder Mittel hierbei handeln wird. Enge Verbindung mit Wissenschaft und Wirtschaft ist erforderlich, um über deren Möglichkeiten ständig unterrichtet zu sein und diese gegebenenfalls für Zwecke der zivilen Verteidigung ausbauen zu können. In vielen dieser technisch-wissenschaftlichen Fragen wird außerdem ein Hand-in-Hand-Arbeiten mit den entsprechenden Einrichtungen der Bundeswehr zu fordern sein.

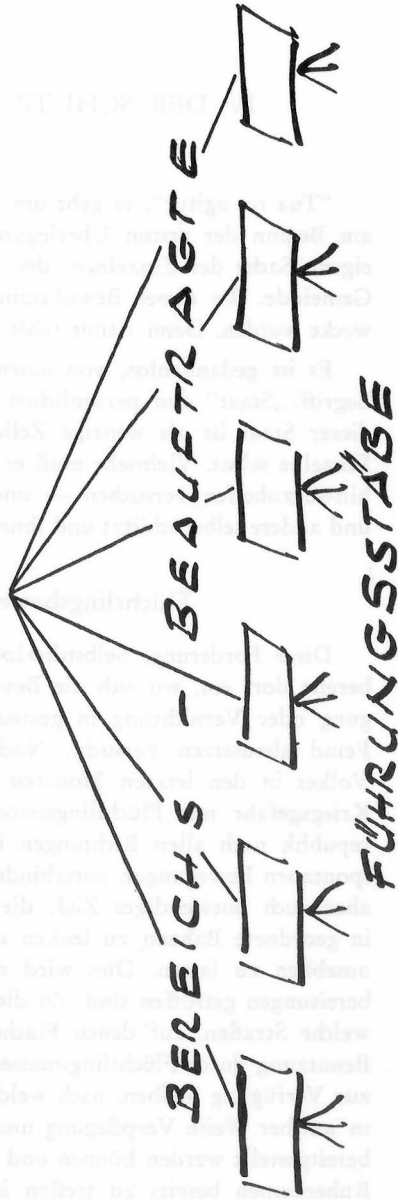
Aus Personal- und Verwaltungsersparnis werden Zivilverteidigungs-Akademie und Prüf- und Versuchsanstalt räumlich und verwaltungsmäßig zusammengelagert werden können. Ob sie auch unter eine einheitliche Leitung gestellt werden können, wird von der Art der Persönlichkeit abhängen, die als Leiter vorgesehen wird.

GLIEDERUNG DER ZIVILEN VERTEIDIGUNG

CHEF DER ZIVILEN VERTEIDIGUNG

BEIRAT

ZIVIL-VERTEIDIG. AKADEMIE — BUNDESAMT FÜR ZIVILE VERTEIDIGUNG — PRÜF.-U.VERS. ANSTALT



IV. DER SCHUTZ DER ZIVILBEVÖLKERUNG

„Tua res agitur“, es geht um deine eigene Sache! sollte als Leitsatz bereits am Beginn der ersten Überlegungen über diesem Thema stehen. Es ist die eigene Sache des Einzelnen, der Familie, des Betriebes, der Verwaltung, der Gemeinde. Wo dieses Bewußtsein fehlt, kann keine Selbstverantwortung geweckt werden. Denn damit fehlt die notwendige innere Triebfeder.

Es ist gedankenlos, von einem mehr oder minder imaginär vorgestellten Begriff „Staat“ den persönlichen Schutz in Kriegszeiten zu verlangen. Denn dieser Staat ist als winzige Zelle in einem demokratischen Staatswesen der Einzelne selbst. Vielmehr muß er diesen Staat zu tragen und über die Krisen hinwegzuhelfen versuchen — und das tut er in diesem Falle, wenn er sich und andere selbst schützt und ihnen hilft.

Flüchtlingsbewegungen und Evakuierung

Diese Forderung, Selbstdisziplin und Selbstverantwortung zu üben, setzt bereits dort ein, wo sich die Bevölkerung zu ihrem Schutze vor Vergewaltigung oder Vernichtung in gesteuerten oder ungesteuerten Bewegungen vom Feind abzusetzen versucht. Nach den bitteren Erfahrungen des deutschen Volkes in den letzten Monaten des zweiten Weltkrieges ist bei drohender Kriegsgefahr mit Flüchtlingsströmen aus den östlichen Teilen der Bundesrepublik nach allen Richtungen hin zu rechnen. Es wäre aussichtslos, solche spontanen Bewegungen unterbinden zu wollen. Hier gibt es nur ein mögliches, aber auch notwendiges Ziel: die unregelmäßigen Bewegungen zu kanalisieren, in geordnete Bahnen zu lenken und sie in einigermaßen gesicherten Räumen auebben zu lassen. Dies wird nur möglich sein, wenn entsprechende Vorbereitungen getroffen sind. Zu diesen Vorbereitungen gehören die Erkundung, welche Straßen, auf denen Flüchtlingsbewegungen zu erwarten sind, für die Benutzung durch Flüchtlingsmassen ohne Störung des Aufmarsches der Truppe zur Verfügung bleiben, nach welchen Zielpunkten die Ableitung erfolgen soll, in welcher Weise Verpflegung und Treibstofflieferung während der Bewegung bereitgestellt werden können und welche Vorsorge in den mutmaßlichen ersten Ruheräumen bereits zu treffen ist. Die unorganische Masse der Flüchtlinge wird durch kurzzeitiges Auffangen an geeigneten Halteräumen eine erste

Einteilung zu gleichartigen Marschkolonnen erfahren müssen, damit sich nicht alle gegenseitig infolge der verschiedenen Bewegungsart behindern. Die motorisierten Flüchtlingskolonnen sind vorweg abzuschleppen, dann folgen die mit gespannten Fahrzeugen und schließlich die Fußgänger. Die Kolonnen selbst werden in Marscheinheiten zu unterteilen sein. Beherzte Führer werden dafür zu ernennen und mit Vollmachten auszustatten sein. Es ist nicht möglich, hier die vielen sofort einzusetzenden Maßnahmen zur Bewältigung dieser Riesenaufgabe anzugeben. Soviel ist aber wohl einleuchtend: die Bewältigung dieser Aufgabe wird nur gelingen können, wenn eine klare Vorplanung besteht und eine sofort wirksam werdende Exekutive zur Verfügung ist. Hier greift die Arbeit der Abteilungen des Bundesamtes ineinander. Die Planung ist eine Aufgabe des Schutzes der Zivilbevölkerung, die Durchführung eine Großaktion der operativen Einsatzkräfte. Polizeiformationen, Technische Einheiten, Hilfseinrichtungen verschiedenster Art müssen dazu verfügbar sein. Die Bereichsbeauftragten der zivilen Verteidigung dirigieren mit diesen ihnen zur Verfügung gestellten Kräften das Abströmen. Von besonderem Werte zur Erkundung und Führung der zerstreuten Massen werden dabei die den Bereichsbeauftragten zugeteilten Hubschrauber sein. Sie sind in solchem Falle das überall hin schnell bewegliche Auge und durch Ausrüstung mit Lautsprecher auch die Stimme der lenkenden Führung.

Die Evakuierung soll eine planmäßig gesteuerte Verlegung bestimmter Bevölkerungsteile aus besonders gefährdeten Gebieten in zur Aufnahme vorbereitete Schutzzonen darstellen. Nach der Genfer Konvention vom August 1949 können solche Schutzzonen für die nicht an Kampfhandlungen beteiligten Bevölkerungskreise, in erster Linie Kinder, Mütter, Greise und Kranke, als völkerrechtlich anerkannte, nicht anzugreifende Sicherheitszonen errichtet werden. Es empfiehlt sich dringend, diese gebotene und gerade für die Bevölkerung der Bundesrepublik wichtige Möglichkeit auszunutzen. Freilich zeigt sich dabei bereits bei einer ersten Überlegung, daß freie Räume für Unterbringung größerer Massen mehr im Süden als im Norden des Bundesgebiets vorhanden sind. Eine Nord-Südbewegung aber für größere Massentransporte wird schwerlich möglich sein. Es bedarf also sehr genauer Erkundungen und Überlegungen, wohin die Evakuierten zu bringen sein werden. Je nach den Kriegsoperationen werden laufend weitere Evakuierungen aus angegriffenen Gebieten nachfolgen. Der schmale Raum der Bundesrepublik, der ja gleichzeitig Operationsbasis ist, wird dann kaum noch Aufnahmemöglichkeiten bieten. Wenn der Zusammenschluß der europäischen Völker in der NATO aber überhaupt einen höheren Sinn hat als nur eine Koalitionsarmee aufzu-

stellen, dann müßte hier diese Gemeinschaft sich wirksam erweisen. Dafür daß die Bundesrepublik Operationsbasis ist, darf sie von den anderen verbündeten Staaten auch Hilfsbereitschaft in jeder Art erwarten. Deshalb sollte das Problem der Evakuierung und Unterbringung der Evakuierten als ein Gesamtproblem der Verbündeten behandelt werden. Geschieht das nicht, so könnte die zwangsläufige Überschwemmung der Grenzen dieser Staaten durch nicht mehr in der Bundesrepublik aufzunehmende Bevölkerungsteile plötzlich akut werden. Das würde alle Schwierigkeiten nur noch vergrößern.

Wo, wer und wohin evakuiert werden soll, wird eine Aufgabe der Planung des zivilen Bevölkerungsschutzes sein. Dabei wird auch die Abteilung für Planung und Lenkung des Potentials mit einbezogen werden müssen. Denn es wird wichtig sein, festzulegen, welche Betriebe und Arbeitskräfte an ihren Standorten zu verbleiben haben. Außerdem wird über die durch die Evakuierung freigesetzten Arbeitskräfte und beweglichen Einrichtungen anderweitig zu disponieren sein. Im näheren Grenzgebiet werden alle wehrfähigen Männer und alle Fachkräfte, soweit sie nicht unbedingt zur Aufrechterhaltung wichtiger Kriegsfunktionen zu verbleiben haben, herauszuziehen und an anderer Stelle bereitzuhalten sein.

Die Durchführung der Evakuierung ist eine Transportaufgabe größten Stiles, die Unterbringung im neuen Raum eine weitere organisatorische Aufgabe größten Ausmaßes. Die Bereichsbeauftragten müssen sich dabei gegenseitig die Hände reichen und gestützt auf die ihnen dafür zur Verfügung stehenden operativen Einsatzkräfte diese Aufgaben bewältigen. Auch hier wird die Aufgabe um vieles erleichtert sein, wenn bald eine Selbstdisziplin, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung der Evakuierten einsetzt.

Ob allerdings für eine zentral gesteuerte Evakuierung Zeit und räumliche Möglichkeiten verbleiben, wird bis zuletzt ungewiß sein. Da aber die Entfernung von Gefahrenpunkten und die Zerstreuung natürliche Schutzmöglichkeiten bieten, sollten auch andere Lösungen in dieser Richtung gesucht werden. So könnte an Stelle einer Fernevakuiierung die Umquartierung aus dem Stadtkern in die umliegenden Dörfer vorgesehen werden. Auch Siedlungen von Wochenendhäusern, wie sie bereits für Familien-Freizeiten errichtet und benutzt werden, könnten der Aufnahme von nicht in der Stadt benötigten Personenkreisen dienen. Das gleiche gilt von Siedlungen aus Gruppen von Wohnwagen, die in Anlehnung an Dörfer zusammengestellt werden. Für solche standfest aufzubauenden Wohnwagen liegen Muster bereits vor. So gibt es bei Durchdenken aller Gegebenheiten sicher eine Reihe brauchbarer Lösungen.

Der Luftschutzwarndienst

Die Warnung der Bevölkerung vor Luftangriffen, um ihr das rechtzeitige Aufsuchen der Schutzmöglichkeiten zu ermöglichen, ist durch die Schrumpfung des räumlichen Gebietes der Bundesrepublik und die erhöhte Geschwindigkeit der Flugzeuge und Fernwaffen zu einem schwierigen Problem geworden. Zudem stützt sich normalerweise der Warndienst auf den militärischen Flugmeldedienst, von dem er seine Nachrichten über die Luftlage erhält. Nun ist im Zuge einer einheitlichen Luftverteidigung Westeuropas aber die Frühwarnlinie, die hauptsächlich aus Radarstationen bestehen soll, mittels deren Anflüge vorzeitig festgestellt werden können, erst im Aufbau. Damit ist für die Bevölkerung der Bundesrepublik eine doppelt prekäre Lage gegeben, deren rasche Behebung dringend gefordert werden sollte. Zur Zeit wird die Aufgabe des Flugmeldedienstes behelfsmäßig durchgeführt werden und auch die zivile Seite zu ihrem eigenen Schutz sich dabei beteiligen müssen, um nicht gegenüber Angriffen blind zu sein. Ein Luftbeobachtungsdienst, der von über das Gebiet planmäßig verteilten Beobachtungsposten ausgeübt wird, ist überdies auch bei Einrichtung der Frühwarnlinie unerlässlich.

Je geringer die Anflugzeiten sind, umso mehr muß durch technische Maßnahmen jeder Zeitverzug vom Erkennen eines Angriffes bis zur Alarmierung der Bevölkerung ausgeschaltet werden. Nur dann kann es gelingen, die kurzen Zeitspannen für zweckmäßige Schutzmaßnahmen auszunutzen. In Grenzgebieten und gegenüber ballistischen Fernwaffen wird dies nicht immer möglich sein. Es ist ein Kampf um Minuten, der an die technische und organisatorische Gestaltung des Luftschutzwarndienstes höchste Anforderungen stellt.

Es war schon in den letzten Kriegsjahren eine besondere Schwierigkeit, Verkehr und Produktion so rechtzeitig von der Luftlage zu unterrichten, daß sie ihre geeigneten Verhaltensmaßnahmen treffen konnten. Auch das wird schwieriger werden und zeigt, daß eine geregelte wirtschaftliche Arbeit und ein planmäßiges Verkehrswesen erst etwa von einer mittleren räumlichen Linie der Bundesrepublik ab möglich sein werden.

Vorbeugende Schutzmaßnahmen

Verlust- und Schädenminderung sind durch eine Reihe vorbeugender Maßnahmen erreichbar. Dazu gehört einmal die städtebauliche Planung, die Stadtkernbildungen vermeidet und das Stadtbild in ausgedehnte Teilsiedlungen aufgliedert. Diese Gesichtspunkte werden erst für eine weitere Zukunft Geltung gewinnen können; für die bestehenden Verhältnisse wird man sich darin

bescheiden müssen, Stadtgebiete von zu hoher Wohn- und Baudichte im Kriegsfall zu räumen und die Bewohner, soweit sie nicht in die Evakuierung nach auswärts einbezogen werden, in die Vororte oder nähere Umgebung umzuquartieren. Durch eine massivere und standfeste Bauweise der Gebäude läßt sich erreichen, daß in vielen Fällen nicht ein Total-, sondern nur ein Teilschaden eintritt und sich die Baulichkeiten leichter wieder herstellen lassen. In dieses Kapitel gehört auch die Verwendung von feuerhemmenden oder unbrennbaren Baumaterialien, insbesondere für das Dach und die Geschoßdecken.

Für bestimmte Objekte wird auch heute noch eine Tarnung möglich und angebracht sein. Verdunkelung ist in jedem Falle zu fordern.

Der unmittelbare Schutz

Man kann ihn in zwei Teile gliedern: den kollektiven Schutz durch Schutzräume und den Einzelschutz durch Schutzkleidung und Schutzgeräte. Zu der Frage der Schutzräume muß bemerkt werden, daß die veränderte Waffentechnik auch hier Änderungen gegen früher verlangt. Die Änderungen sind nicht grundsätzlicher, sondern ergänzender Art. Dabei lassen sich auch zugleich die Erfahrungen des Weltkrieges verwerten. Der Schutzraum muß einmal kurzfristig erreichbar sein, also möglichst unmittelbar sich bei der Wohnung oder Arbeitsstätte befinden, er muß die Trümmerlast tragen können, einen oder mehrere Ausgänge außerhalb des zu erwartenden Trümmerkegels besitzen und eine gegen chemische Kampfstoffe oder radioaktive Stäube schützende Belüftungseinrichtung haben, um eine längere Verweildauer für die Insassen zu ermöglichen. Wenn dieser Schutzraum in Form eines geschlossenen, biegesteifen Baukörpers gestaltet wird, so bietet er bei entsprechender Decken- und Wandstärke gegenüber Luftdetonationen von Atombomben in einer gewissen Entfernung ausreichenden Schutz. Für die Bundesrepublik sind bekanntlich drei solcher Schutzraumtypen entwickelt worden, die sich hauptsächlich in der Stärke der Decken und Wände voneinander unterscheiden. Daraus ergibt sich natürlich auch ein ziemlicher Preisunterschied in den Kosten.

Wo es die geologische Lage zuläßt, bieten unterirdische Stollen gute Schutzmöglichkeiten. Sie fassen auch eine größere Personenzahl, wobei aber bedacht werden muß, daß genügend Zugänge vorhanden sein müssen, damit sich die schutzsuchende Bevölkerung nicht vor dem Stollen staut. Größere Schutzbauwerke wie Bunkerbauten oder unterirdische Sammelschutzräume sind nur da angebracht, wo eine größere Bevölkerungszahl sofort an einer Stelle gesichert werden muß, etwa an Bahnhöfen.

Die Schutzfrage für Betriebe wird besondere Sorgfalt erfordern. Eine Weiterarbeit wird nur möglich sein, wenn der Schutz des Betriebspersonals gewährleistet ist. In welcher Form sich im Einzelfalle diese Forderung erfüllen läßt, kann hier nicht angeführt werden. Wenn es sich um Betriebe von lebens- oder kriegswichtiger Bedeutung handelt, die stärker gefährdet sind als andere, wird auch der Schutzgrad für das Personal ein höherer sein müssen. Für solche Betriebe bleibt nach den Erfahrungen des zweiten Weltkrieges zu erwägen, das Betriebspersonal in nächster Nähe des Werkes oder bei ausgedehnten Werkanlagen innerhalb des Werkgeländes ständig gut geschützt unterzubringen und zu verpflegen, etwa wie eine Schiffsmannschaft auf dem Schiffe. Damit würde die Gefährdung der wertvollen Kräfte bei Schichtwechsel im Hin- und Abmarsch sowie in der Wohnung vermieden. Voraussetzung wäre, daß die Familien dieser Betriebskräfte aus gefährdeten Bereichen in gesicherte Zonen evakuiert oder umquartiert sein müßten. Dabei ist zu bedenken, daß auch die „Herzanlagen“ wichtiger Betriebe durch bauliche Schutzmaßnahmen gesichert werden sollten. Nicht Volltreffer, sondern Luftdruckwirkungen, Splitter und Trümmerstücke sind es, die neben der Brandwirkung in industriellen Betrieben die größten Schäden verursachen. Diese Wirkungen lassen sich aber für wichtige Einzelteile in den Betrieben durch entsprechende bauliche Schutzmaßnahmen weitgehend abhalten. Auch Scheinanlagen und Tarnung haben sich in einer Reihe von Fällen als Schutzmöglichkeiten bewährt. Es gibt kriegswichtige Einzelbetriebe in Deutschland, die allein durch ihre gut ausgesuchte Lage und Bauweise trotz der gegnerischen Luftherrschaft im ganzen Kriege nicht gefunden worden sind. Bei Neuerrichtung und etwaigen Verlagerungen von Betrieben sollte eine sehr sorgfältige Geländeerkundung aus der Luft vorausgehen und danach erst der Standort bestimmt werden.

Das Thema „Schutzbauten“ gibt Veranlassung, sich etwas eingehender damit zu befassen. Ist doch fast nur auf diese Weise ein wirksamer Schutz — auch im Atomzeitalter — möglich. Der Schutz durch Bauten hat stets in kriegerischen Zeiten eine bestimmende Rolle gespielt. Die Stadtmauern der mittelalterlichen Städte sind ebenso wie die später um wichtige Städte gelagerten Forts dafür Beispiele. Und selbst unsere Generation hat am eigenen Leibe erfahren, wie wertvoll gutausgebaute Schutzräume oder die schnell noch im Kriege errichteten Bunker für die Erhaltung des menschlichen Lebens gewesen sind. Es ist also nicht abwegig, Bauwesen und Verteidigung auch heute in engster Beziehung zu sehen. Dennoch begegnet in der Öffentlichkeit diese Forderung großer Abneigung. Das rührt wohl einmal davon her, daß hierin der kostspieligste Teil des Schutzes der Zivilbevölkerung gesehen wird, und zum anderen wehrt man sich gegen den Gedanken, „unter die Erde zu gehen“.

Was den ersten Punkt anbetrifft, hat der Vorschlag der Bundesregierung, drei besonders ausgewählte Schutzraum-Typen für Neubauten vorzusehen, infolge der hohen Kosten dieser Schutzräume zu dieser Auffassung einer zu hohen Aufwendigkeit von Luftschutzmaßnahmen geführt.

Aus vielerlei Gründen scheint es fraglich, ob solche unterschiedliche Einteilung überhaupt zweckmäßig ist. Die drei Typen unterscheiden sich hauptsächlich in ihrer Widerstandsfähigkeit gegenüber der Stärke der Druckwelle einer in der Luft detonierenden Atombombe. Gegen Volltreffer schützt keine dieser Typen, und wo der Detonationspunkt liegen oder welches Bombenkaliber angewendet werden wird, bleibt immer ungewiß. Diese Drittelung erklärt sich aus dem Bestreben, der Bevölkerung den jeweils noch tragbar erscheinenden besten Schutz zu bieten. Bei den Ungewißheiten, die nun mal ein Krieg mit sich bringt, können aber alle diese Berechnungen über den Haufen geworfen werden, so daß man sich lieber zu einer Mustertype mittlerer Schutzwirkung entschließen sollte. Auch diese Type würde eine große Verbesserung gegenüber den früheren Behelfsschutzräumen darstellen und mindestens gleichrangig zu den auch in anderen Staaten vorgesehenen Schutzbauten sein.

Ein zweiter Gesichtspunkt sollte ferner ganz allgemein beachtet werden. Der für Neubauten einzuplanende Schutzraum ist kein Zusatzraum, der in diesen Neubauten geschaffen werden soll, sondern ein Raum, der auch sonst für den jeweiligen Neubau vorgesehen gewesen wäre. Nur soll dieser Raum bautechnisch den besonderen Anforderungen entsprechend gestaltet sein. Es kommt also einfach darauf an, gleich in der Planung einen auch sonst benötigten und laufend auszunutzenden Raum dafür zu bestimmen. Die Frage „Wozu einen Schutzraum?“ wird dann praktisch kaum akut. Würde in allen Planungen so verfahren, daß der Friedensnutzungsgedanke mit dem Schutzgedanken verbunden wird, dann dürfte der Widerwille, besondere Schutzräume für einen vielleicht nie eintretenden Fall zu bauen, zu überwinden sein.

Freilich ist mit dem Bau von Schutzräumen in Neubauten nur ein verschwindend kleiner Teil der Bevölkerung geschützt. Der größte Teil wohnt ja in Altbauten, und wenn auch theoretisch die gleichen Schutzräume als Außenbauten an freien Stellen neben den bestehenden Häusern errichtet werden können, so ist das bei der normalen Baudichte praktisch nur in geringem Umfange möglich. Und hier erhebt sich mit Recht die Frage, was nun geschehen soll und kann.

Aber auch diese Frage läßt sich lösen, weil sie im Interesse des Schutzes der Bevölkerung gelöst werden muß. Zunächst: jede Schutzwirkung ist relativ. Es kann doch im allgemeinen nur ein bedingter Schutz geboten werden. Man wird in der Skala der Schutzgrade herabgehen müssen. Dabei ist aber jeder Grad von

Schutz noch vielmal besser als Schutzlosigkeit, ja als der hohe Gefährdungsgrad, der bei der neuzeitlichen Bauweise gegeben ist. Die Leichtbauweise und die Glaspaläste würden bei der Druckwelle einer Atombombe durch die weithin mit rasanter Wucht nach allen Richtungen auseinanderfliegenden Trümmerstücke und Glasscherben zu einem Ausgangs-herd eines verheerenden Bombardements auf eine schutzlose Bevölkerung werden. Jeder Aufenthalt unter der Erdgleiche würde zunächst einmal davor schützen. Die Gammastrahlung läßt sich weitgehend durch Erdschüttung dämpfen. Die Brandwirkung würde von der Baubelastung der Umgegend abhängen. Mit verhältnismäßig einfachen Mitteln läßt sich schon ein gewisser Schutz erreichen.

Die Skala solcher Behelfsschutzmaßnahmen ist groß. Aus dieser Skala sollten örtlich die Möglichkeiten ausgesucht werden, die am günstigsten erscheinen. Dabei werden oft Kollektivmaßnahmen für ganze Straßenzüge angebracht sein. Schon heute werden für gewisse industrielle Zwecke übermannshohe Betonröhren im mechanischen Verfahren unterirdisch verlegt. Mit solchen Betonröhrengängen könnten ganze Straßenzüge unterkellert werden, die von den Häuserblocks her unterirdische Zugänge erhalten. Das ist nur ein einzelnes Beispiel.

Nach Möglichkeit sollte aber auch bei solchen Lösungen eine Nutzung für friedliche Verwendung angestrebt werden. In den meisten Großstädten bietet sich hierfür eine Verbindung mit der Lösung des immer schwieriger werdenden Verkehrsproblems an. Schon heute werden zur Behebung dieser Verkehrsschwierigkeiten neue ober- oder unterirdische Streckenführungen geplant. Im Sinne des Schutzes der Zivilbevölkerung wäre hier dem Bau von Straßenuntertunnelungen der Vorzug zu geben. Damit wäre dann ein doppelter Zweck erreicht. Diese Straßentunnel sollten dem Fußgängerverkehr vorbehalten bleiben, während der Fahrverkehr oberirdisch darübergelitet wird. Solche Tunnel könnten durch lichte Farbgebung der Decken und Wände, durch Ausstattung mit Be- und Entlüftungsanlagen, durch Anlage von Verkaufsständen mit angeschlossenen Vorratslagern, durch Einrichtung von Lichtspieltheatern, Wirtschaften und Kellereien für den Passantenverkehr sehr anziehend gemacht werden. In Gefahrenzeiten würde der Aufenthalt dort eine Art Dauerschutz darstellen. Durch Einbau zahlreicher Unterstände in den Seitenwänden der Tunnel würden Schutzräume, die von der unterirdischen Straße schnell erreichbar sind, für den Fall der akuten Gefahr des Angriffs außerdem vorgesehen werden können. Zugleich wäre der Fußgänger hier vor der Gefahr und der Belästigung des Verkehrs völlig geschützt. Damit soll nicht eine Patentlösung, sondern nur ein Hinweis auf die verschiedenartigen Möglichkeiten gegeben werden, je nach der örtlichen Struktur und den geologischen Gegebenheiten den Schutzgedanken

mit sonstigen praktischen Lösungen zu verbinden. Der ernstliche Wille und ein wenig schöpferische Gestaltungskraft werden dann schon Wege finden.

Der Einzelschutz wird im allgemeinen nur für Personen in Frage kommen, die sich nicht im kollektiven Schutzraum befinden, sondern auch außerhalb der Schutzräume im Gefahrenfalle tätig werden müssen. Hier ist die Ausstattung mit einer Schutzbekleidung und einer Schutzmaske, die gegen chemische Kampfstoffe und radioaktiven Staub schützen, vorzusehen. Ob bei der Gefahr der radioaktiven Niederschläge und im Hinblick auf die immer wieder auftauchenden Meldungen von der Vorbereitung der Einsatzmöglichkeit chemischer Kampfstoffe eine allgemeine Ausrüstung der Bevölkerung mit einer Schutzmaske geplant werden muß, hängt von der Beurteilung dieser Gefahrenmöglichkeit ab. Als ein neues wichtiges Schutzgerät, das in einfacher Ausführung weitgehend innerhalb des Schutzes der Zivilbevölkerung Verwendung finden wird, ist das Strahlenmeß- und -nachweisgerät anzusehen. Es soll anzeigen, ob und in welchem Maße Radioaktivität vorhanden ist. Eine andere rechtzeitige Erkennungsmöglichkeit dieser Gefahr gibt es nicht.

Die Hilfeleistungen

Je rascher eine entstandene Gefahr fachkundig bekämpft, je früher eine eingetretene Verletzung zweckmäßig behandelt wird, um so geringer kann die Größe der Schäden und Verluste gehalten werden. So ist die schnelle Hilfeleistung eine Kardinalforderung, die sich durch das gesamte Gebiet des Schutzes der Zivilbevölkerung zieht. Sie beginnt mit der Selbsthilfe in jedem Haus, jedem Betrieb, jeder Verwaltung und erweitert sich zur öffentlichen Hilfe in der Gemeinde. Die dadurch erzielbaren Erfolge sind abhängig von der Einsatzfreudigkeit der Männer und Frauen zur Hilfeleistung für sich und andere und von der Qualität der Ausbildung und Ausrüstung für diese Aufgaben. Die großen Leistungen deutscher Männer und Frauen im Rahmen dieser Selbsthilfe während der Luftangriffe des zweiten Weltkrieges sind zu bekannt, als daß sie hier in ihrem Wert für das Ganze erneut dargestellt werden müßten. Angesichts der Möglichkeit, daß durch die Verwendung neuzeitlicher Vernichtungswaffen noch größere Katastrophengebiete entstehen können, die zunächst völlig auf sich angewiesen sind, weil ein schnelles Herankommen geschlossener Hilfseinheiten sehr erschwert sein wird, gewinnt diese Selbsthilfe der Bevölkerung eine noch größere Bedeutung.

Ebenso sind aber auch an die zur Katastrophenbekämpfung einzusetzenden Hilfsorganisationen, wie Feuerwehr, Rotes Kreuz und Technisches Hilfswerk, entsprechend höhere Anforderungen zu stellen. Sie werden sich sowohl auf die

fachliche wie auf vielseitige Ausbildung und auf die Zweckmäßigkeit der Ausrüstung mit Geräten und Fahrzeugen erstrecken. Neuartige Aufgaben wie die rechtzeitige Feststellung radioaktiver Gefahrenzonen kommen hinzu. Jede neue geeignete technische Entwicklung für die Steigerung der Leistungsfähigkeit dieser Hilfseinheiten muß nutzbar gemacht werden. Es geht nicht ohne Einheitlichkeit in der Ausbildung und Ausrüstung. Denn die örtlichen Einheiten allein werden in den meisten Fällen zur wirksamen Bekämpfung solcher Katastrophenherde nicht ausreichen. Der Einsatz von Nachbarhilfen und überörtlich bereit gehaltenen Reserveeinheiten wird bei schweren Gefahrenzuständen die Regel sein.

Es ist bereits bei der Darstellung der Leistungen der Luftschutzorganisation im zweiten Weltkrieg darauf hingewiesen worden, daß einmal eingetretene Katastrophen nur noch am Rande bekämpft und an ihrer weiteren Ausbreitung gehindert werden konnten. Dem Wüten der Elemente gegenüber bleibt Menschenmacht immer beschränkt. Das ist eine Feststellung, die weder die Notwendigkeit noch die Leistungsfähigkeit der Hilfseinheiten herabmindern soll. Aber die nun einmal diesen Sparten gesetzten Grenzen müssen erkannt werden und zu einer richtig gesehenen Abschätzung führen. Die Beseitigung schwerer Schäden, die Wiederingangbringung des Lebens in einem Katastrophengebiet, die Behebung schwerer Verkehrs- und Versorgungsnotstände dürfen von diesen Hilfseinheiten nicht erwartet werden. Sie müssen auch immer wieder schnellstens für etwa neue Sofortaufgaben erster Hilfeleistung verfügbar sein. Die Durchführung der eben genannten Großaktionen ist Aufgabe des operativen Einsatzes.

An die erste Hilfeleistung schließt sich die Versorgung der Verletzten und die Betreuung der Obdachlosen an. Bei der Höhe der zu erwartenden Verluste wird deren ärztliche Versorgung ein ungeheuer schwieriges Problem bilden. Von seiten des Schutzes der Zivilbevölkerung kann hierfür nur durch Bereitstellung von Personal für erste Hilfe und durch Auswahl geeigneter Räumlichkeiten als Hilfskrankenhäuser der erste Schritt getan werden. Die weitere Obhut der Verletzten muß den friedensmäßigen Einrichtungen überlassen bleiben.

Je weniger es möglich ist, mit menschlicher Kraft einmal entstandenen Katastrophen Einhalt zu gebieten, um so mehr bietet sich der menschlichen Hilfsbereitschaft Spielraum, den durch die Katastrophe schwer geschädigten Mitmenschen Betreuungsdienste zu leisten. In der Darstellung dieser umfassenden Tätigkeit während des zweiten Weltkrieges ist der Umfang, aber auch der Wert dieser Betreuung klar ersichtlich geworden, so daß sich eine Wiederholung erübrigen dürfte. Damals stand in der umfassenden Organisation der NSV und der Frauenschaft hierfür ein friedensmäßiger Apparat zur Verfügung, der sich auch auf die anderen Gliederungen der Partei jederzeit stützen konnte. Es wird des Zusammenschlusses der staatlichen und privaten Wohlfahrtseinrichtungen

und -verbände sowie eines Masseneinsatzes von Frauen aus den Frauenverbänden bedürfen, wenn diese gewaltige Arbeit an notleidenden Mitmenschen nur einigermaßen zufriedenstellend gelöst werden soll. Die Großaktionen auch in dieser Hinsicht werden schließlich, nach erster Bewältigung der dringenden Erfordernisse durch die Stellen der Orts- und Landesinstanz, von den Kräften und Einrichtungen des operativen Einsatzes getragen werden müssen.

Eine Vorratshaltung von Gegenständen und Ausstattungen, die den völlig von jeder Habe entblößten Obdachlosen sofort zugeteilt werden müssen, ist in diesem Zusammenhang ebenso zu bedenken wie eine Vorratsreserve an ärztlichen Medikamenten, Reinigungsmitteln, Blutkonserven und Blutersatzmitteln.

Die Abgrenzung der Verantwortungsbereiche

Die verschiedenartigen Aufgaben des zivilen Bevölkerungsschutzes erstrecken sich über alle Lebensbereiche und alle Ebenen und Instanzen der Verwaltung. Eine klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche ist daher besonders geboten. Mit einer solchen Abgrenzung wird auch zugleich die Klärung der Finanzierung als des schwierigsten Punktes dieses Gebietes gefördert.

Man kommt bei der Abgrenzung der Verantwortungsbereiche wohl am einfachsten zu einem klaren Ergebnis, wenn die Frage des Schutzes im Krieg nicht als eine vom sonstigen Ablauf des privaten und öffentlichen Lebens abgesetzte Aufgabe betrachtet wird, sondern als eine notwendige Erweiterung des auch laufend bestehenden Pflichten- und Aufgabenkreises. Der Einzelne hat auch sonst für seine Familie und sich zu sorgen. Der Betriebsleiter oder der Inhaber eines Betriebes hat auch sonst die Betreuung seines mitarbeitenden Personals während der Arbeitszeit als Verpflichtung. Den großen Verwaltungen, wie Verkehr und Post, obliegt auch sonst die Fürsorge für das Ergehen ihrer Bediensteten während der Dienstzeit. Im Kriegsfall ändert sich diese Verpflichtung nicht, sie wird nur durch den Ernst der Lage wesentlich erhöht. Die Verantwortung aber bleibt. Der Einzelne, der Betrieb, die Verwaltung tragen damit die Verpflichtung zu Schutzvorkehrungen für die Ihrigen im Kriegsfall.

Mit diesen Schutzmaßnahmen ist es, wie oben dargestellt wurde, aber nicht allein getan. Die Einzelnen, Betrieb und Verwaltungsstellen sind wiederum Teile einer Gemeinde, die für das gemeinsame öffentliche Wohl zu sorgen hat. Sie muß ihre Bürger und Einrichtungen in ihrem Raum rechtzeitig vor drohenden Gefahren warnen, die öffentlichen Schutzvorkehrungen treffen und — wie auch sonst gegen Feuer- und Wassergefahr — Kräfte bereithaben, um helfend einzugreifen. Damit ergibt sich als Aufgabe der Gemeinde die Alarmierung

der Bevölkerung, die Durchführung der öffentlichen Schutzmaßnahmen und die Bereitstellung eines Luftschutzhilfsdienstes mit seinen personellen Einheiten und ortsfesten Einrichtungen. Auch diese wiederum sind im Kern ja schon vorhanden: Feuerwehr, sanitäre, technische und charitative Hilfsorganisationen.

Damit ist die Gemeinde die erste Instanz für die Abwehr der ihrer Bürgerschaft drohenden Gefahren. Dabei ist selbstverständlich, daß sie durch die Bereitschaft ihrer Bürger in diesen Aufgaben unterstützt werden muß. Der Gemeinschaftssinn der Bürger, die auch ihrerseits für ihre Gemeinde verantwortlich sind, muß diese Arbeiten tragen. So sollte insbesondere der Luftschutzhilfsdienst als eine freiwillige Selbsthilfe der Gemeinde zu ihrem eigenen Schutz aufgefaßt und durchgeführt werden, nicht aber als eine reglementierte Art von Behördentruppe mit halb-militärischem Charakter. Möglich, daß der Einsatzwert in Fragen der Ausrüstung damit je nach dem Leistungsstand der Gemeinde beeinträchtigt wird. Er dürfte aber dadurch wettgemacht werden, daß hierbei die eigene Verantwortung der Gemeinde wie auch des Einzelnen zum Tragen gebracht und möglichenfalls der Wetteifer der Gemeinden untereinander geweckt wird. Eine Gemeinde, die dagegen verstoßend das Nötige für ihre Gemeindemitglieder unterläßt, wird von diesen im Ernstfall bitter zur Rechenschaft gezogen werden.

So sollte auch hierin die Selbstverantwortung und Selbstverwaltung der Gemeinde gewahrt und zum Ausdruck gebracht werden. Einheitliche Richtlinien für die Aufstellung, Ausrüstung und Ausbildung der Hilfseinheiten müssen zentral gegeben werden. Es muß auch eine Aufsicht über die zweckmäßige Durchführung aller Luftschutzmaßnahmen von der verwaltungsmäßigen Aufsichtsinstanz ausgeübt werden. Aber sonst sollte diese Verantwortung des Bevölkerungsschutzes Sache der Bürgerschaft sein.

Diese Auffassung zum Ausdruck zu bringen, ist auch deshalb tunlich, weil wohl nur so die wichtige Bestimmung der Genfer Konvention von 1949 auf diese Maßnahmen und ihre Träger insgesamt angewendet werden kann. Diese Bestimmung besagt, daß im Kriegsfall alle im Dienste der Nächstenhilfe tätigen Helferkreise den Schutz des Roten Kreuzes genießen können. Handelt es sich um staatliche Organisationen oder Funktionsträger, so dürfte für diese die Schutzbestimmung kaum anwendbar sein. Bei der Lage der Bundesrepublik als Kriegsschauplatz würde aber die Anerkennung dieser völkerrechtlichen Bestimmung von hohem Wert sein.

Damit wären die Aufgaben der untersten öffentlichen Instanz gekennzeichnet. In zweiter Instanz fallen den Mittel- und Landesbehörden auch in Friedenszeit die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und die Abwendung von Gefahren für die Bevölkerung als Aufgaben zu. Da es im zivilen

Bevölkerungsschutz um diese Fragen geht, liegt die Verantwortung im größeren Bereich bei diesen Stellen. Es ist ihre Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die Gemeinden ihre Verpflichtungen auch im Hinblick auf die möglichen Luftkriegsgefahren erfüllen und selbst in der Lage sind, durch Nachbarschaftshilfe oder eigene zu ihrer Verfügung bereitstehende Aushilfsmöglichkeiten in Not geratene Gemeinden wirksam zu unterstützen. Auch die Zusammenfassung der Hilfskräfte zu einer gemeinsamen Aktion in ihrem Gebiet ist ihre Aufgabe.

Die dritte Instanz bei den Maßnahmen des zivilen Bevölkerungsschutzes ist dann der Bund. Er hat durch Ausarbeitung der Richtlinien die Einheitlichkeit der Durchführung sicherzustellen, sollte sich aber nicht in Einzelheiten und verwaltungsmäßige Reglementierung verlieren. Seine Aufgaben liegen auf dem Gebiet der Gesetzgebung und in der Regie der großen, allen Teilen zugute kommenden Aufgaben, wie Durchführung des zentralen Luftschutzwarndienstes, Aufstellung der Anweisungen für Lenkung der Flüchtlingsbewegungen und Evakuierungen und Bereitstellung der Organe hierfür, zentrale Ausbildung der Führungsstäbe, einheitliche Auswertung der technischen und wissenschaftlichen Forschungsergebnisse, Einsatz operativer Reserven in Großschadensgebieten oder bei technischen Großnotständen, Bevorratung der benötigten Mengen an Arzneimitteln, Lebensmitteln und Erstausrüstungen für notleidend gewordene Bevölkerungsteile, die nicht mehr durch Gemeinde oder Land entsprechend betreut werden können. Alles also Aufgaben, die entweder räumlich oder durch ihre Art über die Möglichkeiten der Gemeinden und Länder hinausgehen. Dies dürfte die organische und damit zweckmäßige Abgrenzung der Instanzen im zivilen Bevölkerungsschutz sein.

V. PLANUNG UND LENKUNG DES POTENTIALS

Anders wird es sich bei dem nächsten großen Aufgabengebiet, der vorsorglichen Planung und Lenkung des Potentials, mit der Abgrenzung der Aufgabengebiete verhalten. Zwar wird hier die Mitwirkung weitester Kreise, von der Gemeinde bis zur obersten Bundesbehörde, der gewerblichen Wirtschaft, des Handwerks, des Industrie- und Handelstages, der Gewerkschaften, der Verkehrs- und Versorgungsorganisationen, der Landwirtschaft, der Verbrauchergenossenschaften u. a. erforderlich sein. Aber die Gesamtplanung und die Lenkungsmaßnahmen können nur von einer Spitze aus vorbereitet, getroffen und verantwortet werden. Die Verantwortung dafür, daß auf Grund dieser Planung im Kriegsfall alle potentiellen Kräfte und Mittel der Bundesrepublik der Aufrechterhaltung des Staats- und Wirtschaftsorganismus dienstbar gemacht werden, bleibt eine verantwortliche Bundesaufgabe.

Es ist schon angedeutet worden, daß hierzu die verschiedensten Stellen und Kreise herangezogen werden müssen. Der Schwerpunkt liegt hierbei in der sachverständigen Koordinierung und im gegenseitigen Ausgleich. Keine Zentralstelle wird hier von sich aus bereits den genügenden Überblick oder gar Einblick in alle dabei mitbeteiligten Gebiete besitzen. Das Bundeswirtschaftsministerium, das Ernährungsministerium, das Verkehrsministerium, das Arbeitsministerium, das Bundesverteidigungsministerium, aber auch das Innenministerium, ja sogar das Auswärtige Amt werden gemeinsam in der Spitze zusammenwirken müssen. Das Schwergewicht wird hierbei freilich nicht auf der verwaltungsmäßigen, sondern auf der praktischen Seite liegen. Und die maßgebenden Bearbeiter dieses Aufgabengebietes der zivilen Verteidigung werden praktisch erfahrene Männer der Wirtschaft, des Verkehrs und des Arbeitseinsatzes sein müssen.

Es liegt nahe, daß für ein so vielfältiges Gebiet eine Abteilung eines Bundesamtes oder später ein Amt als unzureichend angesehen werden könnten. Es müßte dies vielmehr die Arbeit eines ganzen Ministeriums sein. Sobald aber eines der klassischen Ministerien dafür gewählt werden würde, müßte sich dieses sofort mit den Belangen anderer „Kollegen“ überschneiden, so daß wohl nur die Vorbereitung eines Produktionsministeriums für den Kriegsfall und bis dahin die Einsetzung eines interministeriellen Ausschusses als organisatorische Lösung bliebe. Nun ist die Arbeitskapazität eines solchen nur zeitweise zusammen-

tretenden Ausschusses bekanntlich aber sehr beschränkt. Bestenfalls kann er Richtlinien geben und in grundsätzlichen Fragen entscheiden. Hier aber handelt es sich um fortlaufende Planungsarbeiten, die auf reichem Unterlagenmaterial aufbauend und in Verbindung mit zahllosen Einzelstellen geleistet werden müssen. So scheint die vorzuschlagende beste Lösung doch wohl die zu sein, daß ein besonderer Ausschuß des Bundesverteidigungsrates die Grundlinien für diese Bearbeitung festlegt und die nötig werdenden letzten Entscheidungen trifft, während im Bundesamt für zivile Verteidigung unter Mitwirkung aller beteiligten Stellen die laufende Bearbeitung erfolgt. Sie ist im Frieden nur eine planende, im Kriegsfall eine lenkende. Auch bei dieser Lenkung ist die Mitwirkung und Mitverantwortung aller beteiligten Stellen in der schon mehrfach angegebenen Weise personell und aufgabenmäßig sicherzustellen.

Eine solche Lösung dürfte deshalb für die Bundesrepublik tragbar sein, weil sich die Verhältnisse in dieser Hinsicht gegenüber dem Stand des Deutschen Reiches von 1939 völlig geändert haben. Eine Rüstungswirtschaft im damaligen Sinne wird es weder im Frieden noch im Kriege für die Bundesrepublik geben. Das Anstreben einer Autarkie auf dem Rüstungssektor wie auf dem Ernährungssektor, die Ausweitung der dafür benötigten Kapazitäten, die räumliche Umplanung der Schwerindustrie, alle für die Rüstung des Dritten Reiches maßgebenden Faktoren stehen für die Bundesrepublik nicht zur Debatte. Es wäre auch aussichtslos, solche Versuche wiederanzustellen zu wollen. Der von der Bundesrepublik zu leistende Beitrag für die Aufstellung und Ausrüstung der Bundeswehr kann in materieller Hinsicht von der laufenden Wirtschaft im Frieden mitübernommen werden. Schwere Waffen und Panzer erfordern die Waffenhilfe der Verbündeten. Bei der frontnahen Lage der Bundesrepublik wäre es untonlich, für die spätere Zukunft dafür besondere Lieferungswerke aufbauen zu wollen. So erfordert die materielle Ausrüstung der Truppe keine gesonderte Rüstungswirtschaft. Ihre Anforderungen können, soweit sie nicht, wie oben angedeutet, von auswärts gedeckt werden, im bestehenden Wirtschaftsvolumen mitaufgenommen und befriedigt werden.

Daß im Kriegsfall eine Erhöhung dieses Teiles der militärischen Anforderungen eintreten wird, ist anzunehmen. Dann wird aber die deutsche Wirtschaft auf anderen Gebieten einen durch die Lage bedingten Rückgang — insbesondere im Auslandsgeschäft — haben, so daß die dadurch freiwerdenden Kapazitäten für diese vermehrten Anforderungen ausgenützt werden können. In der Vorplanung solcher Umstellung auf diese und andere kriegsbedingten wirtschaftlichen Notwendigkeiten liegt eine der Aufgaben des Amtes für die zivile Verteidigung.

In ähnlicher Weise wird der Ernährungssektor zu behandeln sein. Auch hier ist der Versuch einer Autarkie nicht mehr durchführbar. Es wird sich darum handeln, ausreichende Zusatzquellen für die verschiedenen besonders benötigten Mangelsparten zu sichern. Dabei sind mögliche Lagen, die sich durch etwaige Gebietsverluste ergeben können, einzubeziehen. Eine Vorratshaltung als Puffer für eintretende Krisen wird zu betreiben sein.

Ähnlich wird es sich hinsichtlich des Arbeitseinsatzes der Kräfte verhalten. Hier können unter Zugrundelegung verschiedener möglicher Lagen Verschiebungen notwendig werden. Schon die kriegsbedingte Räumung von Gebieten oder eine weitgehende beabsichtigte oder später möglichenfalls nötig werdende Evakuierung bringt solche Verschiebungen in der Wirtschaftsstruktur wie auch im Arbeitseinsatz mit sich. Arbeitskräfte, insbesondere aber alle Facharbeiter, sind im Rahmen einer zivilen Verteidigung so wertvoll, daß sie keinesfalls für das Gesamtziel verloren oder falsch angesetzt werden dürfen. Diese Andeutungen müssen zunächst einmal genügen, um die entsprechend der Veränderung der Lage sich neu ergebenden Aufgaben der Planung und Lenkung des personellen Potentials, die bereits vorsorglich bedacht werden müssen, anzuführen.

Besteht ein solcher alle Erfordernisse der Zivilbevölkerung einschließlich der Anforderungen der Bundeswehr berücksichtigender Überblick durch eine zentrale Stelle nicht, so würde sich mehr oder minder zwangsläufig nur eine einseitig auf die Erfüllung der militärischen Anforderungen hin tendierende Entwicklung für den Kriegsfall ergeben und der plötzlich für die Zivilbevölkerung in diesem Falle sich ergebende Bedarf möglichenfalls ungedeckt bleiben. Dabei soll nicht bestritten werden, daß die militärischen Forderungen im Kriegsfall den Vorrang haben. Daß dadurch aber der zivile Sektor, insbesondere auch die Möglichkeit der zivilen Verteidigung benachteiligt wird, das kann eine zweckmäßige Vorplanung in einer Hand am besten verhüten.

Für die Lenkung im Kriegsfall selbst treten neuartige Forderungen auf. Der Ausfall von Produktionsgebieten durch Kriegshandlungen ist bereits angedeutet worden. Die Wirkung der neuzeitlichen Kampfmittel kann weite Gebiete vernichten wie auch wichtige Produktionsstätten mehr oder minder nachhaltig zerstören. So kann plötzlich ein lebensnotwendiges Glied in der Versorgung ausfallen. Seine rasche Wiederbelebung oder ein behelfsmäßiger Ersatz werden dadurch erforderlich. Das macht möglichenfalls bestimmte wirtschaftliche oder technische Schwerpunktbildungen zur Regeneration oder zur Ersatzleistung notwendig. Arbeitskräfte und Einrichtungen werden entsprechend angesetzt werden müssen.

Mit baulichen Zerstörungen in weitem Umfange ist zu rechnen. Sie können so umfangreich sein, daß Großstädte mit ihren für die Gesamtheit wichtigen

Funktionen völlig blockiert sind und ausfallen. Sind diese Funktionen so wichtig, daß sie auf die Dauer wieder in den Gesamtorganismus eingegliedert werden müssen, so bleibt keine andere Wahl wie die Freimachung und Wiederherstellung der lebensnotwendigen Anlagen dieser Städte. Bauliche Instandsetzungen werden in großem Umfange auch für beschädigte, aber in ihrer Weiterarbeit dringend benötigte Industrieanlagen vorzunehmen sein. Neue Unterkunftsmöglichkeiten und neue Schutzmaßnahmen baulicher Art werden für die Zivilbevölkerung im weiteren Verlauf eines Krieges geschaffen werden müssen. Die Mobilisierung der Bauwirtschaft in einer ganz anderen Richtung wie in Friedenszeit wird für solche Aufgaben vorzuplanen und im Kriegsfall durchzuführen sein.

Es bleiben weitere Lenkungsaufgaben wichtigster Art im Kriegsfall, wenn die Vorkommnisse der letzten Kriegsjahre als warnende Zeichen genommen werden. Verkehr und Energie sind die Kreislauforgane für Arbeit und Leben eines Volkes. Ihre Störung oder gar ihr Abschneiden kann zum Verhängnis für alle Teile werden. Es ist nicht so, daß die vermehrte Beweglichkeit infolge Zunahme des Kraftfahrzeugbestandes oder gar durch Flugzeuge die Bedeutung der Eisenbahn als des Hauptverkehrsträgers erschüttert oder vermindert hätte. Diese Möglichkeiten sind für Behelfsmaßnahmen zweifellos einzukalkulieren, können aber nur kurzfristig überbrücken. Auch auf die Gefährdung der Binnenschiffahrtswege ist bereits an anderer Stelle hingewiesen worden, so daß sie nicht als ein zuverlässiger Entlastungsfaktor eingesetzt werden können. Die Beseitigung von Verkehrsnotständen, die Planung aller geeigneten Mittel für sofortige Aushilfsmöglichkeiten bleibt im Rahmen der zivilen Verteidigung ein Haupterfordernis. Diese größte Sorge aber der Bundesbahn allein zu überlassen, hieße die Augen vor Erfahrungen, aber auch vor verhängnisvollen Zukunftsgefahren schließen.

Ähnlich steht es mit der Vorsorge für die Aufrechterhaltung der Energieerzeugung. Von ihrer Aufrechterhaltung lebt die Bevölkerung, denn der Strom wird schon als Antriebskraft für die Wasserversorgung benötigt. Von ihr lebt die Arbeit, beginnend schon bei der Wasserhaltung für die Kohlenförderung bis zum letzten Fertigungsbetrieb. Von ihr leben heute landwirtschaftliche Betriebe und alle Stätten der Ernährungsproduktion. Von ihr wird auch im Zuge der Elektrifizierung der Bundesbahn mehr und mehr der Verkehr abhängig. Wenn es auch im letzten Kriege erst spät zu Engpässen in der Energieerzeugung gekommen ist, so bleibt doch die Möglichkeit des Versuchs, durch Störung der Energieerzeugung eine Lähmung von Leben und Arbeit herbeizuführen, ebenfalls eine besonders zu beachtende und einzuplanende Gefahrenquelle. Besondere Sicherungsmaßnahmen dagegen wie auch die Vorsorge von Behelfs-

lösungen und notfalls von Schwerpunkteinsätzen mit fachkundigen Kräften zur Wiederherstellung in kritischen Lagen werden in der Planung und Lenkung bedacht werden müssen. Auch hierbei handelt es sich nicht um Eingriffe in bestehende Verantwortlichkeiten, sondern um die sachverständige Mithilfe aus dem Gesamtpotential, damit die betrieblichen Aufgaben im Interesse des Ganzen bald wieder erfüllt werden können.

Es würde den Rahmen dieser Studie sprengen, wenn hier der Versuch unternommen werden sollte, die für eine Planung und Lenkung des Potentials in Frage kommenden Aufgabengebiete einzeln zu behandeln. Jedes dieser Gebiete erfordert im übrigen eine eigene Sachkenntnis. Diese Tatsache setzt also nochmals voraus, daß eine Planung wie eine Lenkung nur durch Eingehen auf die Besonderheiten jedes Gebietes und mit den betreffenden für die Aufgaben erstinstanzlich verantwortlichen Leitungen vorzunehmen sind. Zum andern werden aber schon diese allgemeinen Ausführungen die Notwendigkeit einer solchen Vorplanung zur Aufrechterhaltung der Widerstandskraft und die Wichtigkeit einer zentralen Lenkung im Gegensatz zu dem zersplitternden Hin und Her im letzten Weltkrieg gezeigt haben. Sie werden aber auch die Unterschiede zur früheren Planung haben erkennen lassen. Aus dem Gesamtgebiet sollen nachfolgend noch einmal einige der wichtigsten Aufgabengruppen kurz skizziert werden.

Gesamtübersicht über das Potential

Diese Übersicht zu gewinnen ist der Ausgangspunkt und die Grundlage für alle weiteren Dispositionen. Dabei werden das Bundesamt für Statistik wie auch die einschlägigen Wirtschaftsinstitute maßgeblich zu beteiligen sein. Es handelt sich hierbei nicht nur um einen Überblick über die Gütererzeugung insgesamt, sondern auch über die Verteilung und über die in den einzelnen Zweigen beschäftigten Arbeitskräfte und deren fachliche Zusammensetzung. Die Übersicht über das Kräftepotential muß auch die durch Einberufung zu den Waffen voraussehbaren Abgänge sowie die nachrückenden, in den Arbeitsprozeß einzugliedernden Jahrgänge berücksichtigen. Ferner soll diese Übersicht auch einen Überblick über die Vorratsbestände und die noch freien Arbeitskräfte erbringen.

Die Bedarfsermittlung und Bedarfsdeckung für den Kriegsfall wird sich dann als Auswertung dieser Übersicht für die weitere Planung ergeben. Die Durchführung dieser Planung setzt im Sinne der vorangegangenen grundsätzlichen Arbeitsweise voraus, daß Produzenten wie Bedarfsträger voll eingeschaltet werden. Es werden dazu zweckmäßig einmal die Bundesressorts einen obersten

Ausschuß wie auch die verschiedenen Wirtschaftsgruppen aus sich heraus Zivilverteidigungsausschüsse aufzustellen haben. Den Bundesausschüssen entsprechend werden auch auf Landesebene und bei den kommunalen Spitzenverbänden sowie den entsprechenden Landesverbänden der Wirtschaftszweige regionale Ausschüsse gebildet werden müssen. Die Beschäftigung aller dieser Stellen mit den Fragen der Planung für den Kriegsfall hat einmal den Vorteil einer allgemeinen Übersichtsgewinnung über den Bedarf im Kriegsfall und seine Deckung wie auch den einer Erarbeitung aller Materialien, die im Falle einer Umlenkung im Kriegsfall als notwendige Dispositionsunterlagen gebraucht werden. Aus der Gegenüberstellung von Bedarfsermittlung und Bedarfsdeckung im Kriegsfall werden sich dann notwendige Folgerungen für die zu treffenden Vorbereitungsmaßnahmen ergeben. Sie können einmal darin bestehen, durch Umstellungen in der Produktion, in der ein Überangebot zu erwarten steht, Engpaßgebiete zu vermeiden. Auch kann es notwendig werden, die Verlegung von Betrieben, deren Aufrechterhaltung für das Gesamtpotential unentbehrlich ist, die aber in voraussichtlich zu räumenden Gebieten liegen, an geschütztere Stellen vorzubereiten. Ferner wird sich zeigen, in welchen Sparten und in welchem Ausmaß zur Befriedigung dringender Bedarfsforderungen fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen ist und in welchem Umfang und in welcher Weise eine Bevorratung notwendig erscheint.

Raumplanung

Wie die Geländekarte für den Truppenführer unentbehrlich ist, um seine vorausschauenden Anordnungen zu geben, so muß auch die zivile Verteidigung sich auf eine genaue Kenntnis des Raumes der Bundesrepublik stützen können. Die Übersicht über das verfügbare Potential an Kräften und Mitteln und die eingehende Kenntnis des Raumes sind die beiden grundlegenden Voraussetzungen für alle möglichenfalls erforderlichen Dispositionen der zivilen Verteidigung. Das betrifft nicht nur die oben angedeutete Umsetzung von Betrieben aus Räumungsgebieten an andere für diese Betriebe geeignete Standorte. Schon aus Gründen des Schutzes der Zivilbevölkerung kann es der zivilen Verteidigung nicht gleichgültig sein, wo sich neue militärische Schwerpunkte im Raume der Bundesrepublik bilden. Aus gleichen Gründen und zur Sicherung der Produktion wird das Bestreben der zivilen Verteidigung darauf hinzielen müssen, weitere Ballungen im Zuge der industriellen Fortentwicklung zu vermeiden und ebenso eine Konzentrierung von Schlüsselbetrieben an einer Stelle zu verhüten. Die Verteilung und Anlage von Vorratslagern ist ebenfalls ein Gebiet, das nur mittels einer übersichtlichen Raumplanung ordnungsmäßig bearbeitet werden

kann. Und falls im Kriege die Errichtung neuer Anlagen notwendig werden sollte, bietet eine durchgearbeitete Raumplanung die einzige zuverlässige Grundlage für die Entscheidung. So wird die zivile Verteidigung eine erhöhte Aktivität auf dem Gebiet der Raumplanung, die sich in erster Linie auf die Landesplanung der Länder stützen muß, zu fordern haben.

Bevorratung

Um Krisenzeiten überstehen zu können, ist seit altersher die Bevorratung eine der wichtigsten Vorsorgemaßnahmen gewesen. Die Bedeutung auch dieser Vorsorgemaßnahmen hat sich noch wesentlich erhöht. Sie betrifft heute nicht nur Vorräte, die im eigenen Lande als Mangelware gelten und deren Verknappung voraussehbar ist, sondern Vorräte als Reservebestände zum Überleben schlechthin. Im neuzeitlichen Krieg werden die schwersten Schläge im Überraschungseffekt und in den ersten Wochen des Beginns der Kriegshandlungen erwartet. Es bleibt fraglich, ob der dadurch ausgelöste Schock und die anschließende Verwirrung eine geregelte Weitererzeugung und Verteilung der Erzeugnisse in friedensmäßiger Weise noch möglich machen. Mit einer Stockung ist in jedem Falle zu rechnen. Selbst wenn nach der ersten kritischen Periode ein einigermaßen geregelter Gang der Erzeugung und Verteilung wieder möglich werden sollte, bleibt zu bedenken, daß die Zuführung von auswärts, auf die in ihrer Situation die Bundesrepublik angewiesen ist, infolge der Auswirkung der neuen Waffen auf Häfen, Umschlagplätze und Verkehrsknotenpunkte unterbrochen sein kann. Es kann sich weiter ergeben, daß durch Feindhandlungen ganze Gebiete von ihrer natürlichen Lebensbasis abgeschnitten sein werden. Auch können bei Verwendung von Atomwaffen unsachgemäß gelagerte Bestände durch radioaktive Verunreinigung ungenießbar gemacht worden sein. In allen diesen Fällen hilft nur eine wohldurchdachte, nach Art und Anlage solchen Möglichkeiten Rechnung tragende Bevorratung.

Es gilt also zu planen, was, wo und wie zu bevorraten ist. Selbst ein so reicher Kontinent wie die USA führt eine solche großzügige Vorratshaltung durch. Das Programm für solche Vorratshaltung läuft seit 1946 und soll die USA im Falle eines Krieges vor allem von unsicheren überseeischen Zufuhren dringend benötigter Materialien unabhängig machen. Der Wert dieser Vorratsbestände ist auf 11,2 Milliarden Dollar berechnet. Die bisher angesammelten Vorräte sind in 259 Lagerungsstätten über das Gesamtgebiet der USA verteilt. Nach amerikanischen Angaben hat sich der Wert der bevorrateten Rohstoffe infolge der Preissteigerung auf den Weltmärkten um fast eine halbe Milliarde Dollar erhöht.

Auch andere Staaten, wie die Schweiz, Schweden, Holland, England, betreiben eine ähnliche Vorratswirtschaft. Die Abschneidung von Zufuhren aus Übersee ist in Anbetracht der Tatsache, daß die Sowjetunion heute die größte U-Boot-Waffe besitzt, nicht von der Hand zu weisen. Diese Tatsache tritt noch zu der mehrfach erwähnten Einwirkungsmöglichkeit von der Luft aus auf Häfen und Umschlagplätze hinzu. Selbst wenn sich die Bundesrepublik auf die Nachbarhilfe der verbündeten Länder stützen muß, so wird diese Hilfsmöglichkeit immer nur eine bedingte bleiben. Ein genügendes Polster an Vorräten muß zur Überwindung von Störungen in der Versorgung deshalb vorhanden sein.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit für die Planung, was und in welchem Umfange zu bevorraten ist. Auch das „Wie“ bedarf gründlicher Überlegung. In der Schweiz ist die Vorratshaltung mittels Abschluß von Pflichtlagerverträgen der Privatwirtschaft übertragen worden. Diese Lager werden mit Bundesgarantie bei einem niedrigen Diskont bevorschußt. Außerdem werden zur Anregung und Erleichterung den betreffenden Lagerhaltern ein gewisses Verfügungsrecht über einen Teil der Bestände und Vergünstigungen bei der Wehrsteuer gewährt. Die an sich bei der Wirtschaft und den Regiebetrieben vorhandenen Vorratsbestände sind darin nicht einbegriffen. Außerdem ist den Haushaltungen in der Schweiz empfohlen worden, sich Haushaltsvorräte anzulegen. Die gesamte Versorgung der Armee läuft neben dieser Vorratshaltung und wird durch besondere Verträge mit Wirtschaftsorganisationen gesichert. Die Aufbewahrung der Vorräte wird in der Nähe der Mobilmachungszentren vorgenommen.

Wenn auch die Schweiz sich durch ihre Lage in ihrer Versorgung möglichst autark erhalten muß, so ist doch die Art der Durchführung und die Staffelung des Vorratspolsters auch für die Planung ähnlicher Maßnahmen in der Bundesrepublik nicht ohne Interesse. Sie erscheinen einfach und praktisch. Dabei wird freilich für die Bundesrepublik die Frage, wo und in welcher Weise die Vorratsreserven anzulegen sind, schwieriger zu lösen sein. Die offenen Grenzen gegen Osten und die möglichenfalls notwendig werdende Räumung von Grenzgebieten sowie die voraussichtliche Bewegung von Menschenmassen auf bestimmte Sammelräume zu werden dabei ebenso zu bedenken sein wie die möglichst gegen äußere Einwirkung geschützte Art der Lagerung.

Besonders wichtig im Rahmen der Bevorratung ist die Verfügung über eine ausreichende Kraftstoffreserve. Bei Ausbruch etwaiger Feindseligkeiten wird der Bedarf an Kraftstoffen sprunghaft ansteigen. Dies gilt nicht nur für militärische Zwecke, sondern in mindestens gleichem Umfange für zivile. Es kann aber keinesfalls in der ersten Zeit mit einem geregelten Nachschub gerechnet werden, da zugleich auch der überseeische Transportraum für die militärischen

Zwecke voll in Anspruch genommen sein wird. Der Ausbau der "pipe-lines" auch im Raum der Bundesrepublik gibt zwar für die Zuführung eine größere technische Sicherheit, enthebt die zivile Seite aber nicht von der Notwendigkeit, für ihre Zwecke sich genügende Reserven bereitzustellen. Dies wiederum erfordert eine Vorplanung des Bedarfs für einen gewissen Zeitraum und die sachgemäße Unterbringung der Reservebestände in geschützten Kraftstofflagern. Wird diese Vorsorge nicht in genügender Weise getroffen, so könnte es sein, daß alle geplanten Maßnahmen der zivilen Verteidigung schon im Anlaufen gehemmt sind und nicht wirksam werden.

In allen Fällen, in denen ein Mangel besteht oder eine voraussichtliche Verknappung an lebenswichtigen Gütern zu befürchten ist, muß für eine gerechte Verteilung an die Bedarfsstellen und die Bevölkerung eine Rationierung und eine Bezugsschein-Ausgabe vorbereitet werden. So unsympathisch dieser notwendige Hinweis auch für eine Bevölkerung sein mag, die sich der Vorzüge der freien Marktwirtschaft in weitem Umfange erfreuen darf, diese bittere Notwendigkeit bleibt ihr bei einem Kampf um Leben oder Tod doch nicht erspart. Über dieses Gebiet näheres zu sagen, dürfte sich bei der hierbei vorhandenen jahrelangen Erfahrung erübrigen.

Baulenkung

Die Einschränkung der Bautätigkeit bei Beginn eines Krieges ist eine sich aus der Lage ergebende Erscheinung. Auch im zweiten Weltkrieg sank das Bauvolumen rasch ab. 1941 betrug das Bauvolumen etwas über die Hälfte vom Vorkriegsstande, um 1944 auf ein Drittel zurückzugehen. Schärfer waren naturgemäß die Rückgänge im Wohnungsbau. Während 1937 noch 320 000 Wohnungen gebaut worden waren, wurden im Jahre 1941 nur 86 000 und 1944 sogar nur 30 000 Wohnungen erstellt. Der größte Teil der Bautätigkeit entfiel auf Erweiterungsbauten im Rohstoffsektor. Die Zahl der Beschäftigten im Baugewerbe sank von 2 530 000 im Jahre 1939 auf etwa 1 000 000 im Jahre 1944. Das letzte Bauprogramm war nur noch ein Notprogramm. Es umfaßte Wiederherstellungsarbeiten für kriegswichtige Betriebe und Verkehrsanlagen, Bau von Flugplätzen für Hochleistungsflugzeuge und unterirdische Neubauten. Das Baugewerbe war damit zu einem unmittelbaren Instrument der Heimatverteidigung geworden.

Im Falle einer neuen kriegerischen Auseinandersetzung ist aller Voraussicht nach mit einer noch schnelleren Umstellung der Bauwirtschaft auf kriegsgemäße Aufgaben zu rechnen. Der normale Wohnungsbau dürfte in einem Grenzlande bei Kriegsausbruch so gut wie sofort in Wegfall kommen. Investitionsbauten

zur Kapazitätserweiterung fallen in einem solchen Lande, das nicht mehr autark sein kann, in größerem Umfange ebenfalls fort. Auf der anderen Seite ist mit erhöhten baulichen Forderungen kriegsgemäßer Art infolge der Zerstörungswirkung neuzeitlicher Waffen zu rechnen.

Nicht eine Minderung der Bautätigkeit und damit ein Entzug der Arbeitskräfte aus diesem Wirtschaftszweig ist deshalb vorzusehen, sondern eine Umstellung auf andersgeartete Aufgaben. Sie liegen auf dem Gebiet der Schaffung von Unterkünften für Flüchtlingsmassen oder evakuierte Bevölkerungsteile, der Neueinrichtung von Betrieben, die in weniger gefährdete Zonen verlegt werden müssen, des Ausbaues großzügiger baulicher Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung, von denen es bis zum letzten Augenblick immer noch einen großen Nachholbedarf geben wird, des Baues von Behelfseinrichtungen zur Abwicklung des Verkehrs und Transports außerhalb gefährdeter Friedenseinrichtungen, der Aufschließung von Katastrophengebieten durch umfassende Räum- und Schnellbaumaßnahmen, der Wiederinstandsetzung beschädigter lebenswichtiger Großbetriebe und ähnlicher aus der Kriegslage sich ergebender Notwendigkeiten. Die Charakterisierung dieser Notmaßnahmen zeigt, daß die Umstellung der Bauwirtschaft auf solche Aufgaben planmäßig vorbereitet sein muß, wenn diese von ihr rasch und wirksam erfüllt werden sollen. Denn dazu ist es nicht nur notwendig, daß die Baufirmen durch Erhaltung ihres eingespielten Apparates leistungsfähig bleiben, sondern daß sie jeweils nach ihrer speziellen Art in ihrer zweckmäßigsten Verwendung beurteilt und dementsprechend beauftragt werden können. Es setzt ferner voraus, daß bei den betreffenden Firmen die für diese Aufgaben erforderlichen bestgeeigneten Geräte ausreichend vorhanden sind und auf dem neuesten Stand gehalten werden, eine Forderung, die für die Leistung fast ebenso wichtig ist wie das Können der Facharbeiterschaft. Und ebenso muß die für solche Arbeitsleistung notwendige Produktion an Baustoffen gesichert bleiben. Auch hier wird in engstem Benehmen mit den Spitzenverbänden der Bauwirtschaft nach Lösungen für eine solche rasche Umstellung gesucht werden müssen.

Aus dieser veränderten Aufgabenstellung für die Bauwirtschaft wird sich voraussichtlich entsprechend des Aufgabenzweckes eine organisatorische Gliederung der Bauwirtschaft für den Kriegsfall ergeben. Eine Gruppe wird die auch im Kriege beschränkt weiter laufende Bautätigkeit mehr oder minder ortsgebunden ausüben müssen. Eine zweite wird für Großbau-Aufträge, die sich nach Lage stationär verändern können, durch Abschluß entsprechender Rahmenverträge in Anspruch genommen werden. Und eine dritte wird für Sofortaufgaben als bewegliche Räum- und Schnellbau-Gruppe vorzusehen und zu gliedern sein. Durch solche Vorbereitung und Gliederung muß sichergestellt

sein, daß die Bauwirtschaft schnell für diese Notaufgaben mobilisiert werden kann und zu einem brauchbaren Glied im Rahmen der Maßnahmen der zivilen Verteidigung wird.

Es kann sein, daß auch die Bundeswehr Sofortansprüche an die Bauwirtschaft und deren Verbände zu stellen hat. Diese müssen dann mit vorgeplant und als vorrangig im Gesamtrahmen durchgeführt werden.

Aushilfen

Wenn nach einem bekannten Wort Strategie „ein System der Aushilfen“ ist, dann müßte die gesamte Lenkungsarbeit der zivilen Verteidigung als eine typische zivile Strategie anzusehen sein. Denn sie soll ja immer wieder erreichen, daß trotz schwerster Einwirkungen des Gegners Staat, Wirtschaft und Bevölkerung weiter existieren können.

Trifft diese Feststellung allgemein zu, so erst recht im besonderen für die empfindlichen und gefährdeten Teile. Die Erfahrungen des letzten Weltkrieges haben die Bedeutung des Verkehrs in diesem Zusammenhang eindeutig erkennen lassen. Man kann die Möglichkeit der Wiederholung in einem etwaigen Zukunftsfalle nicht damit abtun, daß sich die Lage wesentlich geändert hat. Mag auch die Voraussetzung für die damalige Lage die gegnerische Luft-herrschaft über dem Reichsgebiet gewesen sein, so tritt die größere Zerstörungswirkung und die anderweitigen mehrfach beschriebenen Einwirkungsmöglichkeiten der Superwaffen auf das gesamte Hinterland als neues Moment in Erscheinung. Diese Waffen bringen, wie an anderer Stelle aufgezeigt, für alle großräumigen Anlagen des Verkehrs ganz besondere Gefahren mit sich. Nach den Erfahrungen des zweiten Weltkrieges müssen diese Gefahren als besonders kritisch in Rechnung gestellt und dagegen geeignete Vorkehrungen und Aushilfen gesucht werden.

Zunächst wird es sich dabei um Maßnahmen handeln, die von der Bundesbahn als dem Hauptverkehrsträger von sich aus getroffen werden können. Angesichts der Gefahr für alle Großanlagen sollten in Zukunft die Erweiterung und die Entstehung solcher Großanlagen vermieden werden. Auch hier gilt die Auflockerung in räumlich getrennte Einzelanlagen als ein bedingt wirksamer Schutz. Es sollte deshalb auch geprüft werden, ob nicht sogar bestehende Großanlagen wie Verschiebebahnhöfe und große Ausbesserungswerke im Notfalle in einzelne Ausweichanlagen umgliedert werden können.

Trotz aller Vorkehrungen und trotz der elastischen Betriebsführung können Lagen eintreten, in denen eine Unterbrechung lebensnotwendiger Verkehrs-

strecken nicht mehr verhindert werden kann. In solchen Fällen muß operativ geholfen werden können, um ein so wichtiges Glied wieder dem Gesamtorganismus einzuverleiben. Das kann bei längeren Strecken durch zwischenzeitlichen Einsatz von motorisierten Transportkolonnen, bei Kurzunterbrechung durch Brücken- oder Viadukteinsturz für wichtiges Transportgut durch Einsatz von Hubschraubern durchgeführt werden. Inzwischen müssen mit allem Nachdruck die Wiederherstellungsarbeiten vorangetrieben werden. Auch diese wird die Bundesbahn mit ihrem Personal allein nicht in der erforderlichen Schnelligkeit leisten können. Für Unterstützung durch fachkundige Kräfte muß bei Eintritt solcher Verkehrsnotstände vorgesorgt sein. Man wende nicht ein, daß solche Versuche aussichtslos sind. Die Zerstörung von Bahnhöfen war im Kriege beispielsweise so gründlich, daß zunächst jede Wiederherstellung aussichtslos erscheinen mußte. Und doch wurde bei nötigem Nachdruck die Aufgabe gemeistert.

Freilich können Lagen eintreten — und diese führten zum eigentlichen Stillstand des Verkehrs — in denen jede Wiederherstellungsarbeit durch darauf folgende neue Zerstörung immer wieder zunichte gemacht wird. Diese Gefahr ist in einem zukünftigen Falle dadurch gegeben, daß Verkehrsgroßanlagen durch Beschuß mit Fernwaffen ständig unter Feuer gehalten werden können. Diese Gefahr trifft für Verkehrsgroßanlagen wie insbesondere auch für große Häfen zu. Es ergibt sich also, daß Möglichkeiten geschaffen werden müssen, die Aufgaben dieser Großanlagen auf eine Reihe kleinerer umzulegen. Darüber hinaus bleibt sogar zu überlegen, ob es möglich sein würde, Behelfshäfen und Behelfsbahnhöfe an vorher ausgesuchten, aber dem Gegner nicht bekannten Stellen im Schnellverfahren durch Abtransport beweglicher Einrichtungen und rasch auf- und abzubauender Anlagen zu errichten. Indem diese Errichtung kurzfristig bald an dieser, bald an jener Stelle erfolgt, soll dem Gegner die Möglichkeit der Zielerfassung genommen werden. Wenn man an die schwimmenden Häfen der Alliierten und andere technische Wunderstücke denkt, sollte der deutschen Ingenieurkunst die Lösung solcher Probleme auch möglich sein. Freilich müßten solche Aushilfen bereits im voraus entwickelt sein, so daß sie bei Bedarf im Zuge des operativen Einsatzes mit fachkundigem Personal angewendet werden könnten.

Ebenso wichtig für die Aufrechterhaltung von Leben und Arbeit der Bevölkerung ist die Sicherstellung der Stromversorgung. Die Bedeutung des Stromes für alle Teile des täglichen Lebens, für den Verkehr, für die gesamte Volkswirtschaft bis herab zu jeder Haushaltung bedarf wohl kaum eines besonderen Hinweises. Es darf nochmals daran erinnert werden, daß die deutsche Elektrizitätswirtschaft im zweiten Weltkriege bis in die Mitte 1944 hinein

sich trotz mannigfacher Feindeinwirkung äußerst leistungsfähig zeigte. Am Stichtag 1. 1. 1944 betrug nach der Statistik des Reichslastverteilers der Ausfall an Leistung in den Kraftwerken 370 Millionen Watt, während er am 1. 1. 1945 auf bereits 2 060 Millionen und in den nächsten Monaten des Jahres 1945 auf 3365, bzw. 4090 Millionen sich steigerte. Die Ausgleiche der Anfangsschäden war insbesondere durch Heranziehung von Fachfirmen und auf dem Wege der Nachbarschaftshilfe möglich gewesen. Später genügten diese Selbsthilfsmaßnahmen jedoch nicht mehr. Es mußten bauliche Kräfte — OT — und auch Technische Truppen ständig in Anspruch genommen werden. Der Zusammenbruch erfolgte auch hier von der Verkehrs- und Kohlenmangelseite her und zum anderen infolge so rasch sich wiederholender Zerstörungen, daß die Wiederherstellungsarbeiten nicht mehr mitkamen.

Nun bietet die ausgeprägte Verbundwirtschaft der deutschen Elektrizitätsversorgung durch ihre vielfaltige Vermaschung, die es ermöglicht, von verschiedenen Seiten ein Gebiet zu speisen, einen hohen Sicherheitsfaktor. Es kommt noch hinzu, daß diese Verbundwirtschaft sich nicht auf den Raum der deutschen Bundesrepublik beschränkt, sondern als ein europäisches Gesamtnetz angesehen werden kann. Diesem Vorteil stehen freilich die relative Empfindlichkeit der Erzeugerwerke und insbesondere der zur Übertragung benötigten zahlreichen Verteilerstationen und Netzfürungen gegenüber. Fallen die Verteilerstationen aus, so kann auch trotz Weiterarbeit der Erzeugungsstätten ein Gebiet vom Strom abgeschnitten werden. Die Summe der Wiederherstellungsarbeiten zur Inanghaltung des Verteilernetzes wird daher meist wesentlich größer sein als die zur Wiederherstellung beschädigter Erzeugerwerke.

Bei Vorkehrungen zum Schutze der Stromversorgung werden zunächst die eigenen betrieblichen Maßnahmen zu berücksichtigen sein. Sie beginnen in der Forderung des Schutzes für die Belegschaft wie für die Herzstücke des Betriebes durch entsprechende bauliche Maßnahmen und organisatorische Vorbereitungen. Es sollte geprüft werden, inwieweit solche Schutzmaßnahmen auch für wichtige Schalt- und Verteilerstationen möglich sind. Für die Sicherung der Zukunft gilt auch hier, daß die Anlage vieler kleinerer Erzeugerwerke an Stelle von einzelnen Großerzeugerbetrieben erwünscht sein würde. In dieses Gebiet gehört auch die Überlegung, kleinere Erzeugerbetriebe, wie sie in einzelnen Städten für den örtlichen Strombedarf vorhanden sind, durch den Verbundbetrieb nicht völlig aufzusaugen, sondern soweit zu erhalten, daß sie im Bedarfsfalle ihre beschränkte Eigenerzeugung wieder aufnehmen können. Sicherstellung der unmittelbaren Hilfeleistung durch einschlägige Fachfirmen, Vorratshaltung an Ersatzstücken und Materialien für sofortige Reparaturen, Beweglichmachung von Entstörungstrupps, wobei auch ein Einsatz von Hubschraubern zur schnel-

len Feststellung der Leitungsschäden wertvoll sein kann, werden als eigene Aushilfen der Elektrizitätsgesellschaften anzusehen sein. Dazu kommt die bereits im letzten Kriege und in den Nachkriegsjahren bewährte überregionale Stromverteilung durch die Lastverteiler, die in elastischer Weise die Schwankungen des Bedarfs und der Leistung auszugleichen vermögen.

Zur Überwindung größerer technischer Notstände sollten aber auch für dieses Gebiet zusätzliche Aushilfen geplant und sichergestellt werden. Welcher Art diese im einzelnen sein können, wird mit den führenden Männern der Elektrizitätswirtschaft abzusprechen sein. Aus Erfahrung und aus allgemeinen Erwägungen wird es sich darum handeln, zusätzliche bauliche und technische Fachkräfte für einen stoßweisen Einsatz verfügbar zu halten — hier spielen ebenso wie beim Verkehr auch Kräfte für die Wiederherstellung oder Behelfserstellung der Nachrichtenverbindungen eine wichtige Rolle — sowie transportable Einrichtungen zum kurzzeitigen Ausfüllen von Lücken zu entwickeln, wie etwa bewegliche Verteilerstationen und fahrbare Erzeuger-Anlagen. Es muß bedacht werden, daß bei Großangriffen auf eine Stadt auch ohne Zerstörung des regionalen Erzeugerwerkes ein großer Teil der Schaltstationen, der Verbindungsleitungen und Kabel zerstört werden können. Dabei kann sogar die Wasserversorgung ausfallen, ohne daß das Wasserwerk zerstört zu sein braucht, da das Wasserwerk für seinen Betrieb auf Strom angewiesen sein kann. In solchen Katastrophengebieten kann es dann dringend erforderlich werden, Schnellmaßnahmen zur Beseitigung der Unterbrechung der Stromversorgung oder eine kurzfristige Ersatzstromversorgung einzuleiten.

Für die Gasversorgung, die nicht über ein so ausgedehntes Verbundnetz verfügt, tritt noch erschwerend hinzu, daß die Zerstörung ihres Leitungsnetzes sich wesentlich nachhaltiger auswirken kann, da sich die Wiederherstellungsarbeiten hierfür schwieriger und langwieriger gestalten. In der Wasserversorgung schließlich können durch unmittelbare Schäden der Werkanlagen oder des Verteilernetzes bedenkliche Lagen eintreten. Dazu kommt noch die mögliche radioaktive Verunreinigung des Oberflächenwassers. Da Wasser das Element zum Leben schlechthin, aber auch für die Bekämpfung von Bränden die Voraussetzung ist, sollte zunächst überall örtlich das Augenmerk nachdrücklich auf die Sicherstellung der Wasserversorgung gerichtet werden. Quellwasser, das leicht gefaßt, und Grundwasser, das durch schnell vorgetriebene Brunnen erschlossen werden kann, werden im allgemeinen frei von radioaktiver Verunreinigung sein. Solche Wasserhilfsentnahme-Stellen sollten vorher erkundet sein. Durch Reinigungsgeräte kann im übrigen auch vergiftetes Wasser wieder verwendbar gemacht werden. Bis zum Anlaufen der Hilfsmaßnahmen werden Wasserkolonnen von auswärts die Bevölkerung versorgen müssen.

Die Zerstörung von Staubecken oder Talsperren, die teilweise auch der Versorgung größerer Gebiete mit Wasser dienen, bringt durch die beim Bruch der Staumauer entstehende Flutwelle außerdem weitgehende Gefahren für die Bevölkerung mit sich, die umfangreiche Rettungs-, Hilfs- und Wiederherstellungsarbeiten erforderlich machen können. Die technische Sicherung dieser Anlagen ist deshalb ebenso wichtig wie die Vorbereitung von Räumungsmaßnahmen für die besonders dadurch gefährdeten Bevölkerungsteile.

Das Gebiet der Aushilfen ist so groß, daß hier nur einige wichtige Gruppen aufgezeigt werden konnten, bei denen die Notwendigkeit von Aushilfen mit Sicherheit zu erwarten steht. Dem Geschick der Führung muß es gelingen, mittels folgerichtigen Durchdenkens aller möglichen Lagen weitere Aushilfen zu finden und auf die operativen Kräfte gestützt ihre tatkräftige Durchführung zu gewährleisten.

VI. DER OPERATIVE EINSATZ

Ohne geeignete Ausführungsorgane würden Planung und Lenkung ihre Wirkung verfehlen. Natürlich kann es nicht so sein, daß für jede einzelne Maßnahme ein gesondertes Organ vorgesehen werden muß. Es ist vielmehr die Aufgabe der Führung, von den nach der Planung vorgesehenen Organen die für die Ausführung der jeweiligen Aufgabe bestgeeigneten anzusetzen. Es kommt also darauf an, solche Organe auszuwählen, die ihrer Art nach eine vielseitige Verwendungsmöglichkeit besitzen, und sie gegebenenfalls für den Kriegsfall in geeigneter Weise zu ergänzen.

Bei den Aufgaben des operativen Einsatzes, wie sie in den vorangegangenen Ausführungen immer wieder aufgezeigt worden sind, handelt es sich um Aufgaben der Aufrechterhaltung der inneren Ordnung und Sicherheit im weitesten Sinne. Zivile Verteidigung ist zugleich innere Verteidigung gegen alle Einwirkungen, die das Gefüge des Staates, die Arbeit der Wirtschaft und die Volkssubstanz bedrohen. Die Exekutive gegenüber diesen Gefahren im Frieden liegt in den Händen der Polizei. Aber wie diese sich schon für die Friedensaufgaben in weitem Maße auf andere Fachbehörden stützen muß, z. B. Gesundheitspolizei, Baupolizei u. a., so erweitert sich im Kriegsfall die im Grunde polizeiliche Aufgabe um viele zusätzliche Sparten. Man kann diese Sparten unterteilen in rein polizeiliche, in technische und in fürsorgerische.

Der polizeiliche Einsatz

Polizeiliche Aufgaben sind zunächst einmal alle Abwehrmaßnahmen gegen Störungs-, Unterwühlungs- und Sabotageversuche. Sie werden in einem Grenzlande, noch dazu bei der Teilung des Volkes in zwei diametrale politische Systeme, besondere Beachtung und nachdrückliche Bekämpfung erfordern. Auch kann hierbei die Mithilfe technischer Organe zur Unterstützung der polizeilichen Maßnahmen von besonderer Bedeutung sein. Im Rahmen des zivilen Bevölkerungsschutzes werden die Verhütung der Panik und die Lenkung von Flüchtlingsströmen oder die Mithilfe bei der Regelung der Evakuierung polizeiliches Großaufgebot verlangen. Polizeiliche Schutzmaßnahmen, Kontrolle und Verkehrslenkung werden dabei durchgeführt werden müssen. Hierfür kann sich wiederum technische Mithilfe besonders wertvoll erweisen. Alle

polizeilichen Kräfte für diese Aufgaben müssen motorisiert und bewaffnet sein. Dazu tritt Ausrüstung mit neuzeitlichen Fernmeldegeräten, Lautsprechern und Hubschraubern für Führungszwecke.

Der Bundesgrenzschutz ist die gegebene Spitzenorganisation für diese Zwecke. Dafür bedürfte es einmal einer zahlenmäßigen Vermehrung für den Ernstfall, so daß die bestehenden Abteilungen als Kader für eine Verdoppelung oder Verdreifachung dienen würden. Die Auffüllung hätte durch Reservekräfte zu erfolgen. Die vom Bundesgrenzschutz in diesem Falle bei einem etwaigen Kriege durchzuführenden Aufgaben sind Führungsaufgaben und keine Verwaltungsangelegenheiten. Dem müßte in der Bildung der Spitze wie in der Vorbereitung auf solche Ernstfallaufgaben bei den Kommandos und den Einheiten genügend Rechnung getragen werden. Sie verlangen schnelle Entscheidungen und harte Disziplin. Die Einheiten des Bundesgrenzschutzes liegen ihrer Bestimmung nach weit an die Zonengrenze vorgeschoben. Im eigentlichen Inneren der Bundesrepublik würden die entsprechenden Aufgaben die Bereitschaftspolizeien der Länder übernehmen müssen. Da ein Kriegsfall seiner Natur nach einen Notstand bedeutet, wird der Art. 91 des Grundgesetzes wirksam werden, wonach in einem solchen Falle auch die Länderpolizeien der einheitlichen Führung des Bundes unterstehen. Es würden also die Länderpolizeien zunächst den eigenen Anforderungen innerhalb ihres Landesbereiches nachzukommen, für Schwerpunktaufgaben aber der Bundesdirektive sich einzuordnen haben. Auffüllung, Ausrüstung und Bewaffnung sollten im allgemeinen denen des Grenzschutzes entsprechen.

Es bleibt eine organisatorisch besonders zu klärende Frage, ob die für den Kriegsfall zu bildende Führungsspitze der gesamten Bundespolizei dem Chef der zivilen Verteidigung unterstellt wird oder unabhängig bleibt und nur angewiesen ist, dessen Anforderungen zu entsprechen.

Technische und spezialtechnische Formationen

Die technischen Exekutiv-Aufgaben sind nach der vorangegangenen Darstellung äußerst vielseitig. Die dafür einzusetzenden Kräfte müssen daher spezialisiert sein. Es wird sich dabei darum handeln, Einheiten mit qualifizierter Ausbildung für möglichst viele technische Aufgaben bereitzuhalten wie auch Spezialeinheiten für ganz bestimmte technische Aufgaben, die nur durch jeweiliges Fachpersonal zu lösen sind.

Als Einheiten mit qualifizierter technischer Allgemeinausbildung kommen die Bundesgrenzschutz-Einheiten B, die eigentlichen technischen Einheiten des

Bundesgrenzschutzes, in Betracht. Sie stellen gemäß ihrer Aufstellungsanweisung in Mannschaftsauswahl und Ausrüstung derzeit noch eine fast einzigartige technische all round-Einheit dar. Es wäre nicht zu verstehen, sie nur als unterstützende Kräfte für rein polizeiliche Aufgaben umzubilden und vorzusehen, da ihre Leistungsfähigkeit etwa den Technischen Bataillonen des Weltkrieges entspricht, die in ihrer vielseitigen Verwendungsmöglichkeit schließlich das Rückgrat für die Durchführung der technischen Aufgaben im Heimatkriegsgebiet bildeten. Auch hier wäre vielmehr für den Kriegsfall wie für die allgemeinen Abteilungen des Bundesgrenzschutzes eine Vermehrfachung vorzusehen. Der Wert dieser technischen Polizeitruppe liegt einmal in ihrer Geschlossenheit, die ihrem Auftreten besonderen Nachdruck verleiht, und zum anderen in ihrer technischen Vielseitigkeit. So kann sie sowohl zur Unterstützung bei polizeilichen Großaufgaben der obengenannten Art Verwendung finden wie auch zum Einsatz bei Notständen auf dem Sektor des Verkehrs und der Versorgungsbetriebe. Die Erfahrungen des zweiten Weltkrieges haben gelehrt, wie wertvoll die Zuführung straff gegliederter technischer Hilfskräfte auf diesen beiden Sektoren gewesen ist. Daß diese Einheiten erst recht auch für Schwerpunkteinsätze in Katastrophengebieten geeignet sind, liegt auf der Hand. Sie bieten damit der Leitung der zivilen Verteidigung die Möglichkeit, die für die Katastrophenbekämpfung in erster Linie vorgesehenen örtlichen und regionalen Luftschutz-Hilfsorganisationen an den Brennpunkten wirksam zu unterstützen. Darauf ist in der Ausrüstung, insbesondere durch Zuteilung von Feuerlöschfahrzeugen und Bergungsgerät, zu achten. Es ist offensichtlich, daß eine Ergänzung dieser technischen Einheiten, wie es auch im zweiten Weltkrieg der Fall war, vornehmlich durch jüngere Mitglieder des Technischen Hilfswerkes, falls dieses noch neben seinen anderweitigen Ernstfallaufgaben im Luftschutz Kräfte abgeben kann, erfolgen sollte.

Technische Spezialaufgaben, für die besondere Kräfte vorzusehen wären, sind im Rahmen der zivilen Verteidigung die Wiederherstellung oder Ersatzherstellung zerstörter Nachrichtenverbindungen und der Schnellbau schwerer Verkehrsbrücken. Für beide Sonderaufgaben, die hochwertiges Gerät und geschultes Personal verlangen, sind in den Arbeitsdienstgruppen der früheren Besatzungsmächte ausgezeichnete Einheiten vorhanden. Es müßte erreicht werden, daß diese Einheiten im Ernstfall, da sie doch für die mobile Truppe zu schwerfällig wären, an die zivile Verteidigung abgegeben werden oder, wenn diese Möglichkeit nicht besteht, die Kader für entsprechende neu aufzustellende eigene Einheiten stellen könnten. Auf alle Fälle muß verhütet werden, daß dieses wertvolle Fachpersonal, das hervorragende Arbeit geleistet hat, zersplittert wird. Zu den Brückenbauformationen müssen Schwimmwageneinheiten

(Amphibienfahrzeuge) treten, die als erste Hilfe bei Wasserkatastrophen unentbehrlich sind. Diese sind auch bei den vorzüglich ausgerüsteten Arbeitsdienstgruppen der amerikanischen Truppe vorhanden.

Transportaufgaben großen Umfanges werden zu bewältigen sein. Daraus ergibt sich die Forderung nach verfügbaren Transporteinheiten. Solche Transporteinheiten besitzen in Form von deutschen Arbeitsdienstgruppen ebenfalls die auf deutschem Boden stehenden verbündeten Truppen. Es tritt also hier die gleiche Frage wie oben angegeben auf. Sollten diese auch künftig für die eigenen Zwecke der Verbündeten benötigt werden, so ließe sich in Anlehnung an die Kraftfahrerverbände und Kraftverkehrs-Gesellschaften die Aufstellung solcher Transporteinheiten für den Ernstfall vorbereiten. Da die Registrierung des gesamten zivilen Kraftfahrzeugbestandes und der zivilen Kraftstoffreserven in der Hand der zivilen Verteidigung liegen würde, dürfte die Vorbereitung solcher aufzustellender Einheiten keinen besonderen Schwierigkeiten begegnen. Bei der großen Anzahl verfügbarer Kraftfahrzeuge in der Bundesrepublik ist die Ausscheidung einer Anzahl von leistungsfähigen Transportstaffeln für den überregionalen Einsatz auch ohne Beeinträchtigung des für den örtlichen und regionalen Verkehr benötigten Kraftfahrzeug-Potentials möglich.

Bauverbände

Baumaßnahmen der verschiedensten Art werden von der zivilen Verteidigung entsprechend den vorangegangenen Ausführungen über die Baulenkung durchzuführen sein. Hier wurden für die vorzusehenden Aufgaben drei Gruppen an Kräften und Ausrüstungen unterschieden. Das sind einmal die für den örtlichen Bedarf weiterhin benötigten, dann solche für stationär sich verlagernde bauliche Neuaufträge und schließlich solche für Räum- und Schnellbaufgaben. Zur Heranziehung der Baufirmen für die beiden letzteren Aufgaben werden mit den dafür geeigneten Firmen Rahmenverträge abzuschließen sein. Darin wird die jederzeitige Bereithaltung des für die besonderen Zwecke benötigten Personals und Geräts zu fordern sein. Bei einem Aufruf müssen diese Verbände sofort einsatzbereit sein. Es handelt sich bei ihrem Einsatz nicht um geschlossene Formationen, sondern um beweglich gemachte Bauunternehmungen. Für die Räum- und Schnellbaugruppe werden besondere Anforderungen hinsichtlich der Marschbereitschaft und Gerätebestückung zu stellen sein, da sie auch unmittelbar im Anschluß an eingetretene Katastrophen zum Einsatz gelangen können. Eine straffere organisatorische Zusammenfassung dieser Verbände wird geboten sein.

Hilfseinrichtungen

Das fürsorgliche Gebiet des operativen Einsatzes umfaßt schließlich eine große Anzahl von Hilfseinrichtungen. Dabei stehen Lazarettzüge und Küchenzüge sowie verlastbare Hilfslazarette und Verpflegungseinrichtungen im Vordergrund. Durch sie sollen bei Eintritt von Notständen die zunächst örtlich oder regional getroffenen Betreuungsmaßnahmen nachdrücklich unterstützt werden. Ihr Einsatz stützt sich dabei auf Zentraldepots an Verpflegung, Bekleidung und allgemeiner Ausstattung, die als Bundesreserve für diese Aufgaben dienen. Außerdem sind Geräteparks für technische Hilfseinrichtungen und hochwertige Geräte als Reservebestände für die im Einsatz verbrauchten oder zusätzlich benötigten vorzusehen, aus denen der Nachschub vorgenommen werden kann.

Einheiten und Einrichtungen der operativen Reserve sind über das Bundesgebiet verteilt. Sie stehen den Orts-, Regierungs- und Landesbehörden auf Anforderung für deren Aufgaben im Rahmen der zivilen Verteidigung mit der Maßgabe zur Verfügung, daß sie jederzeit bei notwendig werdender Zusammenfassung für Schwerpunktaufgaben herausgelöst werden können. Es können auch einem anfordernden Land, das mit den Kräften in seinem Bereich nicht mehr auskommt, Einheiten der zivilen Verteidigung aus einem benachbarten Land über den Chef der zivilen Verteidigung zur Verstärkung der Landesmaßnahmen überstellt werden. Der Chef der zivilen Verteidigung entscheidet im Einzelfall, ob er in einem zusammengefaßten Einsatz seinen zuständigen Bereichsbeauftragten mit der Leitung beauftragt oder Einheiten und Einrichtungen nur unterstützend tätig werden läßt. Alle Schwerpunktaufgaben und alle Maßnahmen zur Lenkung des Potentials bleiben seiner Leitung, beziehungsweise der Leitung des von ihm damit beauftragten Bereichsbeauftragten vorbehalten.

Zusammenspiel

Die Einzelaufführung der verschiedenen Einheiten und Einrichtungen des operativen Einsatzes soll nicht zu der Auffassung verleiten, daß diese jeweils gesondert eingesetzt werden würden. Im Gegenteil dürfte der kombinierte Einsatz die Regel bilden. Dazu braucht man sich nur einmal die Forderungen zu vergegenwärtigen, die bei Eintritt von Großaufgaben an Personal und Einrichtungen gestellt werden müßten. Bei einer Lenkung von Flüchtlingsmassen werden polizeiliche Kräfte in großem Umfange, vermutlich auch technische Polizeieinheiten, ferner Transportstaffeln, Verpflegungseinrichtungen, gegebenenfalls Brückenbaukommandos und Schwimmwageneinheiten, Fernmeldetrupps,

Hubschrauber benötigt. In den erreichten Sammelräumen kann es nötig werden, Behelfsschutzmaßnahmen, Behelfsunterkünfte, Wasserversorgungsstellen, Strombelieferung und Hilfslazarette einzurichten. Der Fall einer Großkatastrophe durch Atombombenangriff auf eine Stadt wird am Rande von den örtlichen und regionalen Luftschutzeinheiten bekämpft werden. Zur Unterstützung werden Polizeikräfte, technische Polizeieinheiten, Räum- und Schnellbaugruppen, gegebenenfalls Transportstaffeln zur Abbeförderung gefährdeter Bevölkerungsteile aus radioaktiv verunreinigtem Gebiet oder zum Heranbringen von Wasser und Lebensmitteln, Hilfslazaretten und Verpflegungseinrichtungen herangeführt werden müssen. Der Eintritt eines großen Verkehrsnotstandes wird zur Schließung der Verkehrslücke den Einsatz von Transportstaffeln, zur Wiederherstellung der zerstörten Anlagen oder zur behelfsmäßigen Einrichtung einer die Aufgaben übernehmenden Ausweichanlage die Zuführung technischer Polizeieinheiten, von Fernmeldestaffeln, Räum- und Schnellbaugruppen erfordern.

Dies sind nur einige willkürliche Beispiele. Die Kunst der Führung des operativen Einsatzes liegt in der sofortigen Beurteilung der Lage und der darauf fußenden klaren Disposition über die zum Einsatz zu bringenden Kräfte nach ihrer Art, Menge und Reihenfolge.

VII. SCHLUSSBETRACHTUNG

Der in den vorangegangenen Ausführungen entwickelte Vorschlag, durch die zusammengefaßte Vorbereitung einer zivilen Verteidigung eine totale Abwehrbereitschaft zu schaffen, erhebt nicht den Anspruch, die einzige mögliche Lösung dieser existenziellen Frage eines Staates und Volkes zu sein. Es wird sicherlich mancherlei dagegen einzuwenden sein. Der eine Einwand aber, daß dadurch etwa eine Kriegsvorbereitung betrieben würde, darf gleich abgetan werden. Die beste zivile Verteidigung kann niemals einem anderen Volke gefährlich werden. Solange dieser Angriff nicht von der anderen Seite begonnen wird, bleiben diese Vorbereitungen in sich ruhend.

So kommt es wohl auch, daß dem Vorbild einer totalen Landesverteidigung im europäischen Raume die beiden Staaten bisher am nächsten gekommen sind, die als klassisch neutrale Staaten anzusehen sind, nämlich Schweden und die Schweiz. In beiden Staaten ist das Problem der Landesverteidigung nicht nur ein militärisches, sondern ein Gesamtproblem des ganzen Volkes. Zur Landesverteidigung gehören in diesen beiden Ländern die Maßnahmen der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge ebenso wie die des zivilen Bevölkerungsschutzes in weitem Umfange. Die gegenseitige Unterstützung zwischen diesen Teilen der Landesverteidigung wird sichergestellt. In anderen Staaten ist dieser Durchbruch zur totalen Landesverteidigung noch nicht so weit fortgeschritten. Hier wird noch meist nach überlieferter Weise in der militärischen Verteidigung und ihrer Stärkung der Schwerpunkt aller Verteidigungsmaßnahmen erblickt. Der zivile Bevölkerungsschutz, auf passive Schutz- und Hilfsmaßnahmen der Bevölkerung und der Wirtschaft beschränkt, läuft daneben auf eigenen Bahnen. In den USA ist wenigstens die zivile Verteidigung den Wehrmachtteilen dadurch gleichgestellt, daß sie durch eine dem Präsidenten unmittelbar unterstellte Planungsbehörde vertreten wird. Die eigentliche Mobilisierung aller Kräfte des Landes wird aber wiederum von einem anderen besonderen Ministerium bearbeitet. Für diese zentrale Aufgabe der Gesamtmobilisierung bestehen in den anderen europäischen Staaten besondere Ausschüsse oder Gremien der beteiligten Ministerien. Sie besitzen keinen einheitlichen Unterbau als Exekutivorgan. Es ist daraus zu entnehmen, daß die Vorbereitung und Durchführung der Zivilverteidigungsmaßnahmen, soweit solche überhaupt vorgenommen werden, im laufenden Geschäftsbereich der verschiedenen Ministerien miterledigt werden.

Die in den vorangegangenen Abschnitten geschilderte Lösung versucht, das durch den totalen Angriff bewirkte Problem der totalen Verteidigung durchzu-

denken und neben den Strang der militärischen Verteidigung den der zivilen als gleichwertig zu stellen. Dies bedingt, daß nicht nur passive Schutzmaßnahmen geschaffen werden, sondern alle zivilen Kräfte und Mittel im Sinne ihres Nutzens für die Gesamtverteidigung ausgewertet und zum Zwecke der totalen Abwehr bereit gemacht werden. Eine solche Aktivierung aller Kräfte und Mittel eines Volkes nach einheitlichem Plan dürfte aber kaum über die Wege einer ministeriellen Bürokratie praktisch erreichbar sein. Die Erfahrungen des zweiten Weltkrieges haben gelehrt, daß dieser Weg im Ernstfalle zu umständlich ist und zugleich zu Reibungen und Überschneidungen führt. Es dürfte aber in einem künftigen Falle für das Handeln noch weniger Zeit zu verlieren sein, vielmehr notwendig werden, sofort und schlagartig eine einheitliche, in allen Teilen koordinierte und sich ergänzende zivile Verteidigung stehen zu haben. Dies setzt eine nur für diese Vorbereitung arbeitende und alle Teile der zivilen Verteidigung einschließende Zentralstelle voraus.

Diese Zentralstelle, in unserer Darstellung als Chef der zivilen Verteidigung mit einem Amt für zivile Verteidigung dargestellt, wäre im Friedenszustand keine Superbehörde, sondern eine Planungsstelle, die sich auf die Mitarbeit aller beteiligten Ministerien und Spitzenorganisationen stützt, dabei durch ihre eigenen hauptamtlichen Bearbeiter die Arbeit dieser Stellen ständig auf dieses gemeinsame Ziel lenkt und in Übereinstimmung mit diesen gewissermaßen als die zuständige Kanzlei die Vorbereitungen für die Durchführung der gemeinsamen Planungen trifft. Erst im Ernstfall wird aus dieser friedensmäßigen Planungsbehörde durch Übertritt der bisherigen Mitarbeiter der Ministerien und Spitzenorganisationen ein geschlossenes Führungsorgan. Denn dann kann bestimmt nicht mehr mit dem schwerfälligen Apparat eines Friedensministeriums die erforderliche Beweglichkeit der Führung aufgebracht werden. Man kann vielleicht für diese sich von der Konzeption der anderen Staaten unterscheidende Lösung einen Vergleich anführen. Im Frieden laufen die Leitungsadern jede für sich in einem Bündel nebeneinander einher. Darunter befindet sich auch die Leitungssader der zivilen Verteidigung, die nur für ihren eigenen Bereich geschaltet ist. Mit Eintritt des Krieges erfolgt die Umschaltung aller Verteidigungsmaßnahmen der anderen Adern auf diesen Kriegsstrang.

Diese Lösung ist neu. Sie ist straffer als die der anderen Staaten. Aber kein anderes Land hat eine so straffe zivile Verteidigung für den Fortbestand in gleicher Weise nötig wie das unsere. Die Bundesrepublik muß die beste zivile Verteidigung besitzen, um weiterbestehen zu können.

Hier wird sofort die Frage aufgeworfen werden, ob die für den zivilen Luftschutz der Bevölkerung in der Bundesrepublik geplanten Maßnahmen damit als ungenügend anzusehen sind. Es wird schon aus der Gliederung dieser

ganzen Abhandlung ersichtlich geworden sein, daß die Maßnahmen des zivilen Bevölkerungsschutzes die notwendige erste Stufe im Aufbau einer geschlossenen zivilen Verteidigung darstellen. Insofern bleiben die vorgesehenen Maßnahmen des zivilen Luftschutzes unerläßlich. Aber sie sind doch nur ein Teil und müssen aus dieser Perspektive gesehen werden. Dann freilich wird für sie eine andere Betrachtungsweise wie bisher Platz greifen müssen. Einmal sind sie nicht ein isoliertes Beginnen, das ohne Zusammenhang mit den übrigen Verteidigungsmaßnahmen als eine Verwaltungsangelegenheit vom Bund über die Länder zu den Gemeinden läuft, sondern der Teil einer Verteidigungsaufgabe, an der jeder Staatsbürger mitzuwirken hat und die sich auf den verschiedenen Ebenen mit klar abgegrenzten Verantwortungsbereichen vollzieht. Der Bund hat und kann hierfür nur die einheitlichen Richtlinien und die Muster aufstellen sowie die Gesamtregie dafür behalten. Die Gemeinden müssen in sich und in ihrer Selbstverwaltung und Selbstverantwortung die erforderlichen Maßnahmen selbst treffen, die Mittelbehörden und die Landesbehörden sie dabei unterstützen, beaufsichtigen und ergänzen. Nicht Sache des Bundes aber ist es, in die Einzelheiten der Durchführung hinabzusteigen, sondern auf der Regie-Ebene zu bleiben.

Wird diese klare Trennung der Verantwortungsebene befolgt, so daß der Bund nur die großen Planungs- und Lenkungsarbeiten hat, wie sie eingehend bei den verschiedenen Aufgabengebieten der zivilen Verteidigung beschrieben worden sind, so ergibt sich auch für die sehr schwierige Frage der Finanzierung eine Richtschnur. Jeder Teil trägt die Kosten für die Aufgaben, die in seinen Verantwortungsbereich fallen. Das gilt als Grundsatz für den Haushaltsvorstand oder den Bauherrn, für den Betrieb und die Verwaltung, für die Gemeinden, die Mittelbehörden und die Länder bis zum Bund. Zu diesem Grundsatz kann eine notwendig werdende Landes- oder Bundesbeteiligung in solchen Fällen treten, in denen auf Grund der besonderen Gefährdung oder Wichtigkeit für bestimmte Teile erhöhte Ausgaben anfallen. Zivile Verteidigung ist und bleibt Selbstverteidigung an jeder Stelle. Der Einzelne verteidigt sein und seiner Angehörigen Leben, die Gemeinde das ihrer Bürger, das Land das seiner Bevölkerung und der Bund den Staat in seiner Funktionsfähigkeit.

Damit freilich wird der Punkt angerührt, der möglichenfalls noch schwieriger ist als die finanzielle Frage. Das ist die Frage nach der Abwehrbereitschaft der Bevölkerung überhaupt. Wie mehrfach angedeutet, kann die zivile Verteidigung nur wirksam werden, wenn sie sich auf Selbstdisziplin und Selbstverantwortung aller Bürger und Stellen aufbaut. Wie ist diese Erkenntnis in die breiten Kreise der Bevölkerung und in alle Stellen der Verwaltung, der Wirtschaft und der Arbeit zu tragen? Diese Erkenntnis ist mit dem Gedanken

der Demokratie verbunden, daß jedes Recht auch eine Pflicht einschließt. Das Recht auf Freiheit verpflichtet zugleich zur Rücksichtnahme auf das Gemeinwohl, das Recht, am Staat mitzuwirken, umschließt die Verpflichtung, für diesen Staat einzutreten und ihn in der dem Einzelnen zukommenden Weise zu verteidigen. Bevor diese Grunderkenntnis nicht Gemeingut geworden ist, entbehrt die Vorbereitung einer zivilen Verteidigung ihrer vollen Kraft.

Wird sie aber gewonnen, so darf wohl der in den vorangegangenen Ausführungen gemachte Vorschlag für sich in Anspruch nehmen, daß seine Ausführung alle Glieder der Bevölkerung, des Staates und der Wirtschaft auf ihre Aufgaben und Funktionen im Ernstfall hinlenkt, daß er ein planvolles System von Aushilfen zur Aufrechterhaltung des Staats- und Wirtschaftsorganismus vorbereitet und so eine totale Abwehrbereitschaft eines Volkes zur Erhaltung von Leben und Freiheit gegenüber allen Bedrohungen bewirkt.

SCHRIFTTUMS-HINWEIS

WEHRWESEN

- „Die Verteidigung des Westens“
von B. H. Lidell Hart, Europa-Verlag, Konstanz 1951.
- „Atomwaffen und Streitkräfte“
von Lt.Col. F. O. Miksche, Verlag Westunion Offene Worte, Bonn 1955.
- „Geschichte des Luftkrieges“
von Georg Feuchter, Athenäum-Verlag, Bonn 1954.
- „Seemacht und Sicherheit“
von F. Ruge, Verlag Schlichtenmayer, Tübingen 1955.
- „The Effects of Atomic Weapons“
US Government Printing Office, Washington 1950.
- „Atomic Weapons in Landcombat“
von G. C. Reinhardt und W. R. Kintner, New York 1955. Darmstadt, Wehr
und Wissen.
- „Atombomben-Versuch im Pazifik“
von D. Bradley, Diana-Verlag, Zürich 1951.
- „V 2 — der Schuß ins Weltall“
von W. Dornberger, Verlag Bechtle, Esslingen 1952.

WISSENSCHAFT und TECHNIK

- „Einführung in die Kernphysik“
von W. Riezler, Verlag Oldenbourg, München 1953.
- „Report on the Atom“
von G. Dean, Eyre and Spottiswoode, London 1955.
- „Die Geschichte der Atombombe“
von William Laurence, Verlag List, München 1952.
- „Atomkraft — Drohung und Versprechen“
von Pascual Jordan, Heyne-Verlag, München
- „Die Wasserstoffbombe“
von James R. Shepley/Clay Blair, Steingrüben-Verlag, Stuttgart 1955.
- „Strahlendosis und Strahlenwirkung“
von B. Rajewsky, Georg Thieme-Verlag, Stuttgart 1954.
- „Gaskampfstoffe und Gasvergiftungen“
von Prandtl, Gebele und Fessler, Gmelin-Verlag, München
- „Civil Defence against Biological Warfare“
U.S. Federal Civil Defense Administration
- „Leitfaden der Fernlenkung“
von Ferd. Müller, Radar-Verlag, Garmisch-Partenkirchen

BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

- „*Im Spannungsfeld der Luftmächte*“,
eine Einführung in Luftgefahr und Bevölkerungsschutz
von Erich Hampe, Maximilianverlag, Köln-Klettenberg 1956.
- „*Schriftreihe über zivilen Luftschutz*“
„*Grundfragen des zivilen Luftschutzes*“
„*Luftschutz-Außenbauten*“
„*Richtlinien für Schutzraumbauten*“
„*Gesundheitswesen im Luftschutz*“
„*Das Strahlensyndrom*“
„*Strahlennachweis- und Meßgeräte*“
Verlag Gasschutz und Luftschutz, Koblenz 1953-1956.
- „*Luftschutz-Richtlinien*“
von Zinkahn und Leutz, Beck-Verlag, München-Berlin 1956.
- „*Luftschutz in gewerblichen Betrieben*“
von H. Hütten, Erich Schmidt-Verlag, Berlin 1956.
- „*Civil Defence in modern War*“
von A. N. Prentiss, Mc. Graw-Hill, New York und London, 1951.
- „*Civil Defence*“
von O'Brien, H. M. S. O. London und Longmans, Green u. Co., London 1955.
- „*Der hochrote Hahn*“
von H. Rumpf, Verlag Mittler u. Sohn, Darmstadt 1952.
- „*Die deutsche Industrie im Kriege 1939—1945*“
herausgegeben vom Institut für Wirtschaftsforschung, Verlag Duncker und
Humblot, Berlin 1954.
- „*Atomwaffen — Anwendung — Wirkungsweise — Schutzmaßnahmen*“
von U. Jetter, Physik-Verlag, Mosbach/Bd. 1952.
- „*Sind wir bedroht?*“
von W. Kliefoth, Physik-Verlag, Mosbach/Bd. 1956.
- „*Bau- und Feuersicherheit*“
von K. Grobholz, Pflaum-Verlag, München 1953.
- „*Brandschutz und Sicherheit in gewerblichen Betrieben*“
von O. Lucke, Erich Schmidt-Verlag, Berlin 1956.

